

Volker Ochs

Täter, Gehilfen, Biedermänner

**NS-Belastete in und um
Lampertheim**

Blattlausverlag Saarbrücken

©Blattlausverlag Saarbrücken 2017, 1. Auflage

Herausgeber: DGB Region Südhessen, 64283 Darmstadt

Autor: Volker Ochs

Cover: kus-design, Mannheim

Druck: Blattlaus, Saarbrücken

ISBN: 978-3-945996-12-3

Inhaltsverzeichnis

Geleitwort Jürgen Planert	5
Vorwort	6
I. Einleitung	8
II. NS-Täter und Karrieren	12
II.1 Die „Machtübernahme“ als Beginn von Karrieren	12
II.2 Das Netzwerk von Macht und Gewalt	12
III. Biographien	16
III.1 Helmut von Foullon - ein subalternen Gehilfe im NS-Polizeiapparat	16
III.2 Hans Gaier - NS-Überzeugungstäter und Sadist	23
III.3 Wilhelm Rau - ein unschuldiger Justizbeamter ?	33
IV. 1945: Politischer Wandel – mentale Kontinuität ?	46
IV.1 Ende und Neuanfang	46
IV.2 Die 1950er Jahre	48
IV.3 Der „Fall Einstein“	55
V. Resümee	61
VI. Danksagung	63
VII. Anhang	64
VII.1 Nachkriegsprozesse und Urteile	64
VII.2 Abkürzungen	68
VII.3 Quellen- und Literaturverzeichnis	69

Geleitwort

„Der Erinnerung Namen geben“, so lautete der Titel der vor zwei Jahren erschienenen Recherche über Verfolgung und Widerstand in der Zeit des Nationalsozialismus in Lampertheim. Im Mittelpunkt standen die Opfer des NS Regimes: die Ausgegrenzten, die Bedrohten, Entwürdigten, Misshandelten und Ermordeten, die es auch in Lampertheim gab. Ihnen sollten Namen gegeben, an sie sollte erinnert werden. Dies ist den Autoren gelungen. Das Buch traf auf ein großes lokales und regionales Interesse.

Jede regionalgeschichtliche Arbeit über diese Zeit muss allerdings unvollständig bleiben, wenn sie sich „nur“ den Opfern zuwendet und nicht auch die Täter, die Erfüllungsgehilfen, die Profiteure, die Unterstützer und Stützen des NS-Staates zum Thema macht. Dieser Aufgabe hat sich der Autor mit der vorliegenden Broschüre „Täter, Gehilfen, Biedermänner. NS-Belastete in und um Lampertheim“ gestellt und eine, im oben genannten Sinne notwendige und wichtige Fortsetzung der „Spurensuche“ erarbeitet.

Es waren nicht nur die Opfer, die mit ihren Familien in Lampertheim lebten und arbeiteten, auch die Täter stammten nicht aus weit entfernten Regionen. Nein, es waren Lampertheimer Bürgerinnen und Bürger, Nachbarn, Sportkameraden, Ärzte und Lehrer, Arbeitskollegen und Arbeitgeber, die in die Verbrechen der Nazis verstrickt waren, die sich bei der Arisierung bereichert, die Juden und NS-Gegner denunziert, die in der Pogromnacht Scheiben eingeworfen haben und dafür sorgten, dass Lampertheim 1942 judenrein war.

Ohne die Unterstützung dieser unterschiedlichen politischen wie gesellschaftlichen Gruppen hätte der NS-Terror nicht stattfinden können. Wichtig ist, den Blick nicht nur auf die Hauptverantwortlichen, Massenmörder und Überzeugungstäter des NS-Apparates zu richten, sondern sich auch denen zuzuwenden, die in den Städten und Gemeinden „nur ihre Pflicht für Volk und Vaterland verrichteten“ oder denen „die nichts anderes tun konnten als zu gehorchen und mitzumachen“, auch der Karriere wegen.

Am Beispiel einzelner größtenteils noch unbekannter Biographien wird dies in dieser Broschüre sehr anschaulich beschrieben. In einer Zeit, in der Zeitzeugen immer seltener Auskunft geben können, werden solche Arbeiten immer wichtiger, um die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und seinen Folgen und Lehren lebendig zu halten.

Aus diesem Grund wünsche ich auch diesem zweiten Teil der regionalen „Spurensuche“ eine weite Verbreitung und vor allem viele Lampertheimer Leserinnen und Leser.

Jürgen Planert
Geschäftsführer DGB Südhessen

Vorwort

„Opa war kein Nazi“, hieß der Titel einer bahnbrechenden Studie von Harald Welzer u.a.¹ aus dem Jahre 2002, die der Frage nachging, wie sich Deutsche generationsübergreifend an die NS-Vergangenheit erinnern.

Was wird in Familien über den Nationalsozialismus und Holocaust überliefert und was wurde davon an die Kinder- und Enkelgeneration weitergegeben? Die Ergebnisse der Interviews mit drei Generationen machten deutlich, dass in den Familien andere Bilder von der NS-Vergangenheit vermittelt wurden als z.B. in den Schulen. Im Familiengedächtnis fanden sich zwar vorrangig Geschichten über das Leiden von eigenen Angehörigen unter Bespitzelung, Terror, Krieg, Bomben und Gefangenschaft. Diese Themen wurden in den Familien nicht als zugängliches Wissen vermittelt, sondern als Gewissheit, wie es in der Studie heißt. Wer „die Nazis“ überhaupt waren und an welchen Verbrechen sie eigentlich beteiligt waren, kam als Thema in den untersuchten Familien dabei nicht vor. Regelmäßig wurden in diesen Gesprächen Familienmitglieder als Opfer oder gar als Helden dargestellt, inkorrekt verhielten sich immer nur „die anderen“. Selten wurde nach den Ursachen von Gräueltaten und den dazugehörigen Tätern gefragt. Widersprüche und Paradoxien wurden kaum hinterfragt, geschichtliche Hintergründe nicht näher beleuchtet. Im Dunkeln blieben folglich auch die Verstrickungen der „Generation der Täter“ durch ihr lebenslanges Verschweigen und die fehlende Aufarbeitung über den Tod hinaus. Die Schließung von Erkenntnislücken unmittelbarer geschichtlicher Erfahrbarkeit durch den Betroffenenkreis blieb so der Kinder-, und Enkelgeneration mehr als 70 Jahre nach Ende des deutschen Faschismus überwiegend verwehrt.

Nach der Veröffentlichung des Buchs „Der Erinnerung Namen geben. Verfolgung in Lampertheim während der Zeit des Nationalsozialismus 1933 - 1945“ im Herbst 2014 wurde von Lesern gerade diese Frage nach „den Tätern“ der NS-Verbrechen aufgeworfen, die neben der Namensgebung von Opfern in der Aufarbeitung der NS-Verfolgung noch fehlen würden. Einige lokale NS-Größen und NS-Täter konnten zwar in der Auswertung von Archivmaterial, wie den Urteilen der Entnazifizierungsverfahren oder den Urteilen zur Brandstiftung und Zerstörung der jüdischen Synagoge am 10.11.1938 eruiert werden, doch fehlte hier die Systematik einer differenzierten Aufarbeitung und Darstellung des lokalen NS-Personenkreises oder besser einer NS-Funktionselite mit ihren persönlich zu verantwortenden Taten. Deshalb mussten zur Beantwortung dieses nicht ganz einfachen Fragenkomplexes nach den Tätern und den Taten, nach ihren Profilen, Handlungsmotiven und dem Verhalten in ihren Karrieren entsprechend weitere Recherchen angestellt werden. Wohl wissend, dass Antworten auf diese Fragen nur in einem eingeschränkten Maße aus den Quellen abgeleitet werden können, da direkte Augenzeugen nicht mehr lebten und befragt werden konnten. Für die Untersuchung und Darstellung dieses belasteten „NS-Kreises“ wurde deshalb nicht eine quantitative Aufarbeitung gewählt, beispielsweise durch die Auswertung der 1509 Personen der Spruchkammerverfahren für Lampertheim, sondern eine qualitative Darstellung eines repräsentativen „NS-Kaders“, um ein besseres Verständnis und Einsicht in Handlungsmuster von NS-Karrierelaufbahnen gewinnen zu können. Nach der Sichtung der Materialien aus den Archiven stand damit die nicht ganz einfache Frage nach einer „repräsentativen Sondierung“ der vorliegenden Fälle für eine aussagekräftige Darstellung der Personen. An drei exemplarischen NS-Biographien sollte aufgezeigt werden, dass es Täter, Gehilfen und Biedermänner auch in der eigenen Stadt gab, die ihren individuellen Nutzen aus den NS-Verbrechen zogen. Außerdem sollte gezeigt werden, wie persönliches Verhalten und die politische Entwicklung nach 1945 im Mikrokosmos Gemeinde sich spiegelbildlich zur

¹ Vgl. Welzer u.a., Frankfurt/Main 2002

landesweiten Entwicklung transformierte. Dies war durchaus repräsentativ für die Entwicklung der jungen Bundesrepublik zu sehen, wie dies der Journalist und jüdische Schriftsteller Siegfried Einstein durch seine umfangreichen Nachforschungen über NS-Verbrecher und lokale Verstrickungen in Lampertheim und der Bundesrepublik feststellen musste. Er wurde dadurch selbst Opfer antisemitischer Anfeindungen und verließ deshalb 1959 wieder die Stadt Lampertheim, in die er 1953 eher durch Zufall gezogen war.²

Doch zunächst galt es noch eine Frage zu beantworten:

Macht es heute - 71 Jahre nach Ende des Nationalsozialismus - eigentlich noch Sinn die Verstrickungen längst Verstorbener im „Dritten Reich“ ans Tageslicht zu fördern? Sollte man die Vergangenheit nicht endlich ruhen lassen, Schlussstrich und aus?³

Eine Antwort darauf gab der ehemalige Bundespräsident Roman Herzog in einer Erklärung zum „Holocaust Tag“ 1996 (seit 1996 wird dieser Tag jeweils am 27. Januar, dem Tag der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz durch die Rote Armee 1945, begangen), er sagte:

„Die Erinnerung darf nicht enden, sie muss auch künftige Generationen zur Wachsamkeit mahnen. ... Sie soll Trauer über Leid und Verlust ausdrücken, dem Gedenken an die Opfer gewidmet sein und jeder Gefahr der Wiederholung entgegenwirken.“

Für die Verfolgten, die das „Dritte Reich“ überlebt hatten, war die NS-Zeit eine Zeit der Unterdrückung, der Ausbeutung und der ständigen Lebensbedrohung. Der Mantel des Schweigens über NS-Verbrechen und Täter, der nach dem Zweiten Weltkrieg über die Bundesrepublik ausgebreitet worden war, wurde von vielen dieser Menschen als Zumutung, als eine Fortsetzung der Missachtung ihrer Persönlichkeit empfunden. Das Problem des Verschweigens und Vertuschens von NS-Verbrechen stellt sich zwar heute nicht mehr so wie nach 1945. Doch die offenen Fragen der Kinder- und Enkelgeneration bleiben nach wie vor bestehen. Die sogenannte Aufbauphase der unmittelbaren Nachkriegsjahre ist seit Jahrzehnten abgeschlossen, die meisten NS-Belasteten sind längst verstorben. Es geht daher nicht mehr um persönliche Schuld, sondern um die Analyse des Versagens eines Großteils der Bevölkerung und die mangelnde Aufarbeitung der NS-Zeit dieser Nachkriegsgeneration, um Verhalten und persönliche Geschichte besser nachvollziehen zu können, um Entwicklungen wie damals rechtzeitig erkennen und entgegen wirken zu können. Dazu soll diese Broschüre einen kleinen Beitrag leisten.

Lampertheim, im Januar 2017

Volker Ochs

² Vgl. Einstein 1961, S.143ff

³ Wie der ehemalige bayrische Ministerpräsident Franz Josef Strauß schon vor Jahren meinte: „Ein Volk, das diese wirtschaftliche Leistung vollbracht hat, hat ein Recht darauf, von Auschwitz nichts mehr hören zu wollen.“ Zitiert nach „Frankfurter Rundschau“ vom 13. September 1969.

I. Einleitung

Am 08. Mai 1945 schlug für die Protagonisten des NS-Systems die „Stunde der Ungewissheit“, die Institutionen waren zerschlagen und das ganze Ausmaß ihrer Verbrechen wurde jetzt sichtbar. Aber der Tag der Befreiung von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft sollte auch der Anfang der bis heute andauernden Auseinandersetzung um Schuldbewusstsein und Verdrängung werden. Es begann das Ringen zwischen politischem Wandel und mentaler Kontinuität, die Abfolge von öffentlichem Erinnern und Vergessen, das Beschweigen des Vergangenen und auch das Erfinden von Legenden.

Eine bewusste Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus im Allgemeinen und erst recht mit dem eigenen Verhalten im „Dritten Reich“ blieb bis Ende der 1960er Jahre weitestgehend aus, was nicht zuletzt mit der Einschätzung zu tun hatte, dass sich viele Deutsche in der Nachkriegszeit selbst als Opfer begriffen. Viele fühlten sich durch die Not, die sie als Kriegsgefangene, als Ausgebombte, als Flüchtlinge und Vertriebene oder Hungernde mehrere Jahre erleiden mussten, hinreichend „bestraft“. Sie konnten oder wollten selbst erfahrenes Leid nicht als Folge der millionenfachen Verbrechen im Nationalsozialismus akzeptieren oder gar mit einem Eingeständnis der Mitverantwortung für diese Verbrechen in Verbindung bringen. In den ersten Jahren nach 1945 wurde behauptet, nur ein kleiner Kreis um Hitler sei Schuld an allem gewesen. Hitler, der kurz zuvor noch umjubelte Führer, wurde nun in einer atemberaubenden Kehrtwende zur leibhaftigen Verkörperung des „Bösen“ stilisiert. Einige sadistische Exzesstäter wurden als seine - Hitlers - Mordbrenner verfolgt. Der große Rest war einem angeblichen „Befehlsnotstand“ unterworfen und sei bei angeblich ständiger Bedrohung an Leib und Leben - im Falle einer Verweigerung - zu kritiklosem Mitmachen gezwungen gewesen oder die Anordnungen kamen halt „von oben“ und man habe nur mitgemacht um „Schlimmeres zu verhüten“, so die gängigen Rechtfertigungsmuster in der kollektiven Verdrängungspsychologie. Zu den NS-Tätern können jedoch nicht nur die gerechnet werden, die direkt mit dem Morden zu tun gehabt hatten, sondern auch diejenigen, die die Voraussetzungen für das Massensterben schufen. Das waren einerseits die bekannten Nazigrößen wie Hitler, Himmler, Göring und andere, die bei den Nürnberger Prozessen 1947 als sogenannte Hauptkriegsverbrecher abgeurteilt wurden, und andererseits die nicht geringe Zahl derjenigen NS-Belasteten, die in den Verwaltungen, in der Justiz, bei der Polizei und an den Gerichten die entsprechenden Verordnungen und Erlasse ausarbeiteten und eigenständig vollzogen. All diese Gehilfen unterschieden sich nach Herkunft, Bildung und psychischer Veranlagung, aber alle taten „ihre Pflichten“ entsprechend ihren Stellungen oder (opportunen) Neigungen, ob sie nun angewiesen oder ermächtigt waren, eine Aufgabe zu erfüllen.

Hannah Arendt sprach in ihrer Analyse des Jerusalemer Eichmann-Prozesses vom austauschbaren Bürokraten, der als Mensch „erschreckend normal“ war⁴.

Mangel an Bildung konnte durch Loyalität und „gute Leistung“ im Sinne der NS-Ideologie kompensiert werden und so konnten sich Menschen ihrer individuellen Karrieren wegen, zu willfährigen Gehilfen des NS-Apparates machen. Sie handelten nicht selten in vorseilendem Gehorsam und nutzten die ihnen zur Verfügung stehenden Spielräume, um den bekundeten oder vermuteten Willen der Führung umzusetzen. Dabei gingen sie, ob am Schreibtisch oder an sonstigem Einsatzort, mit Effizienz und Gründlichkeit vor.

Sie verstanden sich als ausführendes Organ einer höheren Ordnung, der sich alle anderen in der „Volksgemeinschaft“ und erst recht die „Fremdvölkischen“ unterzuordnen hatten. Ihr Handeln schien ohne eigenes Motiv, außer dem einen, beruflich weiterkommen zu wollen. Sie fügten sich geschmeidig in die nationalsozialistische „Volksgemeinschaft“ ein und

⁴ Vgl. Arendt, Hannah: Eichmann in Jerusalem, München 1964

repräsentierten gewissermaßen das „gesunde Volksempfinden“. Die eigene nazistische Überzeugung konnte sich dabei durchaus in Grenzen halten. Die Chancen des Aufstiegs, die das NS-Regime bot, wurden genutzt und Menschen taten unter den Bedingungen der Welt des Dritten Reiches bereitwillig und ohne Schuldbewusstsein Dinge, die sie unter anderen Voraussetzungen wahrscheinlich nicht getan hätten. Das Angebot, dass das Regime jedem einzelnen „Volksgenossen“ machte, war einfach, aber effektiv: Mitwirken und Herrschen. Nach dem „Führerprinzip“ sollten die Funktionseliten, die „Hoheitsträger“, die ihnen Unterstellten nach dem Muster von Befehl und Gehorsam steuern. Wer sich in dieses System einfügte (Befehlen und Gehorchen), konnte Macht genießen und gesellschaftlichen Aufstieg und Status erreichen. Dass das neu gewonnene Sozialprestige auf Angst, statt auf Respekt beruhte, war unerheblich.

Da die Zukunft dieser Täter, Gehilfen und Mitläufer untrennbar mit dem NS-System verbunden war, erfolgte mit der Niederlage 1945 auch das zumindest vorläufige Ende ihrer beruflichen Karrieren. Abtauchen, abwarten und nicht auffallen hieß damals die Parole. Ab 1949 machten dann in der jungen Bundesrepublik die Täter, Gehilfen und Profiteure des NS-Systems, ohne die dieses System nicht hätte funktionieren können, wieder Karrieren oder knüpften an ihre Vorkriegskarrieren an, als wäre nichts geschehen. Die Verstrickungen dieser neuen und alten Machteliten in Politik und Wirtschaft in die Verbrechen während des „Dritten Reiches“ wurden tabuisiert, wer es trotzdem wagte nachzufragen, wurde als „Nestbeschmutzer“ beschimpft und mit durchaus unsanften Methoden ausgegrenzt.

Stattdessen wurden beim Erinnern an das „Dritte Reich“ in den 1950er und -60er Jahren im allgemeinen Sprachgebrauch Wendungen wie „das dunkelste Kapitel“ oder „die unseligen Jahre“ benutzt und es wurde das Leid, das im Gefolge des Zweiten Weltkrieges über das deutsche Volk kam, beklagt. So konnte mit Gründung der Bundesrepublik Deutschland und der Verabschiedung des Grundgesetzes 1949 zwar ein formaler demokratischer wie politischer Wandel durch die Gewaltenteilung vollzogen werden, aber es war eben auch ein Wandel bei großer mentaler Kontinuität der deutschen Befindlichkeiten. Trotz der von den Besatzungsmächten in den ersten Nachkriegsjahren verordneten und in den einzelnen Besatzungszonen mit unterschiedlicher Konsequenz durchgeführten Entnazifizierungsverfahren, die auf breiten Widerstand in der Bevölkerung stießen.

Der braune Ungeist war nicht einfach durch Umerziehungsmaßnahmen zur Demokratie aus den Köpfen einer ganzen Generation zu verbannen, zumal dies langfristige und offene Reflexionsprozesse vorausgesetzt hätte. Sie, die Umerziehungsmaßnahmen, stießen gegen die geistigen Mauern der Verdrängung der Nachkriegsgeneration. Mit dem beginnenden Kalten Krieg setzte ein Stimmungswandel in der Politik im Umgang mit NS-Tätern und Belasteten ein. Sie wurden gedeckt und protegirt, u.a. von der Justiz, die Strafen, die zuvor von alliierten Gerichten verhängt worden waren, herabsetzte. Anklagen wurden durch NS-belastetes Justizpersonal verschleppt, Verfahren mangels gründlicher Beweisaufnahme eingestellt und ehemalige NS-Täter freigesprochen.⁵ Prozessverschleppung und/oder lückenhafte Beweisaufnahme und daraus resultierende Verfahrenseinstellung hatte Methode. Es galt einerseits eine Unterbrechung von Verjährungsfristen, z.B. bei Verdacht auf Totschlag, Beihilfe zu Totschlag oder Mord, im Interesse der potentiellen Täter zu vermeiden, da die meisten dieser Taten ab 1960 verjährt waren. Andererseits sollte vermieden werden, dass über die Hinzuziehung ausländischen Aktenmaterials oder die Ladung von möglichen Zeugen aus dem Ausland ein Nachweis individueller Beihilfe zu Totschlag und Mord oder individueller Tötungsdelikte hätte geführt werden können.

⁵ Vgl. Meusch 2001; Roth 2009

Im Laufe des Jahres 1949 wurden mehrere Amnestiegesetze im Bundestag verabschiedet und vor allem nach in Kraft treten des Artikel 131 des Grundgesetzes⁶ und des 1951 vom Bundestag verabschiedeten sog. „131-er Gesetzes“⁷ konnten viele ehemalige NS-Funktions-träger ihre Karrieren im Staatsdienst - fast bruchlos - fortsetzen, sei es beim Aufbau der Polizei, dem BND, dem Verfassungsschutz oder der Justiz. Am 29. Juni 1961 beschloss der Bundestag, dass alle Angehörigen der ehemaligen SS-Verfügungstruppe, die am 08. Mai 1945 länger als 10 Jahre im Dienste Hitlers und Himmlers standen, versorgungsberechtigt sind. Dieser Beschluss öffnete Tausenden Tätern aus den KZs den Weg in den westdeutschen Staatsapparat. Alte Seilschaften garantierten Karrieren in Justiz, Politik und Wirtschaft. Wer es da nicht schaffte, versuchte über die alten Netzwerke als Selbständiger Fuß zu fassen.

Nicht unterschätzt werden darf auch, dass von der Reichsgründung 1871 an - und zumindest bis 1945 - der deutsche Blick auf Europa und die Welt durch nationalistische und anti-semitische Scheuklappen eingengt war. Die Leistungen in Wissenschaft und Industrie, im Bildungswesen, in Architektur und Kunst gaben Ende des 19. Jahrhunderts Hoffnung auf eine glänzende Zukunft Deutschlands. Aber viele Deutsche träumten lieber den nationalistischen Traum einer Vormachtstellung Deutschlands in Europa. In weiten Teilen der Bevölkerung wurde das angeblich „germanische Ideal“ von „Gefolgschaftsführer und Gefolgschaft“ als dem „deutschen Wesen“ angemessen empfunden. Der Glaube an die Überlegenheit hierarchischer Strukturen gegenüber den westlichen Demokratien, eine Überhöhung des Militärischen, Verklärung und Sendungsbewusstsein bzw. Führungsanspruch des eigenen Volkes einerseits und Antisemitismus und Xenophobie andererseits waren keine originären Erfindungen der Nazis. Dieses Gedankengut war - wie gesagt - spätestens seit der Zeit des preußisch-deutschen Kaiserreiches von 1871 in großen Teilen der Bevölkerung verbreitet. Und auf diesem Gedankengut konnten die Nationalsozialisten ihre Ideen von Führertum, völkischem Größenwahn und abstruser Rassenlehre aufbauen.

Aufbau der Arbeit

Im nachfolgenden Kapitel II sollen in einem ersten Schritt die politischen NS-Machstrukturen im regionalen und lokalen Partei- und Polizeiapparat kurz vor und nach der sogenannten „Machtergreifung“ oder besser „Machtübergabe“ an die Nationalsozialisten im Januar 1933 in und um Lampertheim dargestellt werden. Aus diesem Systemwechsel heraus konnten sich erst die „NS-Funktionselemente“ entwickeln und es ergaben sich daraus ihre Taten und Verbrechen an verschiedenen Orten und Zeitpunkten mit ganz unterschiedlichen Ausprägungen. Entsprechend erschließen sich die Karrierewege der ausgesuchten exemplarischen Fälle, sehr dynamisch mit Unterstützung ihrer Förderer im Rahmen von NS-Laufbahnen. Genannt werden hier: der Polizist und SA-Mann Helmut von Foullon und der SA-Obersturmbannführer Hans Gaier, der zunächst als SA-Hilfspolizist begann und dann als

⁶ Art. 131GG besagt, dass Personen, die nach dem 08. Mai 1945 aus nicht beamten- oder tarifrechtlichen Gründen aus dem öffentlichen Dienst ausschieden (im Klartext: von den alliierten Militärregierungen entlassen worden waren, da sie als belastet galten) wieder verwendet werden sollten. In Art. 132 GG wurde festgelegt, dass diejenigen, die nach dem 08. Mai eingestellt worden waren, wieder entlassen oder in den Ruhestand versetzt werden konnten, wenn der Grund hierzu in der Person begründet ist. Das traf bei vielen der von den Alliierten nach Kriegsende in der Verwaltung eingesetzten Personen zu, da es sich bei diesem Personenkreis meist um ehemalige NS-Verfolgte handelte, die zwar als unbelastet galten, aber oft nicht die erforderlichen Qualifikationen vorweisen konnten. Im Volksmund wurden diese beiden Artikel daher als „Faschisten rein, Antifaschisten raus“ Artikel“ bezeichnet.

⁷ Das „Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Art. 131 GG fallenden Personen“, kurz „131-er Gesetz“, stufte „alle dienstfähigen Anspruchsberechtigten als Beamte zur Wiederverwendung“ ein und billigte ihnen, soweit sie zehn Dienstjahre nachweisen konnten, ein Übergangsgeld bis zur Unterbringung im Staatsdienst zu.

kommissarischer Bürgermeister in Hofheim eingesetzt wurde, und der seine Karriere - und dann auch Mordtaten - gestützt durch seine Förderer in Polen fortsetzen konnte. Als dritten Protagonisten der Auswahl soll der besondere Fall um die Person Wilhelm Rau näher untersucht werden, da über ihn umfangreiches Material aus dem Nachlass von Siegfried Einstein im Stadtarchiv Mannheim gesichtet werden konnte. Wilhelm Rau, gebürtiger Lampertheimer, begann seine Karriere als NSDAP-Aktivist und NS-Justizbeamter in Lampertheim bzw. Worms. Er war u.a. am Amtsgericht in Worms tätig und setzte seine Justiz-Karriere ab 1939 als überzeugter Nationalsozialist in Posen, im besetzten Polen fort. Seine Anwesenheit bei Misshandlungen und Hinrichtungen in Polen sollten ihn nach seiner Entlassung aus russischer Gefangenschaft im Oktober 1955 in Lampertheim einholen. Trotzdem konnte er ohne Brüche seine berufliche Laufbahn als Justizoberinspektor in Mainz mit Unterstützung früherer „brauner Kameraden“ fortsetzen.

Zu dem genannten Personenkreis konnte umfangreiches Quellenmaterial aus dem Bundesarchiv Berlin (Berlin Document Center, BDC), den Entnazifizierungsverfahren aus dem Hessischen Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden und aus weiteren Archiven herangezogen und ausgewertet werden. Darüber standen Quellen zu den Lampertheimer „Entnazifizierungsfällen“ aus dem Stadtarchiv in Lampertheim und die Dokumente aus dem Nachlass des bereits erwähnten Siegfried Einstein im Stadtarchiv Mannheim zur Verfügung. Bereits Mitte der 1950er Jahre fügte Einstein ein „Lampertheimer NS-Puzzle“ über mehrere Jahre zusammen und konnte so ehemalige NS-Seilschaften in Lampertheim sichtbar machen, die nach dem Zweiten Weltkrieg wieder als „die alten Herren im Amt“ in Gemeindeverwaltung, Stadtparlament und Gewerbe auftraten und erneut zu exponierten Positionen kamen, wie damals die Basler Nationalzeitung berichtete. Einsteins Recherchen über deren verdrängte NS-Vergangenheit führten zu zahlreichen politischen wie juristischen Auseinandersetzungen, die bis weit über die Grenzen Lampertheims hinaus für Aufsehen sorgen sollten.

Nach der kurzen Darstellung dieser regionalen wie lokalen NS-Machtstrukturen werden in Kapitel III die exemplarischen Fälle - oder „NS-Täterprofile“ - des erwähnten Personenkreises dargestellt.

In Kapitel IV wird auf die Nachkriegsentwicklung, insbesondere die 1950er Jahre, in Lampertheim eingegangen. Darin sollen insbesondere die „lokalen Restaurationstendenzen“ ehemaliger NS-Funktionäre verdeutlicht werden. Am Beispiel des „Falls Einstein“ soll versucht werden, die damalige Situation nachzuvollziehen, die entstanden war durch die Wiederbesetzung wichtiger politischer Funktionen oder Ämter mit NS-Belasteten. Eine Situation, die sich wie in Lampertheim fast überall in der Bundesrepublik nach 1945 abspielte. Dabei sollen die Kontinuitäten und Handlungsmuster derer aufgezeigt werden, die ihre Karrieren der Zeit zwischen 1933 bis 1945 zu verdanken hatten und nach Kriegsende bestrebt waren, diese zu verteidigen und weiter fortzusetzen.

Abschließend sollen in einem kurzen Resümee die Untersuchungsergebnisse und Erkenntnisse zusammengefasst und Schlussfolgerungen daraus gezogen werden.

Im Anhang befindet sich eine kurze Dokumentation über den Täterkreis, der im Zuge der Auseinandersetzung um den 10. November 1938 und die Brandstiftung auf die jüdische Synagoge in Lampertheim beteiligt war und der im Jahre 1950 vor dem Landgericht Darmstadt unter Anklage stand.

II. NS-Täter und Karrieren

II.1 Die „Machtübernahme“ als Beginn von Karrieren

Die regionalen NS-Führer, die „Alten Kämpfer“ - so wurden diejenige genannt, die schon vor 1928 Partei- bzw. SA- oder SS-Mitglied waren - zeichneten sich oft durch ein hohes Maß an Aggressivität aus, gepaart mit einer Mischung aus niederträchtiger Feindseligkeit und ungezügelter Herrschsucht. Soziale Außenseiter, Bankrotteure oder straffällig Gewordene waren hier überrepräsentiert, im Gegensatz zur Mehrheit der NSDAP-Wähler, die aus der bürgerlichen Mittelschicht kamen.⁸ Dies sollte sich ändern, nachdem die NSDAP mit der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler im Januar 1933 und dann nach den Reichstagswahlen im März 1933 Regierungspartei geworden war. Nun fanden viele strebsame deutsche Bürger den Weg zum Nationalsozialismus und wurden Teil der neuen NS-Funktionseelite, geleitet von Karrierismus und individuellem Machtstreben, von der Hoffnung auf berufliches Fortkommen und gut bezahlte Posten.⁹ Mit Hilfe des „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom April 1933, mit dem das NS-Regime gefestigt und „Alte Kämpfer“ belohnt werden sollten, wurden unliebsame Angestellte und Beamte jüdischen Glaubens, Kommunisten oder Sozialdemokraten aus ihren Ämtern verdrängt und entweder mit überzeugten Nationalsozialisten oder eben solchen „Volksgenossen“, die der neuen Regierung positiv oder zumindest unkritisch gegenüberstanden und „nur“ eine sichere Position und soziale Anerkennung anstrebten, besetzt. Man musste die Nazi-Ideologie nicht verinnerlicht haben, um vom Schreibtisch aus dem verbrecherischen NS-System zuzuarbeiten.

II.2 Das Netzwerk von Macht und Gewalt

Im damaligen „Volksstaat Hessen-Darmstadt“ begannen in den frühen 1930er Jahren die politischen Karrieren und der Aufstieg in der NS-Hierarchie des Dr. Werner Best, des Heinz Jost und des Dr. Richard Wagner. Die beiden erstgenannten waren damals junge Juristen, der letztgenannte Agraringenieur, und alle drei Angehörige der sog. Kriegsgeneration, die ihre Kindheit in der Endphase des autoritären wilhelminischen Reiches und im 1. Weltkrieg erlebten, aber zu jung waren um selbst noch am Weltkrieg teilzunehmen. Ihre berufliche Zukunft hatten sie vor sich, diese begann in den späten 1920er Jahren und führte sie im „Dritten Reich“ in Spitzenpositionen.

Da die Verbundenheit Bests mit regionalen und lokalen NS-Funktionären deren berufliches Fortkommen förderte (siehe Helmut von Foullon und Hans Gaier), sowie Heinz Jost ebenfalls - in Partei, Justiz und Polizeiapparat - gut in der Region vernetzt war und mit zu den eifrigsten NS-Aktivisten in Südhessen zählte und auch Dr. Wagner ebenfalls gute Kontakte zu Lampertheimer NSDAP- und SS-Mitgliedern hatte, soll daher an dieser Stelle kurz auf die Personen und politischen Profile von Werner Best, Heinz Jost und Richard Wagner eingegangen werden.

⁸ Vgl. Herbert 2001

⁹ Die Mitgliederzahl der NSDAP stieg von einer Million Anfang 1933 innerhalb von Wochen auf 2,5 Millionen. Vgl. Benz 2009, S. 7; Klemm/Ochs 2014, S. 18 ff

Dr. Werner Best¹⁰



1942

geboren am 10. Juli 1903 in Darmstadt, verstorben am 23. Juni 1989 in Mühlheim/Ruhr; NSDAP-Mitglied seit 1930, SS-Mitglied seit 1931. Ab 1929 war er als Gerichtsassessor am Amtsgericht Gernsheim und ab 1931 am Amtsgericht Bensheim tätig. Er gehörte als Rechtsberater der der Leitung der NSDAP - Gau Hessen-Darmstadt - an. Bekannt wurde er im Sommer 1931 als Verfasser der sog. Boxheimer Dokumente -benannt nach dem Boxheimer-Hof zwischen Bürstadt und Lampertheim, in denen er einen Maßnahmenkatalog für eine mögliche gewaltsame Machtübernahme der NSDAP erarbeitete, was hohe Wellen über die Region hinaus schlug und Hitler auf ihn aufmerksam werden ließ. 1933, nachdem die NSDAP Regierungspartei geworden war, wurde Best

zum „Staatskommissar für das Polizeiwesen in Hessen“ ernannt. Er griff nun auf seine Pläne von 1931 zurück und ordnete u.a. die offizielle Eröffnung des KZ-Osthofen zum 30. April 1933 an. Das KZ-Osthofen sollte mit dem KZ-Dachau das erste reguläre Konzentrationslager unter staatlicher Verwaltung im Deutschen Reich werden. Im März 1933 ließ er, um seine Macht auszubauen, fast die gesamte hessische SA zu Hilfspolizisten vereidigen. Denn ein wesentlicher Schlüssel zur Machtabsicherung war die Befehlsgewalt über und die Einflussnahme auf die großteils republiktreu gesinnte hessische Polizei. Etwa ein Drittel der höheren Polizeioffiziere wurde sofort aus politischen Gründen entlassen und durch der NS-Regierung gewogene Beamte besetzt. Gleichzeitig sollte dem Terror gegen Kommunisten, Sozialdemokraten und andere Oppositionelle ein legalistischer Anstrich gegeben werden. Nach der Auflösung dieser kasernierten Hilfspolizei im August 1933 verfügte Best die teilweise Übernahme der bisherigen SA-Hilfspolizisten in den hauptamtlichen Polizeidienst. Auf diese Weise steigerte er die Loyalität im Polizeiapparat gegenüber der neuen NS-Regierung und gegenüber seiner Person. Er selbst stieg zum Organisationschef des Sicherheitsdienstes (SD) der SS auf. Im Juni 1934 war er an den RöhM-Morden - einer Aktion zur gewaltsamen Entmachtung der SA - beteiligt, irreführend als „RöhM-Putsch“ bezeichnet, was ihn für weitere wichtige Funktionen bei der Gründung des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) und dem Aufbau der Gestapo (Geheime Staatspolizei), deren Personalchef er wurde, qualifizierte. Anfang Juli 1939 wurden dem nunmehr Brigadeführer Best vom Geheimen Staatspolizeiamt (Gestapa) bei einem Treffen mit dem Leiter des RSHA Reinhard Heydrich, an dem auch der mittlerweile ebenfalls zum Brigadeführer aufgestiegene Heinz Jost vom SD-Hauptamt und drei weitere Vertreter von Gestapo und SD teilnahmen, die Gesamtvorbereitung der organisatorischen Umsetzung der Pläne für den Einsatz der Einsatzgruppen - im längst beschlossenen Krieg - in Polen übertragen¹¹.

Auf der weiteren Karriereleiter sollte Best zum Stellvertreter Reinhard Heydrichs im Range eines SS-Obergruppenführers aufsteigen und im Verlauf des Zweiten Weltkrieges u.a. deutscher Statthalter im besetzten Dänemark werden. Einer Ahndung seiner Verbrechen nach 1945 konnte er sich entziehen. Er spielte nach 1945 eine wichtige Rolle bei dem erfolgreichen Versuch durch verdeckte Einflussnahme auf Prozesse und Gesetzgebung in der Bundesrepublik die Strafverfolgung von NS-Tätern zu erschweren, anfangs in seiner Eigenschaft als offizieller Rechtsberater des FDP Landesverband Nordrhein-Westfalen und besonders ab 1953 als Justitiar und Direktoriumsmitglied der Hugo-Stinnes Industrie- und

¹⁰ Quelle: Wikipedia: Werner Best, Online Abfrage 20.08.2015; vgl. Klemm/Ochs 2014, S. 18 ff und S. 31 ff.

Der Historiker Ulrich Herbert veröffentlichte eine lesenswerte Biographie zu Best, siehe Literaturverzeichnis.

¹¹ Vgl. Mallmann u.a. 2008, S. 15 ff.

Handels GmbH in Duisburg, die bis 1945 eng mit dem NS-Regime wirtschaftlich verbunden war.

– Geheime Staatspolizei –
Geheimes Staatspolizeiamt
II 1 E – 3419/36

Berlin, den 19. Oktober 1936

1.) Schreiben:
An die
DAF – Amt Information –
Berlin W 57

Betrifft: Streiks, Arbeitsniederlegungen und andere Vorkommnisse von staatspolizeilichen Interessen in privatwirtschaftlichen Betrieben.

Es hat sich herausgestellt, dass die Staatspolizeistellen von Streiks, Arbeitsniederlegungen und anderen Vorkommnissen von staatspolizeilichem Interesse, wie Beschmierern der Fabrikgebäude mit Aufschriften kommunistischen Inhalts u. ä., in privatwirtschaftlichen Betrieben häufig erst auf Umwegen Kenntnis erhalten. Die Benachrichtigung der Staatspolizei erfolgt in der Regel über die Orts-, Kreis- und Gauverwaltungen durch die Abteilung Information, so dass geraume Zeit und damit die Möglichkeit zum erforderlichen schlagartigen Einschreiten verloren geht.

Im Interesse der unbedingt notwendigen, schnellen Klärung und Erfassung aller oben genannter Vorkommnisse bitte ich, anzuordnen, dass in solchen Fällen dem Betriebswalter oder zum mindesten dem Ortswalter der DAF die Befugnis und weiter die Anweisung erteilt wird, von sich aus unverzüglich die zuständige Staatspolizeistelle zu benachrichtigen.

2.) Wv. am 25. 10. 1936 bei II 1 E.

I. V.
gez.: Dr. Best.

Quelle: SS im Einsatz, S. 101

Heinz Jost¹²



1948 beim
Nürnberger Prozess

geboren am 09. Juli 1904 in Holzhausen, Kreis Marburg, verstorben am 12. November 1964 in Bensheim. NSDAP-Mitglied seit Februar 1928. Er besuchte das Gymnasium in Bensheim, studierte nach dem Abitur Rechtswissenschaften in Gießen und München und ließ sich 1930 als Anwalt in Lorsch nieder. Zu dieser Zeit war er SA-Truppenführer im dortigen SA-Sturm und mit den Lampertheimer „Kameraden“ und Hans Gaier und Helmut von Foullon eine der treibenden Kräfte im Kampf gegen den politischen Gegner in der Region. Im März 1933 wurde er von Werner Best zum Polizeidirektor von Worms ernannt und hatte in dieser Eigenschaft ab Mai 1933 die Oberaufsicht über das KZ-Osthofen. Im Juli 1934 begann mit Bests Unterstützung seine hauptamtliche Karriere beim Sicherheitsdienst (SD) der SS.

Ab 1939 nahm er an der Planung und Organisation der Einsatzgruppen teil. Von Heydrich wurde Jost mit der Beschaffung von polnischen Uniformen für den fingierten Überfall auf den Sender Gleiwitz beauftragt, der den Vorwand für den Beginn des Zweiten Weltkrieges liefern sollte. Als SS Brigadegeneral und Generalmajor der Polizei übernahm er im März 1942 das

¹² Quelle: Wikipedia Heinz Jost, Online Abfrage 15.03.2016

Kommando der Einsatzgruppe A, eine jener Einheiten, die einen Grossteil der polnischen Intelligenz ermordete, und er war Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD Ostland in Riga/Lettland. Im Nürnberger Einsatzgruppen-Prozess wurde er 1948 wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt, die Richter sahen es als erwiesen an, dass Jost „Haupttäter und Mittäter bei dem Ausrottungsprogramm in seinem Gebiet war“.

1951 wurde die Strafe auf eine Haftzeit von 10 Jahren reduziert. Bereits im Dezember 1951 wurde er nach drei Jahren aus der Haft entlassen und arbeitete anschließend als Immobilienmakler in Düsseldorf, im Umfeld seines Ex-„Kameraden“ Werner Best.

Dr. Richard Wagner¹³



geboren am 02. Dezember 1902 in Colmar, verstorben am 14. Juli 1973 in Darmstadt. Er besuchte die Volksschule und das Gymnasium in Bruchsal, später das Realgymnasium in München, wo er nach dem Abitur Landwirtschaft studierte. Er war Agraringenieur und pachtete 1927 die Staatsdomäne „Boxheimer Hof“ bei Lampertheim. Am 01. Oktober 1930 trat er in die NSDAP ein, Mitgliedsnummer: 416.528. Bereits ab Januar 1930 beriet Wagner die NSDAP-Ortsgruppe Lampertheim/Bürstadt in landwirtschaftlichen Fragen. Im März 1931 wurde er landwirtschaftlicher Gaufachberater der NSDAP im Gau Hessen-Darmstadt. Im August 1931 war er Gastgeber und Teilnehmer

einer Tagung auf dem Boxheimer Hof, bei der der Beauftragte für Rechtsfragen der NSDAP, Werner Best, den Tagungsteilnehmern die sogenannten Boxheimer Dokumente vorstellte (siehe Dr. Werner Best). Im Februar 1932 trat Wagner in die SS ein, Mitgliedsnummer: 23.376, sein letzter Dienstgrad war der eines SS-Brigadeführers. Im Laufe des Jahres 1932 beendete er die Pacht des Boxheimer Hofes und arbeitete hauptamtlich für die Partei. Nach der „Machtübernahme“ 1933 baute er das Schulungswesen für den SS-Abschnitt XI in Frankfurt/Main auf. Dem Abschnitt XI gehörten organisatorisch die SS-Standarte 33/Darmstadt und somit der Lampertheimer SS-Sturm 33/11 an. Wagner nahm eine Reihe bedeutender Funktionen in der nationalsozialistischen Parteiorganisation und im NS-Staat wahr. So war er Reichtagsabgeordneter von 1933 bis 1945, Landesbauernführer in Hessen-Nassau und Landesbauernpräsident in der hessischen Landesregierung und hatte von 1939 bis Kriegsende das Amt des Bauernreferenten für den SS-Oberabschnitt „Rhein“ in Wiesbaden inne.

In seiner Eigenschaft als Landesbauernführer nahm Wagner im Oktober 1933 an der Eröffnung des Reichsarbeitsdienstlagers „Erich Jost“ in Lampertheim teil und gab seiner Freude Ausdruck, dass in Lampertheim, wo, wie auch in Bürstadt, KPD und Zentrum so großen Einfluss gehabt hätten, dieses Lager geschaffen werden konnte.¹⁴ Benannt wurde das RAD-Lager nach dem Lorscher Erich Jost, aller Wahrscheinlichkeit nach ein Bruder des Heinz Jost, der während eines Parteitages in Nürnberg unter nicht ganz geklärten Umständen ums Leben gekommen war und zum „Märtyrer der Bewegung“ stilisiert wurde. Bei der Beerdigung in Lorsch im August 1929 war u.a. Hitler zugegen.

¹³ Quelle: Wikipedia Dr. Richard Wagner, Online Abfrage 15.03.2016

¹⁴ Vgl. Inachin 1995, S. 393 ff.

III. Biographien

III.1 Helmut von Foullon

Aufstieg eines subalternen Gehilfen im NS-Polizeiapparat

Helmut von Foullon wurde am 21. November 1898 in Leihgestern bei Gießen geboren, evangelisch, ab 1933 wurde er als „gottgläubig“ in den Unterlagen geführt. Er war verheiratet und hatte einen Sohn. 1920 trat der gelernte Kaufmanns- bzw. Kanzleihilfe in den hessischen Polizeidienst ein. Im Juli 1922 zog er in Lampertheim zu und heiratete im August 1923 in Wien die Österreicherin Flora Ü. Das Ehepaar lebte die ersten Jahre nach der Heirat in der Luisenstraße in Lampertheim. Ab dem 18. Oktober 1923 wurde von Foullon als Polizeiwachtmeister geführt. Bis 1927 war er bei der staatlichen Polizeiverwaltung Lampertheim als Kriminalassistent beschäftigt. Im April 1927 schied er freiwillig aus dem Polizeidienst aus, um sich, so seine Begründung, als selbständiger Kaufmann zu betätigen. Die tatsächlichen Gründe liegen im Dunkeln.¹⁵ Er betrieb anschließend in seinem mittlerweile in der Poststraße in Lampertheim erworbenen Haus einen Handel für Speiseöl, Obstkonserven, Gewürze und Putzmittel. Am 01. September 1929 trat von Foullon mit der Mitgliedsnummer 146.088 in die NSDAP und gleichzeitig auch in die SA ein.

Mitglieds Nr.: 146088		Vor- und Zuname: von Foullon Helmut	
Eingetreten am: 1. Sep. 1929	wiedereingetr. am:	Wohnort: P. Poststr. 14	
Ausgetreten am:		Wohnung:	
Ausgeschlossen am:		Ortsgruppe: Lampertheim	
Gestorben am:		Gau: Hessen	
Geburtszeit: 21. 11. 98			
Geburtsort: Leihgestern			
Ledig, verheiratet, verwitw.: <input checked="" type="checkbox"/>		Wohnort:	
Stand oder Beruf: Kaufm.		Wohnung:	
		Ortsgruppe:	
Bemerkungen:		Gau:	

Quelle: Bundesarchiv Berlin (BDC): NS-Gaukarteikarte Helmut von Foullon, Ortsgruppe Lampertheim

In der SA bekleidete er zuletzt den Rang eines SA-Standartenführers und war 1933 der ranghöchste SA-Führer in Lampertheim. 1930 wurde er wieder in den Polizeidienst in Lampertheim übernommen.

¹⁵ Christoph Weitz bezeichnete von Foullon in einer eidesstattlichen Erklärung nach dem Krieg, in der er über Misshandlungen durch von Foullon, Gaier und andere berichtete, als einen „davon gejagten Polizisten“, ohne dies jedoch näher zu erläutern. Christoph Weitz, gebürtiger Bürstädter, war bis 1933 Vorsitzender der SPD-Ortsgruppe Bürstadt und SPD-Gemeinderat in Bürstadt, Gewerkschafter und Leiter des Reichsbanner und der Eisernen Front Bezirk Ried. Weitz wurde im Jahr 1933 zweimal für mehrer Monate im KZ-Osthofen inhaftiert und misshandelt. Vgl. Klemm/Ochs 2014 S. 31 ff

Was ihn zum Wiedereintritt in den Polizeidienst bewegte kann nur vermutet werden: Vielleicht war „Gras über irgendetwas gewachsen“ oder die Geschäfte liefen nicht wie erwartet oder er wollte die Sicherheit einer späteren Pension nicht verlieren. Sein Gewerbe in der Poststraße war bis 1935 im Handelsregister eingetragen.

Im Mai 1933 wurde er im Rahmen der Gleichschaltung für die NSDAP in den Lampertheimer Gemeinderat entsandt. Zur gleichen Zeit wurde er auch zum Parteirichter und Vorsitzenden des Parteikreisgerichtes der NSDAP in Bensheim berufen, möglicherweise spielten hierbei seine Kontakte zu Best und Jost eine Rolle. Von diesem Parteiamt wurde er allerdings nach kurzer Zeit wegen „Arbeitsüberlastung“, wie es offiziell hieß, entbunden. Weiter protegert von Heinz Jost arbeitete von Foullon ab Juni 1933 als Kriminalinspektor bei der Kriminalpolizei in Worms.

Ab 01. Januar 1934 war er als Polizeiobermeister und kommissarischer Kommissar bei der Schutzpolizei - Polizeiverwaltung Neu-Isenburg - weiter im Dienst aufgestiegen. Im April 1937 wurde er nach Offenbach versetzt und 1939 dann überraschend vom Dienst suspendiert. Der genaue Grund hierfür geht aus den Unterlagen nicht hervor, es stellt sich jedoch so dar, dass er wohl einem Vorgesetzten eine Unregelmäßigkeit zu unterstellen versuchte, um daraus einen persönlichen Vorteil zu erzielen.¹⁶

Nach dem Kriege versuchte seine Frau diesen Vorgang als angebliche Intrige eben dieses Vorgesetzten gegen ihren Mann, wegen „*seiner kritischen Haltung der Partei gegenüber*“, darzustellen. Ein gegen ihn eingeleitetes Verfahren wurde 1940 eingestellt und er wurde wieder in den Polizeidienst übernommen. In der Zwischenzeit, von der Suspendierung bis zur Wiedereinstellung, tat er Dienst bei der Wehrmacht. Wo und in welcher Eigenschaft er beim Militär war, war nicht zu eruieren. Im März 1941 wurde von Foullon nach Metz in Lothringen im besetzten Frankreich abgeordnet und im November 1941 erfolgte seine Versetzung nach Marburg a. d. Drau (Untersteiermark) in Österreich, wohin ihm seine Familie folgte. Mittlerweile zum Revierleutnant der Schutzpolizei befördert, eine Dienststellung, die nach Lebens- und Dienstalster fällig war, wurde von Foullon am 01. September 1944 zur Ordnungspolizei nach Salzburg abkommandiert. Dort kam er bei einem Luftangriff auf die Stadt Salzburg am 17. November 1944 ums Leben.¹⁷ Am 21. November 1944 wurde dem „Gefallenen“ von Foullon posthum vom Polizeidirektor in Marburg, Kommando der Schutzpolizei, mit Wirkung vom 01. November 1944, die Dienstbezeichnung Oberleutnant der Schutzpolizei verliehen. Er wurde auf dem Salzburger Kommunalfriedhof in dem Bereich für Gefallene und Bombenopfer beigesetzt.¹⁸

¹⁶ Wenn es um eigene Vorteile ging wurde denunziert, egal ob „Gegner“ oder „Kamerad“. Mit der vielgerühmten Kameradschaft war es da nicht weit her, eine Binnensolidarität innerhalb der eigenen Gruppe gab es nicht. So wurde 1934 der Lampertheimer Landwirt, „Pg.“ und NS-Ortsbauernführer Karl Nogger von einem Landwirtskollegen und Partei„freund“ bezichtigt „*noch Geschäfte mit Juden*“ zu machen. Es kam zu einer Beleidigungsklage, die zwar mit einem Vergleich endete, aber kurze Zeit später war besagter „Pg.“ neuer „Ortsbauernführer“ in Lampertheim. Quelle: HStAD

¹⁷ Quelle: Stadtarchiv Salzburg, E-Mail 21.10.2014

¹⁸ ebd.



Gedenkstein:

In der Zeit vom 16. Oktober 1944 bis 1. Mai 1945 warfen tausend Flugzeuge 7566 Bomben auf die Stadt Salzburg und vernichteten 710 Menschenleben, 197 ruhen an dieser Stätte

Namen der Gefallenen:

FOULLON	Helmut, von	1898	17.11.1944
---------	----------------	------	------------

Hauptfriedhof Salzburg: Hier wurde Helmut von Foullon als Bombenopfer im November 1944 beigesetzt. Quelle: denkmalprojekt.org

In den Städten und Gemeinden an der Bergstraße und im Ried wurden nach der Machtübertragung an Hitler am 30. Januar 1933 und vor allem nach den Reichstagswahlen vom 05. März 1933 die politischen Gegner der NSDAP, insbesondere Mitglieder respektive ehemalige Mitglieder der KPD und SPD, Gewerkschafter, aber auch Angehörige der Zentrumsparterie von einem Rollkommando, bestehend aus etwa zehn bis zwanzig SA- und SS-Männern bzw. Hilfspolizisten der Region, terrorisiert. Führend in diesem Kommando war neben von Foullon, der SA-Sturmführer Hans Gaier. Weitere Aktivisten waren der SA-Obertruppenführer Eugen Haffner - ebenfalls aus Lampertheim -, Heinz Jost und die SA-Männer Seitz und Wahlig aus Lorsch, die SA-Männer Huba aus Bürstadt und Roschauer aus Viernheim. Dieses Kommando arbeitete mit den örtlichen NSDAP-Partei- und SA-Stellen zusammen und erhielt von diesen Namens- und Adressenlisten der in den jeweiligen Orten als politische Gegner der NSDAP bekannten Personen. Diese Personen wurden dann willkürlich, ohne jede - auch nur scheinbare - rechtliche Grundlage, verhaftet. Nach ersten Verhören und Prügeln auf den örtlichen Polizeiwachen erfolgte der Transport zuerst meist nach Worms in das dortige Polizeigefängnis (Polizeipräsidium) in der Erenburgerstraße zu weiteren Verhören und dann in das seit dem 06. März 1933 bestehende inoffizielle KZ in Osthofen - häufig zu Fuß durch ein Spalier von Gaffern.



Das Gestapo-Gefängnis Worms in der Hochheimerstr./Ecke Erenburgerstraße (heute Gebäude der Fachhochschule). Quelle: Antifa Worms

Dort im KZ-Osthofen kam es zu schweren Ausschreitungen und Misshandlungen. Eine der Triebfedern hierbei sollte von Foullon gewesen sein, wie NS-Verfolgte nach dem Kriege bei Spruchkammerverfahren als Zeugen berichteten. Diese Zeugen berichteten auch, dass sich von Foullon bei gewalttätigen Auseinandersetzungen - d.h. Schlägereien - bei Parteiveranstaltungen zwischen den uniformierten Verbänden der Parteien (SA - NSDAP, Rote Frontkämpfer Bund - KPD und Reichsbanner Schwarz Rot Gold - SPD) vor 1933 jeweils im Hintergrund gehalten habe und nicht durch besonders aktiven körperlichen Einsatz aufgefallen sei. Einige bezeichneten ihn als Feigling. Umso eifriger, so diese Zeugen weiter, sollte er jedoch bei Verhören Prügel befohlen und selbst mit Gummiknüppel oder Gewehrkolben auf die wehrlosen Opfer eingeschlagen haben. Dazu ein kurzer Ausschnitt aus Protokollen des Spruchkammerverfahrens von 1949:

Zeuge [Johann Krämer]: „. . . mit Foullon habe ich vorher nie etwas gehabt. Auseinandersetzungen zwischen KPD und NSDAP hat es vorher schon gegeben . . . Foullon war ein Feigling, ich könnte nicht sagen, dass ich ihn jemals bei einer Auseinandersetzung gesehen hätte . . . Als wir nach Darmstadt kamen, hatte ich einen Bluterguß von den Knien bis zum Hals und konnte 8 Tage lang nicht sitzen und liegen . . .“

Zeuge [Mathias Metzger]: „Wir, Kistner, ich und Bertel wurden dann zusammen reingezogen [in das Vernehmungszimmer]. Krämer lag auf dem Boden und war bewusstlos . . . Foullon . . . schlug ihn [den Karabiner] mir auf die Achsel [Schulter]. Er wollte ihn mir auf den Kopf schlagen . . . Foullon leitete im Jahr 1933 auch eine Aktion gegen die SPD in Bürstadt und Biblis, sowie im ganzen Ried. Als Zeugen benenne ich Spiess aus Bürstadt und Weitz ebenfalls aus Bürstadt . . .“¹⁹

Der Lampertheimer Bürgermeister Günderoth gab im Februar 1949 auf Anfrage der Spruchkammer Darmstadt folgende Stellungnahme zu Foullon ab, Auszug:

„Er war einer der aktivsten und verantwortlichsten Männer der Nazipartei in Lampertheim.... Er ist auch für die schweren Misshandlungen an Funktionären der SPD und KPD, die im hiesigen Polizeiamtsgebäude vorgenommen wurden, mit verantwortlich. Auf seine Veranlassung hin wurden mehrere Personen - angeblich wegen Mordversuch an seiner Person - inhaftiert und monatelang festgehalten. Bei Verhören waren diese schweren Misshandlungen ausgesetzt. Als Zeugen werden genannt: Heinrich Kistner, Johann Krämer, Mathias Metzger“²⁰

Alle damaligen wegen angeblichen Mordversuchs Beklagten wurden im November 1933 vom Landgericht Darmstadt von diesem Vorwurf freigesprochen worden.

¹⁹ Quelle: HHStAW, Sign. 520 FZ 6304 002; Vgl. Klemm/Ochs 2014, S. 26; 33ff

²⁰ Quelle: StAL; Vgl. Klemm/Ochs 2014, S. 69; 71; 74

Nachstehende Personen befanden sich im Monat Juni u. Juli 1933 wegen politischer Betätigung hier in Schutzhaft. Denselben wurde bei ihrer Entlassung aufgegeben, die entstandenen Kosten für Verpflegung alsbald zu bezahlen. Bis jetzt sind diese der Aufforderung noch nicht nachgekommen.

Fd. P.	Name	Wohnort u. Wohnung	Summe der Verpflegungskosten
	Henn Otto	Lampertheim Wilhelmstr. Nr. 71	1,10 RM. ✓
	Kistner Heinrich	Lampertheim Wilhelmstr. 20	1,10 " ✓
	Köcher Jakob	Lampertheim Wilhelmstr. 71	1,10 " ✓
	<p>G. R. dem Polizeiamt <u>Lampertheim</u></p> <p style="text-align: right;">Polizeiamt Lampertheim Eing. Nr. 2016 1933 J.-No. 2666</p>		
	<p>Übersandt mit der Bitte um Erhebung der Verpflegungskosten evtl. ratenweise und alsdann Abführung des ganzen Betrages an Krim.-Jusp. v. Foullon Zimmer 43, Bau Meldesamt, Brenburgerstr. Nr. 33.</p>		
	<p>Polizeiamt Worms Ged. Ant. Eing. 16. AUG 1933 Fg. Nr. 11961</p>	<p>Worms, den 21. Juli 1933 Hess. Polizeidirektion</p> <p style="text-align: right;"><i>Thull</i></p>	
	<p>Original im Städtearchiv Worms Abt. 13 Nr. 367</p>	<p><i>der Polizeidirektion</i></p> <p style="text-align: right;"><i>Steward u. Pf.</i></p>	
	<p><i>der Polizeidirektion</i></p> <p style="text-align: right;">14. AUG 1933 Lampertheim, den Hessisches Polizeiamt</p>		

Die „Schutzhäftling“ Henn, Kistner und Köcher mussten für ihre Verpflegung im KZ-Osthofen selbst aufkommen. Für die „Eintreibung“ der Beträge war von Foullon zuständig.

Quelle: StAWo, Abt.: 13

Nachstehende Personen befanden sich im Monat Juni u. Juli 1933 wegen politischer Betätigung hier in Schutzhaft. Denselben wurde bei ihrer Entlassung aufgegeben, die entstandenen Kosten für Verpflegung alsbald zu bezahlen. Bis jetzt sind diese der Aufforderung noch nicht nachgekommen.

N a m e	Wohnort u. Wohnung	Summe der Verpflegungskosten
Thomas Albert	Hofheim Adolf-Hitler-Str. 52	0,50 RM ✓
Diedenhöfer Emil	Hofheim Nordheimer Str. 6	1,60 " <i>Einige Wochen in der Haft</i>
Gärtner Willi	Hofheim Neugasse 20	2,20 " ✓
Roche Robert	Hofheim Wattenheimerweg	1,40 " ✓
		<u>5,70</u>

R.v.

der Bürgermeisterei Hofheim übersandt mit der Bitte um Erhebung der Verpflegungskosten evtl. ratenweise und alsdann Abführung des ganzen Betrages an Krim.-Inspektor v. Foullon, Zimmer 43, Bau Meldamt, Brenburgerstr. Nr. 33.

Worms, den 31. Juli 1933
Hess. Polizeidirektion

2,50 DM
5,70 " }
8,20 DM }
779 Nr. 480
[Signature]

Auch inhaftierte Hofheimer mussten für ihre Verpflegungskosten aufkommen.
Quelle: StAWo, Abt.: 13

Die Spruchkammer kam in ihrer Entscheidung im Entnazifizierungsverfahren 1949 zu dem Ergebnis, dass, wenn von Foullon noch am Leben wäre, er in die Gruppe II Belastete (Aktivisten, Militaristen, Nutznießer)²¹ eingestuft würde und ordnete als Sühneabgabe den Einzug von 10% seines Vermögens an. Vier Jahre später, im Jahr 1953, wurde nach einem Gang durch die Instanzen durch die anwaltliche vertretene Ehefrau, auf dem Gnadenweg die Zahlung der Sühneabgabe auf 150,- DM reduziert, zahlbar durch die Ehefrau in 10 Monatsraten à 15,- DM.²²

Die Spruchkammer ließ sich durch abgegebene Ehrerklärungen, sogenannte „Persilscheine“²³, zu von Foullons Entlastung, in ihrer Entscheidung, was die Einordnung in Gruppe II betraf, nicht beirren.

²¹ In den Entnazifizierungsverfahren wurden die Betroffenen per Spruchkammerentscheid in fünf Kategorien eingeteilt: Gruppe I: Hauptschuldige (Kriegsverbrecher), Gr. II: Belastete (Aktivisten, Militaristen, Nutznießer), Gr. III: Minderbelastete, Gr. IV: Mitläufer, Gr. V: Entlastete.

²² Quelle: HHStAW, Sign. 520 FZ 6304 002

²³ „Persilscheine“ wurden Bestätigungen aus dem Bekannten-, Kollegen- oder Nachbarschaftskreis genannt, die die unpolitischen oder gar oppositionellen Einstellungen und positiven Eigenschaften der Betroffenen

In einer dieser Bescheinigungen verstieg sich ein obskurer Professor Lerch aus Österreich gar von Foullon zum Widerstandskämpfer zu stilisieren und der ehemalige NSDAP-Ortsgruppenleiter und Lampertheimer Bürgermeister Grünewald (NSDAP und SA Mitglied seit 1923, von 1927 bis 1929 und von 1933 bis 1945 Ortsgruppenleiter der NSDAP und von 1937 bis 1945 Bürgermeister in Lampertheim; 1948 in Gruppe II Belastete eingruppiert)²⁴ schrieb in einer handschriftlichen Erklärung an die Spruchkammer, Auszug:

„Unterzeichneter bestätigt als ehemaliger Ortsgruppenleiter der NSDAP in Lampertheim nachstehend folgendes: Herr Helmut von Foullon begleitete als höchsten Dienstgrad den Rang eines SA Obersturmführers. Nach meinen Wahrnehmungen war Herr von Foullon ein edler Charakter und ein uneigennütziger Idealist, ein Hort der Armen und Schutzherr der Bedrängten. Durch seine fanatische Wahrheitsliebe zog er sich die Mißgunst der Gauleitung zu, wodurch er beruflich zwei volle Jahre außer Dienst gestellt war. Dies Mißverhältnis zwischen Gauleitung und Herrn von Foullon war so ernst, daß Letzterer mit seiner Abstellung in ein KZ rechnete... [sic]“²⁵

Helmut von Foullon dürfte der Typus des mittelmäßigen, subalternen Gehilfen mit größerem Ehrgeiz als Fähigkeiten gewesen sein, der die beruflichen und sozialen Aufstiegsmöglichkeiten, die ihm das NS-Regime bot, zu nutzen versuchte. Als Rädchen im Nazi-Getriebe konnte er alljenen, die nicht in das Weltbild der Nationalsozialisten passten, durchaus gefährlich werden. Nach dem Krieg sagte im Rahmen des Entnazifizierungsverfahrens einer seiner ehemaligen Kollegen aus der Schutzpolizei Marburg/Österreich sinngemäß, dass man von Foullon nicht als Kriegsverbrecher bezeichnen könne, aber ein hundertprozentiger Nationalsozialist sei er schon gewesen.²⁶

bezeugen sollten. Die Betroffenen hatten größtes Interesse möglichst in Gruppe IV (Mitläufer) eingeordnet zu werden, da die Eingruppierung in Gr. II (Belastete) einem Arbeitsverbot, insbesondere im Öffentlichen Dienst, gleich kam und ein Verbot politischer Betätigung bedeutet. Zudem hatte die Einstufung in Gruppe II oder III (Minderbelastete) höhere Sühneleistungen (Geldzahlungen und/oder Arbeitsleistungen) zur Folge. Daher versuchten sie sich mittels einer möglichst großen Zahl an „Persilscheinen“ in einem guten Licht darzustellen und gingen, wenn es sein musste, durch alle Instanzen, um dieses Ziel zu erreichen.

²⁴ Quelle: StaL, Sign. XVIII/4

²⁵ Quelle: HHStAW, Sign. 520 FZ 6304 002

²⁶ ebd.



Bild: Übersicht über die besetzten Gebiete in Polen nach 1939. Quelle: wikipedia

III.2 Hans Gaier

NS-Überzeugungstäter und Sadist

Hans Gaier wurde am 19. Februar 1902 in Mannheim-Sandhofen geboren. Er war evangelisch, verheiratet und Vater von drei Kindern. Bei Kriegsende im Mai 1945 galt er als in Russland vermisst und wurde durch Beschluss des Amtsgerichts Mannheim vom 16. Dezember 1954 für tot erklärt.

Im September 1915 zog die Familie Gaier von Sandhofen nach Lampertheim, zunächst in die Ostendstraße. Hans Gaier besuchte hier die Volksschule und absolvierte danach eine Lehre zum Werkzeugmacher bei der Firma Bopp und Reuther in Mannheim-Waldhof. Nach der Lehrzeit arbeitete er vom 01. Mai 1920 bis zum 31. Dezember 1926 als Betriebsassistent in der Armaturenfertigung bei Bopp und Reuther Mannheim. Danach betrieb er als Selbständiger eine Reparaturwerkstatt für Gas- und Wasserzähler in Mannheim bis zur Insolvenz seiner Werkstatt im Jahr 1932.

Im Jahr 1923 heiratete er die Lampertheimerin Elisabeth K. und zog in die Biedensandstraße in Lampertheim²⁷. Am 01. April 1931 trat Gaier in die NSDAP, Mitgliedsnummer 662.558, und in die SA ein.

Mitglieds Nr. 662858 Vor- und Zuname <i>Gaier Hans</i>	
Geboren <i>10. 5. 08</i> Ort <i>Lampertheim</i>	Wohnung <i>L. - Bergstr. Biedensandstr.</i>
Beruf <i>Schmied</i> Ledig, verheiratet, verw.	Ortsgr. <i>Lampertheim</i> Gau Hess.-Nassau
Eingetreten 1. 10. 31	Hess.-Nassau <i>1.39/62</i> (2)
Ausgetreten	Wohnung <i>M. - Tafertal-Str. Rudesheimstr.</i>
Wiedereingetr.	Ortsgr. <i>Mannheim</i> Gau <i>Baden</i>
Wohnung <i>L. - Bergstr. Biedensandstr. 25</i>	Wohnung
Ortsgr. <i>Lampertheim</i> Gau Hessen	Ortsgr. Gau
<i>Kenn. Nass. 12.36/26</i>	Wohnung
Wohnung <i>St. 9 Main</i>	Ortsgr. Gau
Ortsgr. <i>Offenbach</i> Gau Hess.-Nassau	Wohnung
<i>Ke. Na. 2.38/41</i> (2)	Ortsgr. Gau

NS-Gaukarteikarte von Hans Gaier. Quelle: Bundesarchiv Berlin (BDC)

Zusammen mit den Lampertheimer SA-Männern Helmut von Foullon und Eugen Haffner tat sich Hans Gaier bei Misshandlungen und Demütigungen politischer Gegner im Jahr 1933 in Lampertheim und Umgebung besonders hervor (siehe auch Helmut von Foullon)²⁸. Am 02. Mai 1933 wurde Gaier von der NSDAP als Bürgermeister der - damals eigenständigen - Gemeinde Hofheim eingesetzt, nachdem der gewählte und seit 1928 sich im Amt befindende Bürgermeister Jakob Ferbert (SPD) von den Nationalsozialisten abgesetzt worden war, „...sie haben ihn [Ferbart] vom Rathaus runtergeführt“ erinnerte sich ein Zeitzeuge²⁹. Dieses Amt hatte Gaier bis zum 31. Dezember 1935 inne³⁰. Zur gleichen Zeit war er auch Führer der SA-Standarte 221 im Range eines SA-Obersturmbannführers. Sein Adjutant SA-Obertruppführer Eugen Haffner kam „uff die Wassermaschin“ wie es der schon erwähnte Hofheimer Zeitzeuge ausdrückte, d.h. Haffner wurde mit der Leitung bzw. Betreuung des Pumpwerkes zur Entwässerung bei Hochwasser in Hofheim betraut.³¹ Ende 1935 wurde Gaier seines Postens als Bürgermeister wegen Unregelmäßigkeiten im Amt enthoben. Genaueres konnte hierzu nicht in Erfahrung gebracht werden, Vermutungen lassen auf finanzielle Unregelmäßigkeiten im Amt schließen. Immerhin muss sein Verhalten schwerwiegend genug gewesen sein, da er von der Partei nicht gehalten oder mit einem anderen Posten in der Verwaltung betraut werden konnte. Nach dem Ende seiner Bürgermeisterkarriere bewarb sich Gaier als Polizeiobermeister bei der hessischen Polizei und wurde am 18. März 1936 als Hauptwachtmeister der Schutzpolizei auf Probe in den hessischen Landesdienst eingestellt. In all seinen Bewerbungen und Lebensläufen ab 1926 gab Gaier stets als Beruf

²⁷ Quelle: StAL

²⁸ Vgl.: Klemm/Ochs 2014, S. 18 ff

²⁹ Quelle: StAL

³⁰ Quelle: ebd. Sein Nachfolger von 1935 bis 1945 wurde Ludwig Lamely und vom 25. März 1945 bis zum 20. September 1963 war der Sozialdemokrat Jakob Felbert erneut Hofheimer Bürgermeister.

³¹ Quelle: ebd.

Betriebsingenieur an und führte ab 1932 stets aus, dass er mit seinem Mannheimer Betrieb: „...vom politischen Gegner bewusst in den Bankrott getrieben [worden sei], wegen meiner nationalsozialistischen Überzeugung.“ Ein erstes Gesuch auf Zulassung zur Polizeioffizierslaufbahn wurde im Januar 1937 abgelehnt, weil: „Gaier hinsichtlich der Vorbildung und des Lebensalters die Voraussetzungen hierzu nicht erfüllt“, wie es in dem ablehnenden Bescheid hieß. Gaier hatte nur Volksschulbildung und war bereits 35 Jahre alt. Erst weiteren Bemühungen, wesentlich unterstützt von Dr. Werner Best (siehe II.2 Best), dem ehemaligen „Staatskommissar für das Polizeiwesen in Hessen“, wurde im März 1937 entsprochen, worauf er dann den Offiziersanwärterlehrgang 1937/38 absolvieren konnte³².

Ab Oktober 1938 tat Gaier - ein weiterer Schritt auf der Karriereleiter - Dienst in Mannheim im Rang eines Oberleutnants der Schutzpolizei. Am 07. Juni 1940 wurde er als Hauptmann der Schutzpolizei und Leiter des Schutzpolizeikommandos Kielce nach Kielce im Kreis Radom (siehe Karte) in das besetzte Polen versetzt³³.

Seit dem 09. Juni 1941 hatte er dort in der kommunalen Verwaltung auch das Amt des Polizeidirektors inne und ihm unterstanden somit auch die polnischen Polizisten, die sog. „blaue Polizei“, so genannt wegen der Farbe der Uniformen. Diese waren ca. 70 bis 80 Beamte. Die Stadt Kielce zählte zu dieser Zeit rund 60.000 Einwohner, von denen etwa ein Drittel jüdischen Glaubens war. Eine Verordnung vom 31. März 1941 ordnete an, dass bis zum 03. April 1941 alle christlichen Polen einen vorwiegend jüdischen Wohnbezirk zu verlassen hatten und bis zum 05. April alle jüdischen Einwohner der Stadt in diesen Bezirk umziehen mussten. Das so entstandene Ghetto wurde mit Stacheldraht eingezäunt und abgeriegelt. Die Bewohner konnten nur mit einem Passierschein, der von Hauptmann Gaier in seiner Eigenschaft als Polizeidirektor ausgestellt wurde, ihren Wohnbezirk betreten oder verlassen. Als Instrument zur Regelung interner Angelegenheiten im Ghetto selbst wurde ein jüdischer Ordnungsdienst - Judenrat und jüdische Polizei - von der Besatzungsmacht eingesetzt.



Jüdische Polen bei ihrem Zwangsumzug in das Getto Kielce im April 1941. Foto: HStAD

³² Quelle: StAL; Bundesarchiv Berlin, Bestand ZB/1026

³³ Die etwa 33 Beamten des Kommandos kamen hauptsächlich aus Graz und Kärnten/Österreich, was für Gaiers Flucht nach Graz 1945 möglicherweise eine Rolle spielte.

Augenzeugen berichteten, immer wenn Gaier mit seinen Untergebenen im Ghetto oder in der Stadt erschien, hätten sie Angst und Schrecken bei den Menschen verbreitet. Ihre Handlungen richteten sich gleichermaßen gegen jüdische wie christliche Einwohner der Stadt Kielce.

Demütigungen der Besucher der Mitzwe - des jüdischen rituellen Bades - trieb er bei Schnee und Frost nackt auf die Straße und erlaubte ihnen nicht nach Hause zu gehen. Sexuelle Übergriffe und spontane Gewaltausbrüche bis zum Mord gehörten zur Tagesordnung. Nach Zeugenaussagen riss Gaier Juden mit langen Bärten den Bart samt der Haut ab.³⁴ „Haare schneiden“ und „Rasieren“ war eine häufig geübte Praxis zur Demütigung hauptsächlich jüdischer Bürger, nicht nur in Kielce, wie eine Unzahl von Fotos - aufgenommen von Angehörigen der deutschen Besatzungsmacht - aus den besetzten Ostgebieten belegen. Oft wurden diese Aktionen von der Zivilbevölkerung mit regem Interesse verfolgt. Für viele schien das Demütigen zu einem Spektakel und perversen Spaß geworden sein. Hans Gaier hatte mit dieser Methode bereits zu Anfang des Jahres 1933 politische Gegner in Lampertheim und Umgebung traktieren und demütigen lassen.³⁵



Tomaszow Mazowiecki/Polen



1939 – 1941

Kielce/Polen

Quelle: Ausstellungskatalog Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 - 1944

Polnische Augenzeugen berichteten in den polnischen Nachkriegsprozessen der 1960er Jahre über die Massenmorden an Juden und den Gewalttaten in Kielce:

Schon ab Sommer 1941 töteten Schutzpolizisten in Kielce jüdische Bürger, die ohne Passierschein außerhalb des Ghettos angetroffen wurden oder zu fliehen versuchten. Der Polizist Matthias Rumpel (gelegentlich auch Ruml geschrieben) aus Graz, genannt der „Schießer“, führte auf Anordnung Gaiers die Erschießungen durch. Bei Ghettobesuchen und antijüdischen Aktionen ließ sich Gaier häufig von seiner „volksdeutschen“ Freundin Eva V. begleiten. Bei einem dieser Besuche - an einem Sonntag im März 1943 - erschoss er vor deren Augen ein 16-17 jähriges Mädchen, weil das Mädchen Beeren von einem Strauch pflücken wollte.³⁶

Stellvertreter Gaiers war der Oberleutnant der Schutzpolizei Erich Wollschläger aus Bensheim, der seinem Chef in Nichts nachstand.³⁷

³⁴ Vgl. Mlynarczyk, in: Mallmann/Paul 2004, S. 87 ff

³⁵ Vgl. Klemm/Ochs 2014, S. 34

³⁶ Vgl. Mlynarczyk, in: Mallmann/Paul 2004, S. 87 ff

³⁷ Erich Wollschläger (1909-1991) war nach dem Krieg Polizeihauptkommissar in Bensheim. 1970 wurde er wegen Kriegsverbrechen vom Landgericht Darmstadt angeklagt, er berief sich auf „Befehlsnotstand“, darauf dass er nur Gaiers Befehle ausgeführt habe. Das Gericht sah seine Schuld als erwiesen an und verurteilte ihn

Verordnung des Stadthauptmanns in Kielce, Hans Drechsel³⁸, über die Errichtung eines Ghettos in Kielce vom 31. März 1941.³⁹

**Verordnung über die Bildung eines jüdischen Wohnviertels
in der Stadt Kielce**

- 1) Das jüdische Wohnviertel der Stadt Kielce umfaßt die in der Anlage dieser Verordnung aufgeführten Wohngrundstücke.
- 2) In diesem jüdischen Wohnviertel haben sämtliche in der Stadt Kielce ansässigen Juden zu wohnen. Außerhalb dieses Wohnviertels ist Juden der Aufenthalt verboten.
- 3) Die innerhalb des jüdischen Wohnviertels wohnenden Polen haben ihre Wohnungen bis zum Donnerstag dem 3. April mittags 12 Uhr nach außerhalb dieses Wohnviertels zu verlegen. Wohnungen werden durch das städtische Wohnungsamt nachgewiesen. Nichtjuden, die bis zu diesem Termin ihre Wohnungen im jüdischen Wohnbezirk nicht verlassen haben, werden zwangsweise ausgesiedelt und dürfen bei dieser zwangsweisen Aussiedlung Einrichtungsgegenstände, Warenvorräte usw. nicht mit in ihre neue Wohnung überführen.
- 4) Die noch außerhalb des jüdischen Wohnviertels wohnenden Juden haben ihre Wohnungen bis zum Sonnabend dem 5. April mittags 12 Uhr in den jüdischen Wohnbezirk zu verlegen. Wohnungen im jüdischen Wohnviertel werden durch das Quartieramt des Ältestenrates zugeteilt. Einrichtungsgegenstände und die zum persönlichen Gebrauch bestimmten Sachen sowie Geschäftseinrichtungen und ordnungsgemäß erworbene Warenvorräte können dabei mitgenommen werden.
- 5) Juden, die ihre Wohnungen innerhalb der gesetzten Frist nicht in den jüdischen Wohnbezirk verlegt haben, werden zwangsweise aus der Stadt Kielce ausgesiedelt. Es dürfen bei dieser zwangsweisen Aussiedlung Einrichtungsgegenstände, Warenvorräte usw. nicht mitgenommen werden.
- 6) Ladengeschäfte, Werkstätten und andere Unternehmungen von Juden, die außerhalb des jüdischen Wohnviertels liegen, müssen mit in das jüdische Wohnviertel umgesiedelt werden, es sei denn, daß sie unter Treuhandverwaltung stehen. Treuhandverwaltete Betriebe bleiben von der Umsiedlung verschont. Innerhalb des jüdischen Wohnviertels liegende nichtjüdische Betriebe sind aus dem jüdischen Wohnviertel auszusiedeln.
- 7) Nichtjuden ist es untersagt, Juden Unterkunft zu gewähren. Bei Verstößen werden die Wohnungen der Nichtjuden zwangsweise eingezogen.
- 8) Dem jüdischen Ältestenrat sind von den Juden, dem polnischen Wohnungsamt von den Nichtjuden alle im Verlauf dieser Umsiedlungsaktion geräumten Wohnungen zu melden.
- 9) Das durch diese Verordnung gebildete jüdische Wohnviertel ist insoweit als offenes jüdisches Wohnviertel zu betrachten, als der Zutritt zu ihm Nichtjuden nicht grundsätzlich verboten ist.
- 10) Den Juden ist das Verlassen dieses Wohnviertels zu geschäftlichen oder sonstigen Zwecken nur gestattet, wenn sie sich im Besitz eines mit Lichtbild versehenen Passierausweises meiner Dienststelle befinden. Diese Ausweise sind unter ausführlicher Begründung und Beifügung von 2 Lichtbildern über den Ältestenrat bei meiner Dienststelle zu beantragen.
- 11) In nichtjüdischen Betrieben außerhalb des jüdischen Wohnviertels beschäftigte Juden erhalten Ausweise zum geschlossenen An- und Ausmarsch aus ihrem Wohnviertel an ihre Arbeitsstätten.
- 12) Betreten und Aufenthalt auf der Radomer- Petrikauer- und Bodzentynnerstraße ist Juden verboten.
- 13) Die ordnungsmäßige Bildung des jüdischen Wohnviertels, die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Unterhaltung der notwendigen, insbesondere der sanitären und sozialen Einrichtungen hat der Ältestenrat der Juden der Stadt Kielce zu besorgen...Er haftet mir für die reibungslose Durchführung aller notwendigen Maßnahmen.
- 14) Die Nichtbefolgung dieser und im Zuge dieser Anordnung noch weiter ergehender Anordnungen und Durchführungsbestimmungen werden rücksichtslos und schärfstens verfolgt und bestraft, wobei Vermögenswerte eingezogen werden.

Der Stadthauptmann
Drechsel

zu einer Gefängnisstrafe von 5 Jahren. Wollschläger verstarb 1991 in Bensheim. Vgl. Hoffmann 2013, S. 272
³⁸ Hans Drechsel, geb. 1904 in Dresden, verst. 1946 in Fürstenwalde-Ketschendorf; 1934 Oberbürgermeister in Meissen, von 1941 bis 1945 Stadt- und Kreishauptmann der Stadt und des Landkreises Kielce im besetzten Polen. Quelle: Wikipedia, Online Abfrage 01. Juli 2015

³⁹ Quelle: Jüdisches Historisches Institut Warschau (Hg.) Faschismus-Getto-Massenmord, S. 124 ff.

In der Zeit vom 20. bis 24. August 1942 erfolgte im Rahmen der „Aktion Reinhard“⁴⁰ die Ghettoräumung oder die „Judenaussiedlung“ aus Kielce, wie sie offiziell genannt wurde. Zu diesem Zeitpunkt waren etwa 18-20.000 Menschen in dem Ghetto zusammengedrängt. Das Ghetto wurde in der Nacht zum 20. August von starken Kräften der Schutzpolizei, SS und ukrainischen Hilfseinheiten umstellt. An der Ghettoliquidierung waren insgesamt 520-550 Männer, darunter auch die Mitglieder des jüdischen Ordnungsdienstes beteiligt. Letztere hatten unter Androhung der Todesstrafe von Hauptmann Gaier und SS-Hauptsturmführer Ernst Thomas den Befehl erhalten an der Räumung teilzunehmen.

In den das Ghetto umschließenden Stacheldrahtzaun war ein großer Durchgang geschnitten worden, damit die Bewohner, angetrieben von Schreien und Schüssen, zu einem Sammelplatz gehetzt werden konnten. Dort nahmen Gaier und Thomas die Selektionen in drei Gruppen vor: In der ersten Gruppe fanden sich die zu deportierenden wieder, in der zweiten Gruppe diejenigen, die als Arbeitssklaven in der Stadt verbleiben sollten und in der dritten Gruppe Alte, Arbeitsunfähige und Kinder. Kinder, alte und kranke Menschen und schwangere Frauen wurden auf der Stelle erschossen. Die Opfer der ersten Gruppe wurden sodann zum Bahnhof getrieben, wo ein Zug bereit stand. Anfangs zwängte man 60-80 Menschen in einen Güterwaggon. Schließlich, als festgestellt wurde, dass die Transportkapazität so nicht ausreichen würde, wurden 110-130 Menschen in einen Waggon gepfercht. Die Fenster bzw. Luken der Waggons waren mit Stacheldraht gesichert, in den Waggons selbst befanden sich weder Sitze noch Toiletten, der Boden war mit Kalk bestreut. Die Türen wurden verschlossen und versiegelt. Nach stundenlangem Warten in der Sommerhitze ohne Wasser und bei verschlossenen Türen, fuhr am 20. August 1942 der erste Zug zwischen 18 und 19 Uhr mit über 6000 Menschen ab in das Vernichtungslager Treblinka, nordöstlich von Warschau.⁴¹ Am letzten Tag der Ghettoräumung führten Gaier und Thomas eine weitere Selektion unter den etwa 2000 zurückgebliebenen „Arbeitsjuden“, so die Bezeichnung für die jüdischen Zwangsarbeiter, durch. Weil „zu viele“ Juden im Ghetto verblieben waren, wurden von Gaier und Thomas nochmals 500 Juden ausgesondert. Ein Teil wurde sofort erschossen, die restlichen zu einem wartenden Zug getrieben. Auf diese Weise waren in drei Tagen 14.500 bis 15.000 jüdische Polen nach Treblinka deportiert worden. Während dieser Aktion wurden von der Polizei 1.500 bis 2.000 Juden ermordet, darunter 527 Kinder, u.a. die Kinder aus dem jüdischen Waisenhaus und die Bewohner des Altenheimes⁴².

Zeugenaussagen Überlebender aus Kielce vermitteln einen Eindruck des Geschehens an jenen fünf Tagen im August des Jahres 1942:

Adam Hefland: *„Es begann um vier Uhr nachts. Jüdische Polizei drang in die Häuser ein. Wir wurden durch Lärm und Tumult geweckt, wir hatten 30 Minuten Zeit das nötigste zu*

⁴⁰ Unter dem Decknamen „Aktion Reinhard“ wurde die Ermordung der jüdischen Bevölkerung in Polen organisiert, die dem Deutschen Reich Werte von etwa 100 Millionen Reichsmark einbringen sollte. Benannt war diese Aktion nach dem Leiter des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) und Organisator der sog. „Endlösung der Judenfrage“ SS-Obergruppenführer und Polizeigeneral Reinhard Heydrich (1904 – 1942), der für viele Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit verantwortlich war. Als stellvertretender „Reichsprotector in Böhmen und Mähren“ wurde er von der tschechischen Bevölkerung der „Henker von Prag“ genannt. Im Juni 1942 verstarb er in Prag an den Folgen eines Attentates. Als Racheakte wurden die Dörfer Lidice und Ležáky dem Erdboden gleich gemacht. Die männlichen Bewohner ab 15 Jahren wurden erschossen, die Frauen in Konzentrationslager deportiert, von den Kindern wurden neun als „germanisierbar“ in Pflegefamilien verschleppt, die anderen umgebracht.

Heydrichs Witwe Lina (1911 – 1985), wurde 1955 von einem bundesdeutschen Gericht: *„...die Rente einer Generalswitwe zu(ge)billigt, deren Mann im Kampfe gefallen war.“* Lina Heydrich hatte in ihrer Prager Zeit für den gemeinsamen Herrensitz bei Prag - zwei Schlösser, 125 Hektar Wald und Gärtnerei - Häftlinge des KZ Theresienstadt zur Zwangsarbeit rekrutiert. Quelle: Wikipedia, Online Abfrage 27.03.2016

⁴¹ Quelle: Yizkor Book Project, Urbanski, Kielce 2005, S. 117 ff, Online Abfrage 23.04.2016

⁴² Vgl. Seidel 2006, S. 313 ff

packen, höchsten 20 kg... Es herrschte ein entsetzliches Chaos, Brüllen, Angstschreie und Schüsse... Die Peiniger prügelten mit Rindlederriemen gnadenlos auf die Menschen ein... Wieder und wieder wurde ein Alter oder ein Krüppel von einem Gestapo- oder SS-Mann aus der Gruppe gezogen und ermordet... Wer versuchte sich in der Wohnung zu verstecken oder nicht in der Lage war diese zu verlassen, wurde auf die Straße gezerrt und mit einem Schuss in den Hinterkopf getötet.“

M. Bahn: „Der 19. August 1942 fing ungewöhnlich an, am Bahnhof in der Mlynarska Straße standen etwa 60 Güterwagen mit einem Schild 'Jude Vernichtung'. In der Nacht zwischen null und ein Uhr wurde die jüdische Polizei von Gaier und Thomas in die Dienststelle an der Okrzei Straße befohlen. Sie schalteten das Licht aus, die jüdischen Polizisten wurden von ukrainischen Gendarmen umstellt, diese begannen auf sie einzuschlagen. Thomas und Gaier standen vor ihnen [den jüdischen Polizisten] und Gaier sagte zynisch: 'Ihr habt bisher treu gedient und ich denke ihr werdet weiterhin treu dienen... Ihr werdet hier bleiben, das Schicksal eurer Kinder und Frauen ist ungewiss, wahrscheinlich werden sie auch bleiben dürfen.' Dann bekamen sie den Befehl alle Bewohner aus ihren Wohnungen zu holen und in der Jasna Straße zu sammeln. Alle mussten an Thomas und Gaier vorbei gehen und ihre Arbeitskarte zeigen... Stürzte ein alter, erschöpfter Mensch oder konnte eine schwache Person nicht Schritt halten, bekam ein jüdischer Polizist ein Zeichen und dieser musste die unglückliche Kreatur auf einen Karren setzen wo er von einem SS-Mann augenblicklich erschossen wurde.... Die Ermordeten wurden [auf den Karren] unverzüglich zur Nowy Swiat Straße gebracht, wo am Vortag Gruben ausgehoben worden waren und Kalk vorbereitet war. Am 22. August wurden die Kinder des Waisenhauses ermordet ... die Kinder wurden mit ihrer Lehrerin Gucia vom Waisenhaus zur Nowy Swiat Straße [zur Böschung an der Silnica] geführt, wo eine Grube vorbereitet war ... da die Kinder sich nicht nackt ausziehen wollten, wurden sie von den Ukrainern geschlagen und mit Gewalt ausgezogen ... ein jüdischer Polizist musste sie am Rand der Grube aufstellen und Rumpel begann zu schießen ... 40 Kinder wurden in eine Reihe gelegt und mit Kalk bedeckt ... als alle Kinder ermordet waren wurde Gucia erschossen ... bevor der dritte Transport [nach Treblinka] abfuhr ermordeten sie etwa 70 Bewohner des Altenheims und 88 Patienten des Krankenhauses ...“

S. Weber: „Die Juden wurden vom Ghetto entlang der Zagnanska Straße zur Bahn getrieben. Sie waren eingekreist und eskordiert von Schutzpolizisten... Der Platz wo der Zug wartete war ebenfalls von Deutschen abgeriegelt... Die Aktion leitete Hans Gaier, der neben ihm aktivste war Mathias Rumpel, Gerulf Mayer war auch an der Liquidation des Ghettos beteiligt...“

Sz. Zalberg: „...der Zug, der die Opfer [nach Treblinka] transportierte hatte, kam zurück und am Samstag begann im Morgengrauen eine neue Aktion... ich wurde mit meiner Familie und den anderen Leuten von der deutschen Polizei zur Hauptstraße des Ghettos getrieben... wir mussten uns in zehner Reihen aufstellen, jede Reihe wurde vom Chef [Hans Gaier] persönlich selektiert ... danach drangen die Deutschen in das Waisenhaus ein, sie machten sich einen Spaß und schossen die Kinder wie Hasen ... an diesem Tag starben 500 Menschen....“

Jozef Zasada: „... einer der Juden sprach den Namen der Fabrik, in der er arbeitete, falsch aus, der Kommandant der jüdischen Polizei B. Schindler korrigierte ihn. Daraufhin gab Gaier Rumpel einen Wink, dieser befahl Schindler sich nieder zu knien und er erschoss ihn mit der Pistole...“

Der polnische Historiker Professor Krzysztof Urbanski kommt am Ende seines Buches „*The Martyrdom and Extermination of the Jews in Kielce During World War II (Kielce, Poland)*“

zu dem Ergebnis: „...besondere Verantwortung für die Verbrechen begannen an den jüdischen Einwohnern Kielces in den ersten Jahren der Besetzung, speziell bei der Auflösung des Ghettos, tragen Hauptmann Hans Gaier, Chef der Schutzpolizei Kielce, Leutnant Erich Wollschläger von der gleichen Einheit, der Chef der Gestapo Ernst Thomas und Mathias Rumpel.“⁴³

Nach der Auflösung des verbliebenen sog. „Kleinen Ghettos“ - eines Arbeitslagers - im Mai 1943, wurde der Rest der jüdischen Bevölkerung von Kielce auf Zwangsarbeitslager verteilt und war so der Macht der Schutzpolizei entzogen. Im Visier von Hauptmann Gaier fand sich nun die überwiegend katholische polnische Bevölkerung. Er führte weiterhin öffentliche Exekutionen durch und verübte weiterhin individuelle Mordtaten.

Im November 1942 war ein formales Verfahren gegen Gaier wegen Körperverletzung im Amt eingeleitet worden, da er am 25. August 1942, nach der Räumung des Ghettos, den volksdeutschen Sonderdienstmann⁴⁴ Friese geschlagen und getreten haben sollte. Dieser hatte sich geweigert gegen Polen einzuschreiten, die sich wie es im Bericht heißt: „...Gegenstände von einem mit Einrichtungsgegenständen evakuierter [sic] Juden beladenen Wagen aneignen wollten“. Das Verfahren wurde von „Reichsführer-SS“ Heinrich Himmler persönlich eingestellt. Zudem ließ Himmler Gaier eine Belobigung für sein Verhalten aussprechen. Vielleicht ermutigt von Himmlers Belobigung oder um seine nationalsozialistische Überzeugung unter Beweis zu stellen, stellte er einen Antrag auf Versetzung zur Waffen-SS. Aufgrund des Führungskräfte mangels bei der Polizei wurde dieser Antrag jedoch vom Oberkommando der Polizei abgelehnt. Ein gleichzeitig gestellter Aufnahmeantrag in die Allgemeine-SS wurde im Februar 1945 „an den Hauptmann Gaier zurückgereicht“ mit dem Hinweis: „Der Reichsführer-SS [Heinrich Himmler] hat für die Allgemeine-SS bis auf weiteres eine Aufnahmesperre verfügt. Über evtl. Wiedervorlage ergeht zur gegebenen Zeit Sonderanweisung.“ [sic]

Der Chef der Ordnungspolizei <u>Kdo. II P 2a (2) Gai I 48 m (Ia)</u>	Berlin, den 19. Juli 1944
Sachbearb.: Major Siegmund.	
<u>betr.:</u> Verwendung des Hptm.d.SchP. G a i e r als Komp.Chef.	0146
<u>1.) Vermerk:</u>	
Hptm.d.SchP. G a i e r, Hans, P.V. Mannheim, Jahrg. 1902, z.Zt. Führer des Kommandos der Schutzpol. Kielce, hat am 18. und 19. Taktiklehrgang in Hellerau teilgenommen und folgende (auszugweise) Beurteilung erhalten:	
" Hptm. Gaier ist mit Lust und Liebe bei der Sache und arbeitet fleißig. Seine theoretischen taktischen Kenntnisse sind brauchbar. Hptm. Gaier ist zum Komp.-Chef und nach Truppenbewährung auch zum Patl.Kdr. geeignet".	
Hptm. Gaier ist abzulösen und als Komp.-Chef zu verwenden. Nach etwa 3 Monaten ist Bericht einzufordern, ob der Offizier zur Verwendung als selbständiger Patl.-Kdr. geeignet ist.	

Quelle: Bundesarchiv Sign. ZB 1026 A.05

⁴³ Quelle: Yizkor Book Project, Urbanski, Kielce 2005, S. 117 ff, Online Abfrage 23.04.2016
Übersetzung aus dem Englischen durch den Autor.

⁴⁴ Der Sonderdienst war im Mai 1940 ins Leben gerufen worden und setzte sich aus Angehörigen der volksdeutschen Minderheiten zusammen. Er diente insbesondere den Kreishauptleuten - vergleichbar den Landräten - als Exekutive zur Eintreibung von Steuern, Gebühren und Strafgeldern und der Abgabekontingente, d.h. der Beschlagnahme der landwirtschaftlichen Produktion incl. Vieh. Vgl. Roth 2009, S. 76 ff

Aufgrund der Beurteilung (s.o.) eines Majors Siegmund vom 19. Juli 1944, dass Hauptmann Gaier „mit Lust und Liebe bei der Sache ist und fleißig arbeitet“, wurde Gaier am 01. September 1944 als Kompanie-Chef zum ukrainischen Schutzmannschaft Bataillon 208 (Schuma-Batl. 208)⁴⁵ abkommandiert und kam zum Fronteinsatz. Ab März 1945 verliert sich seine Spur.

Zuhause galt Gaier nach Kriegsende als in Russland vermisst und wurde 1954 durch Beschluss des Amtsgerichts Mannheim für tot erklärt. Tatsächlich jedoch tauchte Gaier in Österreich unter und lebte dort mit seiner angeblichen Frau - es handelte sich hierbei wohl um besagte Vera F. aus Kielce - mit falscher Identität, unter falschem Namen in der Stadt Graz.

Ende Mai, Anfang Juni 1945 wurde er von dem aus Kielce stammenden Soldaten der Jüdischen Brigade Yanush Peltz (Pelz), dessen Familie in Kielce im Holocaust ums Leben gekommen war, aufgespürt und erschossen⁴⁶. Informationen über Gaiers Aufenthaltsort und wahre Identität erhielt Peltz wahrscheinlich über eine britische Dienststelle. Jedenfalls erschienen Peltz und drei weitere Männer in Uniformen der britischen Militärpolizei vor der Wohnung Gaiers in Graz. Auf Klingeln und Klopfen der vier Männer öffnete die vermeintliche Ehefrau und der hinzugerufene angebliche Ehemann gab sich auf Nachfrage, ohne den Versuch Ausflüchte zu machen, als Hans Gaier zu erkennen. Daraufhin wurde er von Peltz wortlos mit der Pistole erschossen. So berichtete es Peltz in einem Interview im Sommer 2014 kurz vor seinem Tod, als er zum ersten Mal über diese Tat sprach, unter der Voraussetzung, dass erst nach seinem Tode dieses Gespräch veröffentlicht werden dürfe⁴⁷.



Yanush Peltz

„Ich fand Papas Nazi-Killer - und erschoss ihn“

Der 97-jährige Yanush Peltz aus Israel, gab am 02. Oktober 2014 kurz vor seinem Tod in der Online-Zeitung „The Jewish Chronicle Online“ ein Interview, in dem er schilderte, wie er Hans Gaier in Graz erschossen hat.

Eine Video-Version kann unter:

<http://www.thejc.com/news/world-news/123650/i-found-dads-nazi-killer-and-shot-him-dead> eingesehen werden

Quelle: “The Jewish Chronicle Online”

⁴⁵ Das Schuma-Batl. 208 war im Mai 1944 aufgestellt worden und bestand aus 400-500 ukrainischen Freiwilligen, dazu kamen noch etwa 40 Mann deutsches Führungspersonal. Die Schutzmannschaft Bataillone, aufgestellt in den besetzten Ostgebieten, bestanden aus einheimischen Freiwilligen, die zu Hilfspolizeidiensten herangezogen und zur Bewachung von Konzentrationslagern und bei der Ermordung der einheimischen jüdischen Bevölkerung eingesetzt wurden. Sie nahmen auch an der sog. Bandenbekämpfung, der Partisanenbekämpfung, teil. Quelle: Wikipedia Schutzmannschaften, Online Abfrage 07.02.2015

⁴⁶ Yanush [Johann] Peltz, geb. 1917 in Kielce, verst. 2014 in Israel, war 1935 nach Palästina ausgewandert und von 1935 bis 1937 Mitglied der dortigen Mandatspolizei. 1941 trat er in die britische Armee ein und kämpfte auf britischer Seite in Nordafrika und Italien. Aus den jüdischen Freiwilligen in britischen Einheiten wurde im September 1944 die Jüdische Brigade gebildet.

⁴⁷ Vgl. The Jewish Chronicle Online: “I found Dad’s Nazi killer-and shot him dead”, 02. Oktober 2014, Online Abfrage 15.10.2014

Weitere Recherchen im Stadtarchiv Graz ergaben, dass es in den Monaten Mai und Juni 1945 in Graz eine Reihe ungeklärter Todesfälle, u.a. durch Erschießen, gab, von denen jedoch keiner mit Sicherheit der Person Gaiers zugeordnet werden konnte. Damit bleibt unklar, ob Hans Gaier in Graz, und falls ja wo in Graz, beerdigt wurde.

Hans Gaier war, folgt man den Aussagen des polnischen Historikers Mlynarczyk, ein Exzesstäter, eine pathologische Figur mit Geltungsdrang, derer sich das NS-System als Henker bediente, der aber auch ein Henker aus eigenem Antrieb war. Bereits Christoph Weitz bezeichnete Gaier in seinem Bericht über Folterungen im Gestapo-Gefängnis Worms und im KZ Osthofen im Jahr 1933 als einen Sadisten.⁴⁸

Gr./Wlh. 13. April 1949.

Betr.: Verfahren gegen G a i e r , Hans, geb. 10.2.1902 zu
Mannheim-Sandhofen, wohnhaft gewesen Mannheim-Käfertal,
Rüdesheimerstr. 6 Hauptmann der Schupo.

Herrn
Ostrowicki, Leiter d. JRO-Lagers

L a m p e r t h e i m . -

Gelegentlich einer Unterredung äußerten Sie, dass der ehemalige Hauptmann der Schutzpolizei, Hans Gaier von hier, den Mord von zahlreichen Polen, über die er als Kommandant zu befehlen hatte, auf dem Gewissen habe. Der Erste Öffentliche Kläger bei der Spruchkammer in Darmstadt, bei der das Verfahren gegen Gaier gegenwärtig schwebt, hat mich beauftragt, zu veranlassen, dass Sie die erwähnte Äußerung schriftlich niederlegen. Falls Sie diesem Wunsche entsprechen, bitte ich Sie, das Schriftstück an mich abzugeben, damit es nach Darmstadt weitergereicht werden kann.

Der Bürgermeister:

Quelle: StAL...Suche nach Hans Gaier im Spruchkammerverfahren,
Brief Bürgermeister Günderoth an den Leiter des DP-Lagers

⁴⁸ Quelle: NS-Dokumentationszentrum Rheinland-Pfalz, Archiv Osthofen; vgl. auch Klemm/Ochs 2014, S. 33 ff

III.3 Wilhelm Rau

Ein unschuldiger Justizbeamter?

Wilhelm Rau wurde am 28. Januar 1911 in Lampertheim geboren, er war katholisch und heiratete 1956 in Mainz. Verstorben ist er am 23. April 1980 in Weinheim.⁴⁹

Rau besuchte ab 1917 die Volksschule in Lampertheim und von 1921 bis zum Abitur 1930 das Realgymnasium in Gernsheim. Danach durchlief er eine Ausbildung in der Justizverwaltung Darmstadt, die er 1932 mit einem Staatsexamen für die gehobene Justizverwaltungslaufbahn beendete.

Erste Berufserfahrungen sammelte er in Alzey, Butzbach und Offenbach. Am 01. Mai 1933 trat Rau in die NSDAP ein, Mitgliedsnummer 2.230.833. Seit 1933 war er Mitglied im NS Rechtswahrerbund (NSRB) und ab 1934 Mitglied der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV).

Mitglieds Nr. <u>2230833</u>	Vor- und Zuname <u>Rau Wilhelm</u>		
Geboren <u>28.1.11</u>	Ort <u>L</u>	Wohnung <u>L</u>	
Beruf <u>Prakt</u>	Ledig, verheiratet, verw. <u>1.5.33</u>	Ortsgr. <u>Lampertheim Gau Hess. Nassau</u>	
Eingetreten			
Ausgetreten		Wohnung	
Wiedereingetr.		Ortsgr. <u>Gau</u>	
Wohnung <u>L</u>	<u>Wienstraße 100</u>	Wohnung	
Ortsgr. <u>Lampertheim Gau</u>	<u>H. Himmelfahrt 135-20 u.</u>	Ortsgr. <u>Gau</u>	
Wohnung <u>Lampertheim</u>	<u>Stiftsreinigung</u>	Wohnung	
Ortsgr. <u>Lampertheim Gau Hess. Nassau</u>		Ortsgr. <u>Gau</u>	
	<u>Hessen Nass 535/53</u>		

Quelle: Bundesarchiv (BDC) Sign. ZJ 149 A.03 (NS-Gaukarteikarte Wilhelm Rau)

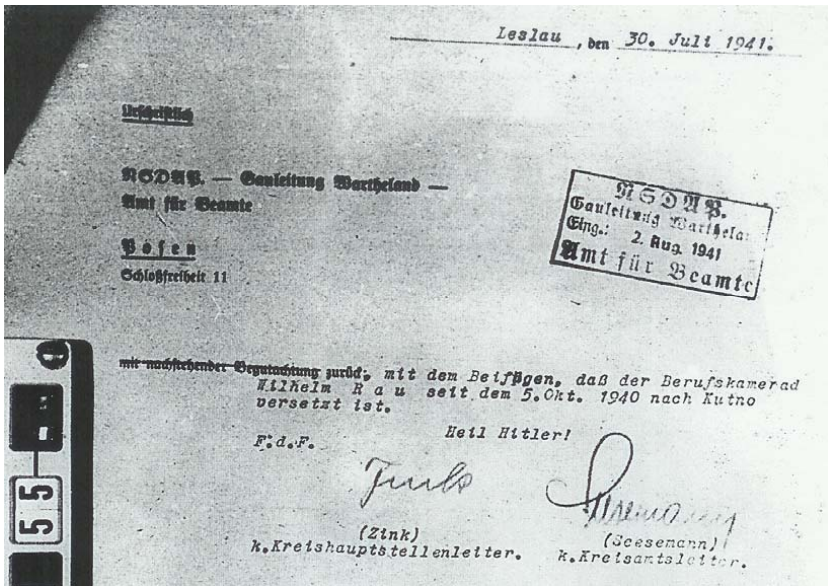
Nach Zeitzeugenberichten soll Rau Mitglied der SA gewesen sein und im März 1933 im Rahmen eines SA-Rollkommandos bei Ausschreitungen gegen politische Gegner in Lampertheim und Umgebung (siehe auch v. Foullon und Gaier) und im Juli 1933 bei einer Aktion der SA gegen die katholische Jugendgruppe in Lampertheim beteiligt gewesen sein. Eine SA-Mitgliedschaft ließ sich anhand der vorliegenden Unterlagen nicht nachweisen, die Beteiligung an Ausschreitungen im März 1933 wurden von Christoph Weitz nach dem Krieg bestätigt. Es kann lediglich gemutmaßt werden, dass Rau, als Justizinspektorenanwärter hatte er berufliche Kontakte zu Best und Jost, evtl. als Hilfspolizist eingesetzt war.⁵⁰ Von August 1934 bis zum Oktober 1936 begleitete er in Lampertheim das Amt eines Blockleiters der NSV, vom 01. Oktober 1936 bis zum 01. Juni 1938 das eines Blockleiters der NSDAP. Der Blockleiter galt als „Hoheitsträger“ und war wie alle politischen Leiter der NSDAP Träger der Parteiuniform.⁵¹ Vom 01. Juni 1938 bis zu seiner Abordnung nach Polen im November 1939 war Rau NSDAP-Ortsgruppenamtsleiter im Personalamt der NSDAP.

⁴⁹ Quelle: StAL

⁵⁰ Quelle: StAMA, Arch. Zug. 16/1987 Nr. 235. Vgl. auch Klemm/Ochs 2014, S. 109

⁵¹ Vgl. Benz 2009, S. 40 ff

Im Laufe des Jahres 1938 besuchte er einen Führerlehrgang der NSDAP-Gauschule in Auerbach und im gleichen Jahr erhielt er eine kurze militärische Ausbildung auf dem Militärflugplatz Mannheim-Sandhofen (heute Coleman Barracks). Am 01. März 1939 wurde er zum Justizinspektor befördert und ins Beamtenverhältnis übernommen⁵² und dann am Amtsgericht Worms beschäftigt. Nach Kriegsbeginn und der Besetzung Polens erfolgte im November 1939 - nach Raus eigenen Abgaben - seine Abordnung in den „Reichsgau Wartheland“, zum Aufbau der Justizverwaltung im Oberlandesgerichtsbezirk Posen. In Chodecz/Polen versah er neben seiner beruflichen Tätigkeit von Februar bis Oktober 1940 das Amt eines Ortsgruppenkassenleiters der NSDAP Ortsgruppe Chodecz.



Personalakte von Wilhelm Rau zum Einsatz in Kutno/Polen. Quelle: Bundesarchiv: ZJ 149. A.03

In Kutno/Polen hatte er ab Oktober 1940 das Amt eines Kreisfachschaftsleiters (Fachbereich 10) im Reichsbund der Deutschen Beamten (RDB) übernommen, ein ebenfalls der NSDAP angeschlossener Verband, das er im März 1941 wegen Arbeitsüberlastung abgab.⁵³ Im September 1942 wurde er zur Wehrmacht nach Amberg/Bayern, zum Infanterie Regiment 41 der 10. Infanteriedivision, eingezogen. Von November 1942 bis zur Kriegsgefangenschaft im August 1944 tat er Dienst beim - ab April 1943 umbenannten - 41. Panzer Grenadier Regiment/10. Panzer Grenadier Division, als Adjutant in der Stabskompanie des I. Bataillons im Range eines Leutnants. Während der sowjetischen Operation Iasi-Chisinau im Sommer 1944 geriet er bei Kalarasch (Calarasi) in Bessarabien (heute Moldawien) am 23. August 1944 in sowjetische Kriegsgefangenschaft und kam in ein Kriegsgefangenenlager nach Selenodolsk an der Wolga.⁵⁴ Im Mai oder Juni 1949 sollte Rau im Rahmen einer größeren Entlassungsaktion deutscher Kriegsgefangener aus der sowjetischen Gefangenschaft entlassen werden. Er geriet aber - hier kann nur gemutmaßt werden - entweder aufgrund unwahrer Angaben in seinem Personalbogen oder aufgrund von Nachforschungen polnischer Dienststellen zur Klärung von Kriegsverbrechen in Polen während der Besatzungszeit, in den

⁵² Quelle: Bundesarchiv, Sig. ZJ 149, A.03

⁵³ Quelle: Bundesarchiv, Sig.: ZJ 149, A.03

⁵⁴ Quelle: Dokumentationsstelle der Stiftung Sächsische Gedenkstätten Dresden

Fokus von Ermittlungen. Der polnische Widerstand sammelte und dokumentierte umfassend während der Zeit der Okkupation von der Besatzungsmacht begangene Kriegsverbrechen und Verstöße gegen das Völkerrecht und legte Listen an, unter Angabe von Namen der Verantwortlichen - z.T. auch mit Fotos. Diese Listen wurden an die polnische Exilregierung in London weitergeleitet, um nach dem Krieg die Betroffenen zur Rechenschaft ziehen zu können. Zwischen September und November 1949 stand Rau in Moskau vor einem sowjetischen Militärgericht. Von diesem Militärgericht wurde er mit dem Beschluss 832 K vom 01. Dezember 1949 wegen „Anwendung der Hitler-faschistischen Gesetze mit brutaler Gewalt“ zuerst zum Tode bzw. dann zu 25 Jahren Arbeits- und Verbesserungslager verurteilt. Nach der Verurteilung kam Rau zuerst in ein Gefängnis in Stalingrad (heute Wolgograd) und von dort in ein Straflager bei Stalingrad. In den Jahren 1947 bis 1950 war die Todesstrafe in der Sowjetunion suspendiert. Anstelle der ausgesetzten Todesstrafe wurde in dieser Zeit von sowjetischen Militärgerichten statt der Todesstrafe meist eine Haftstrafe von 25 Jahren Lagerhaft verhängt.

Während des Prozesses in dem Zeitraum September bis November 1949 gab Rau u.a. zu Protokoll: *„In Fragen der Einhaltung der von den hitlerfaschistischen Behörden erlassenen Gesetze durch die polnische Bevölkerung war ich hartnäckig und beantragte ich gerechte Urteile . . .“* Auf die Frage des vorsitzenden Richters, ob er Hinrichtungen, Verhöhnungen und Misshandlungen polnischer Staatsangehöriger fotografiert habe, antwortete er: *„Ich persönlich habe nur die Verhöhnungen und Misshandlungen von Juden fotografiert.“* Weiter sagte er: *„Von 1939 bis 1942 war ich Vertreter der deutschen Justiz in der Stadt Chodecz/Polen. Gleichzeitig trat ich in den Städten Kutno und Brzesz-Kujawski als staatlicher Ankläger vor Gericht auf . . . [u.a.] . . . in Verhandlungen, in denen polnische Staatsangehörige wegen Ungehorsam gegenüber den deutschen Besatzungsbehörden verurteilt wurden . . . Im März 1941 war ich als Vertreter der staatlichen Anklage der deutschen Justiz bei Erschießungen von 50 polnischen Staatsangehörigen in der Stadt Gabin anwesend. Im April 1942 war ich bei der Vollstreckung eines auf Tod durch Erhängen lautenden gerichtlichen Urteils gegen drei polnische Staatsangehörige anwesend, das auf dem Marktplatz in Kutno/Polen vollstreckt wurde.“* Abschließend erklärte er: *„Ich bekenne mich der mir zur Last gelegten Straftaten in vollem Umfang schuldig . . .“* Die Vernehmungen und Protokolle wurden mittels Dolmetscher in deutscher und russischer Sprache geführt und protokolliert, ob bei den Vernehmungen Druck ausgeübt wurde, lässt sich nicht feststellen.⁵⁵

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Rau zuerst in Brezecz-Kujawski und dann an den Amtsgerichten Chodecz und Kutno als Geschäfts- und Kassenleiter und als Sitzungsvertreter der Staatsanwaltschaft tätig war. In der Zeit von November 1939 bis September 1942 nahm er an etwa 20 Gerichtsverhandlungen als Anklagevertreter der Staatsanwaltschaft teil. Im Dezember 1939 wurde er in Brezecz-Kujawski Zeuge von Misshandlungen einer Gruppe jüdischer Polen, die er fotografierte. Die Misshandelten hatten eine Anordnung des Stadthauptmanns, dass bis Ende November 1939 alle jüdischen Polen ihre Bärte abrasieren mussten, nicht befolgt. Zur Demütigung und Abschreckung mussten diese Männer sich nun öffentlich, auf Befehl eines Polizisten oder SS-Mannes namens Keller, gegenseitig die Bärte abschneiden und die Haare aufessen. Im März 1941 war Rau auf dem Marktplatz in Gabin/Gombin bei der Erschießung von 50 polnischen Zivilisten anwesend. Und im April 1942 war er bei der Exekution dreier polnischer Zivilisten, die auf dem Marktplatz von Kutno erhängt wurden zugegen.⁵⁶ In welcher Funktion er genau bei diesen Hinrichtungen dabei war ließ sich nicht eruieren. Es ist anzunehmen, dass er als Vertreter der Staatsanwaltschaft bei

⁵⁵ Quelle: StAMA, Arch.-Zugang 16/87 Nr.: 571

⁵⁶ ebd.

den Exekutionen vor Ort war, um die Vollstreckungen der Todesurteile zu leiten oder zu protokollieren. Üblicherweise waren Justizbeamte der Staatsanwaltschaft zugegen, die die Hinrichtungen leiteten und/oder den Ablauf protokollierten. Richter nahmen oft freiwillig als Zeugen daran teil.

Der Hinrichtungsakt wurde jeweils sorgfältig protokolliert, wie der nachfolgende Ausschnitt aus einem Hinrichtungsprotokoll zeigt :

„Gegenwärtig:

- 1.) *Staatsanwalt* als *Vertreter des Leiters der Vollstreckungsbehörde*
- 2.) *Verwaltungsinspektor* als *Vertreter des Leiters der Untersuchungshaftanstalt*
- 3.) *Justizinspektor* als *Protokollführer*

Betr.: *Strafsache gegen* , *geb.*
.....

Um*Uhr* *betraten* *die* *neben* *aufgeführten* *Amtspersonen*
.....

[es folgte so dann die minutiöse Schilderung der Hinrichtung und endete mit genauer Zeitangabe in Minuten und Sekunden:]

Die Vollstreckung dauerte:

a) vom Zeitpunkt der Vorführung [des Delinquenten] bis zur Übergabe an den Scharfrichter
.....

b) von der Übergabe an den Scharfrichter bis zur vollendeten Vollstreckung..
.....

Um*Uhr* *war die Vollstreckungshandlung beendet.*“⁵⁷

Bis zum Frühjahr 1940 führten in der Regel Erschießungskommandos der Polizei, SS oder auch der Wehrmacht die Exekutionen im besetzten Polen durch, die meist standrechtlich, d.h. ohne Verfahren erfolgten. Ab Sommer 1940 wurden Todesurteile auch mit dem Fallbeil vollstreckt, so in der Haftanstalt Posen und ab 1941 wurden öffentliche Vollstreckungen durch den Strang angeordnet. Mit der Durchführung der Vollstreckung durch den Strang beauftragte die Justiz die Polizei, so dass niemand aus dem Justizapparat selbst Hand anlegen musste.

Zu den zitierten „*Hitler-faschistischen Gesetzen*“ ist anzumerken, dass die damals für die polnische Bevölkerung geltende „*Polenstrafrechtsverordnung*“, der alle Polen unterlagen, sowohl gegen völkerrechtliche Grundsätze als auch gegen damals geltendes deutsches Strafrecht verstieß. Was bedeutete dieses Sonderstrafrecht nun in der Alltagspraxis eines Amtsgerichts? Meist ging es um Delikte wie: Bahnfahren bzw. Verlassen des Wohnbezirks oder der Besitz eines Fahrrades ohne die jeweils erforderliche schriftliche Genehmigung, Schwarzschlachten, Schwarzhandel oder Schmuggel über die Grenze zwischen dem als zum Reich gehörend erklärten „*Gau Wartheland*“ und dem unter Besatzungsverwaltung stehenden polnischen „*Generalgouvernement*“. Bauern mussten den größten Teil ihrer Ernteerträge abliefern. Diejenigen, die ihre Ablieferungskontingente in dem vorgegebenen engen Zeitraum

⁵⁷ Vgl. Juristische Zeitgeschichte NRW, Bd. 14, S. 144

nicht erfüllen konnten, wurden zur Abschreckung verhaftet und zur Zwangsarbeit in ein Arbeitslager verschleppt oder zum Teil sofort standrechtlich erschossen. Die Beschlagnahme der landwirtschaftlichen Produktion, inklusive Vieh, zur Sicherstellung der Ernährung der deutschen Bevölkerung im Reich, beförderte erst den Schwarz- und Schleichhandel, da die rationierten Lebensmittelzuteilungen für die polnische Bevölkerung völlig unzureichend waren.

Seit Anfang 1942 wurden auch Äußerungsdelikte nach der „Polenstrafrechtsverordnung“ abgeurteilt. Die „Polenstrafrechts VO“ enthielt einen Straftatbestand, der hierfür die Todesstrafe vorsah und in minderschweren Fällen Freiheitsstrafen, wenn Polen und Juden „. . . durch gehässige oder hetzerische Betätigung eine deutschfeindliche Gesinnung bekundeten, insbesondere deutschfeindliche Äußerungen. . .“ machten⁵⁸. Da die polnische Bevölkerung unter permanenter polizeilicher Überwachung stand, waren häufige Verstöße vorgezeichnet. Für vergleichsweise geringfügige Vergehen, hierzu gehörte auch „freches Verhalten“ oder „Ungehorsam“ Deutschen gegenüber - äußerst dehnbarer Begriffe -, wurden die polnischen Angeklagten zu empfindlichen Freiheitsstrafen, in der Regel von mehreren Monaten bis zu drei Jahren Straflager, verurteilt. Nach Verbüßung der Strafe erfolgte meist jedoch nicht die Entlassung, sondern die Verlegung in ein anderes Zwangsarbeitslager. Wer auf der Suche nach Lebensmitteln umherstreifte und aufgegriffen wurde, konnte zudem schnell als angeblicher Partisan standrechtlich erhängt oder erschossen werden.

Die historische Forschung ist sich darin einig, dass dieses „Strafrecht“ lediglich dazu diente, die polnische Bevölkerung auszugrenzen, zu entrechten und zu dezimieren, durch Verfolgung, durch Deportation und durch Tötung. Die Statistiken zeigen, wie nach in Kraft treten der „Polenstrafrechtsverordnung“ die Zahl der Todesurteile steil anstieg. Der „Mustergau Wartheland“ sollte nicht nur „judenrein“, sondern auch „polenfrei“ gemacht werden, um „germanisiert“ werden zu können.⁵⁹



Hinrichtung auf dem Marktplatz in Kutno am 09.06.1941, bei der Raus Vorgesetzter Dr. Bohnacker anwesend gewesen sein müsste, da auch der Generalstaatsanwalt aus Posen anwesend war. Im April 1942 dürfte sich eine ähnliche Szene abgespielt haben, mit Beteiligung von Rau. Bild: Staatsarchiv Kutno/Strittmatter

⁵⁸ ebd., S. 113 ff.

⁵⁹ Vgl. Strittmatter 2015, S. 39 ff

Deckblatt der sowjetischen Gefangenenakte Raus⁶⁰
Text des Stempels in der Mitte des Blattes:
„Persönliche Akte Nr.: 1280, verurteilter Kriegsverbrecher“

Кав.

А 3.

МВД СССР
 Главное Управление по делам о военнопленных и интернированных

Арх. № 03-1873305

**УЧЕТНОЕ
 ДЕЛО** 486/412

2004	2004
19.03.04	19.03.04
19.03.04	19.03.04
19.03.04	19.03.04
19.03.04	19.03.04

Личное дело № 1280
 А осужденного п. ч. и. о. преступника

На военнопленного Рай (фамилия)
Вильгельм Вильгельмович
 (имя и отчество)

1916 г.

Дело заочнено в связи с Репатриацией
в Германию по Государственному договору
6. октября 1955 г.

2 19

In der Kriegsgefangenenakte Raus wurden von den sowjetischen Militärbehörden die biographischen Daten, Ort und Zeit der Gefangennahme, die Lageraufenthalte und das Kriegsverbrecherurteil notiert. Für die Zeit zwischen 1939-42 gab Rau wahrheitswidrig eine Tätigkeit am Amtsgericht in Worms an. Möglicherweise flog der Schwindel nach Abgleich mit polnischen Listen über die begangenen Kriegsverbrechen auf.

Am 16. Oktober 1955 traf Rau im Rahmen der deutsch-sowjetischen Vereinbarung⁶¹ über die Entlassung deutscher Kriegsgefangener aus sowjetischer Haft entlassen im Lager Friedland ein, wo im Heimkehrer-Erfassungsbogen als Haft- bzw. Verurteilungsgrund „Anwendung der Hitler-faschistischen Gesetze mit brutaler Gewalt“ vermerkt wurde.

⁶⁰ Quelle: Dokumentationsstelle der Stiftung Sächsische Gedenkstätten Dresden; Übersetzung aus dem Russischen durch den Autor

⁶¹ Da nach Aufhebung des Besatzungsstatus durch die Westmächte im Mai 1955 die BRD souverän geworden war und im gleichen Monat der NATO beitrug, war ein geeintes, neutrales Deutschland nach sowjetischen Vorstellungen nicht mehr möglich. Daher wollte Bundeskanzler Konrad Adenauer Anfang September 1955 in Moskau, um eine Vereinbarung über die Entlassung deutscher Kriegsgefangener und die Aufnahme von diplomatischen- und Handelsbeziehungen mit der UdSSR zu treffen. Das Ereignis hatte, schreibt Andreas Hilger in einem Artikel über: „Sowjetische Justiz und Kriegsverbrechen, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte“ Heft 3, Jahrgang 2006, „für die bundesdeutsche Nachkriegsöffentlichkeit hohen Symbolwert: Konrad Adenauer, so die gängige Lesart, habe bei seinem Besuch in Moskau unter hohem persönlichem Einsatz die letzten deutschen Soldaten aus den ‚Fängen des Kreml‘ befreit. Dabei wurde nicht nur übersehen, dass sich unter den ‚Spätheimkehrern‘ fast ein Drittel Zivilisten befand, die überwiegend nach 1945 in der SBZ/DDR verurteilt worden waren... die überwiegende Mehrheit jener, die Moskau ‚angesichts der besonderen Schwere ... der begangenen Verbrechen‘ nach dem Adenauer-Besuch explizit nicht ‚vorzeitig‘ aus der Haft entließ, sondern ‚als Kriegsverbrecher in die Verfügung‘ der beiden deutschen Regierungen überstellte.“ Die mündliche Absprache, dass diese Gefangenen nach ihrer Repatriierung wegen möglicher Kriegsverbrechen überprüft werden sollten wurde nicht umgesetzt.

In Lampertheim wurde Rau am 17. Oktober 1955 als Spätheimkehrer aus sowjetischer Kriegsgefangenschaft mit großem Bahnhof von Bürgermeister Günderoth vor dem Rathaus empfangen, als einer der letzten Lampertheimer Kriegsgefangenen aus sowjetischer Kriegsgefangenschaft. Über diesen Empfang berichtete neben der hiesigen Presse auch der Süddeutsche Rundfunk mit einem Kommentar zur Person Wilhelm Rau. Dr. Rudolf Pechel, Kommentator des Süddeutschen Rundfunks, erhielt Informationen zum Ablauf des Empfangs von dem damals in Lampertheim lebenden Schriftsteller Siegfried Einstein, der dem Empfang vor dem Rathaus beigewohnt hatte. Dr. Pechel⁶², selbst wie Einstein ehemaliger NS-Verfolgter, veranlasste weitere Nachforschungen zu Rau und seiner damaligen Funktion in Polen über Kontakte der damals in Frankfurt/Main ansässigen antifaschistischen Wochenzeitung „Die Tat“, die von NS-Verfolgten und Widerstandskämpfern herausgegeben wurde. Sie recherchierte zu den NS-Verbrechen und dem Verbleib von Kriegsverbrechern. Pechel und Einstein erhielten über diesen Weg weitere Dokumente zu Raus Verurteilung und den Umständen seiner Gefangenschaft als verurteilter Kriegsverbrecher in der Sowjetunion (siehe auch IV.3 Der „Fall Einstein“).

Die Berichterstattung vor allem des Süddeutschen Rundfunks sollte für erheblichen politischen Wirbel und juristischen Auseinandersetzungen führen. Im Oktober 1956 gingen entsprechende Dokumente bezüglich der Vorwürfe gegen Rau an Misshandlungen und Hinrichtungen im Bezirk Posen beteiligte gewesen zu sein, an die Hessische Staatsanwaltschaft.⁶³ Diese wurde allerdings nicht tätig.

Seit 1956 lebte Rau in Mainz und arbeitete als Justizoberinspektor bei der Staatsanwaltschaft Mainz. Eine Strafanzeige gegen Dr. Pechel und Einstein in Darmstadt wegen falscher Anschuldigung hatte nicht den von Rau erhofften Erfolg gefunden. Ein Jahr später wurde im Januar 1958 gegen ihn - auf eigenen Antrag bei seiner vorgesetzten Dienststelle - in Mainz eingeleitetes Ermittlungsverfahren wegen angeblicher Beihilfe zum Mord unter dem Aktenzeichen 3 Js 916/57 von der Oberstaatsanwaltschaft Mainz eingestellt. Ehemalige Vorgesetzte und Kollegen, die zur gleichen Zeit wie er ebenfalls in der Justizverwaltung des Oberlandesgerichtsbezirks Posen tätig waren, und von ihm als Entlastungszeugen benannt worden waren, entlasteten ihn. Sie bestätigten seine Aussage, dass er in seiner Tätigkeit im besetzten Polen „weder einen Polen, noch einen Juden oder irgend sonst einen Menschen hinrichten“ ließ und an keinem Strafverfahren teilgenommen habe, wo ein Mensch zu Tode verurteilt worden war.⁶⁴ Somit konnte er als rehabilitiert gelten⁶⁵.

Nach Einstellung des Mainzer Ermittlungsverfahrens, kam es am 24. April 1959 zu einem weiteren Verfahren vor dem Bezirksschöffengericht in Bensheim im Zusammenhang mit einer Klage Raus wegen falscher Anschuldigung über seine Tätigkeit in Polen gegen Siegfried Einstein. Einsteins erster Verteidiger Dr. Friedrich Kaul zitierte in dieser Verhandlung einige Abschnitte aus Abschriften der sowjetischen Gerichtsakten, u.a. Raus Erklärung:

„*Ich bekenne mich der mir zur Last gelegten Straftaten in vollem Umfang schuldig . . .*“ Staatsanwalt Rausch hingegen war der Meinung, die sowjetischen Dokumente seien nicht maßgeblich für die Belastung für Rau, da man von keinem rechtsstaatlichen Verfahren ausgehen könne. Das Gericht gab nach einigem Hin und Her dem Antrag Kauls, die

⁶² Dr. Rudolf Pechel (1882-1961) war ein deutscher Journalist und Widerstandskämpfer gegen das NS-Regime, der in der Zeit von 1942 bis 1945 in verschiedenen Gefängnissen und KZs inhaftiert war; Pechel wies früh auf jene Unbelehrbaren hin, die die neu erschlossenen demokratischen Strukturen nutzten, um sich frühzeitig zu einem neuen NS-Netzwerk zusammenzuschließen; Quelle: Wikipedia, Online Abfrage 15.06.2016

⁶³ Vgl. Einstein 1961, S.146 f

⁶⁴ Quelle: StAMA 16/1987 Nr.571

⁶⁵ Quelle: StAMA 16/1987 Nr.435, vgl. auch Kraushaar 1996, Bd. II, S. 1240/1241, S. 1270

sowjetischen Akten anzufordern, statt. Nach mehrstündiger Sitzung, über die die nationale wie internationale Presse ausführlich berichtete, wurde bis zur Beischaffung der sowjetischen Prozessunterlagen und der Urteilsbegründung des Beschlusses 832 k des sowjetischen Militärgerichts aus dem Jahre 1949 der weitere Prozess vom Gericht in Bensheim ausgesetzt. Da diese Unterlagen jedoch wohl nie vom Gericht angefordert wurden und/oder bis 1960 nicht bei Gericht vorlagen, wurde der Fall, wahrscheinlich wegen Verjährung, vom Gericht nicht mehr weiter verfolgt (siehe auch IV.3 Der „Fall Einstein“).

Schaut man auf Raus damalige Vorgesetzte und Kollegen am OLG Posen im besetzten Polen, die von ihm als Entlastungszeugen für den Mainzer Prozess im Januar benannt wurden, kann man feststellen, dass sie nicht ohne eigene NS-Belastungen waren. Das ergaben weitere Nachforschungen über die NS-Justiz im Umfeld des damaligen OLG Posen und LG Darmstadt⁶⁶. Nach Angaben Raus und weiteren Überprüfungen waren dies⁶⁷ :

Amtsgerichtsrat Dr. Oskar Steinmetz (aus Fürth i.O.),

geb. 03.11.1895, war ein „Alter Kämpfer“, der schon vor 1933 „Parteigenosse“ war, Mitgliedsnummer der NSDAP: 415.521 und Mitglied der Allgemeinen-SS, Mitgliedsnummer 28.268. Am 12. Juni 1933 wurde er zum SS-Sturmführer befördert. Bis November 1939 war Dr. Steinmetz am Landgericht Darmstadt tätig, ab Mitte November bis 31. Januar 1940 war er mit Rau zusammen in Brezesc-Kujawski, um dort ein Amtsgericht aufzubauen und einzurichten. Danach wurde er nach Radziejow abgeordnet und Rau nach Chodecz. Nach 1945 ist er vermutlich nicht mehr im Justizdienst tätig gewesen.⁶⁸

Amtsgerichtsrat Alexander Landmann (aus Darmstadt),

geb. 31. 05.1904, war ab 01. März 1937 bis zu seiner Abordnung - von 1939 bis mindestens 1942 - nach Polen am Sondergericht Darmstadt tätig. Rau arbeitete mit ihm von Februar 1940 bis September 1940 in Chodecz beim Aufbau des dortigen Amtsgerichts zusammen. Gegen Landmann wurde wegen der Beteiligung am Zustandekommen von zehn Todesurteilen als Richter am Sondergericht Hohensalza nach dem Krieg vom Hessischen Generalstaatsanwalt Fritz Bauer ermittelt.⁶⁹ Fritz Bauer hatte gegen die aus Hessen stammende Staatsanwälte und Richter, die an Todesurteilen beteiligt und auch an den Sondergerichten in Polen tätig waren, ab 1956 Ermittlungen aufgenommen. Die Informationen und Dokumente erhielt Bauer oft direkt aus Polen oder über seine Kontakte zum Generalstaatsanwalt in Ost-Berlin wie auch über polnische Historiker aus Krakau und Warschau. Unter den Belasteten befanden sich u.a. auch Alexander Landmann aus Darmstadt und Dr. Karl O. Trieb⁷⁰ aus Worms, ehemaliger Landgerichtsrat am Sondergericht in Darmstadt, der 1961 am OLG Frankfurt tätig war und vorzeitig in den Ruhestand versetzt wurde, nachdem ihm unrechtmäßige Todesurteile nachgewiesen werden konnten. Vermutlich ging auch Landmann, nach Kriegsende wieder am OLG Frankfurt - als Oberlandesgerichtsrat - tätig, nach 1962 in den vorzeitigen Ruhestand⁷¹,

⁶⁶ Vgl. Rottleuthner 2010; Koppel 1963; Boss 2009

⁶⁷ Quelle: StAMA, Arch. Zug. 16/1987; die Reihenfolge der Namen und die in Klammern gemachten Angaben wurden aus dem Schreiben Raus übernommen

⁶⁸ Vgl. auch Rottleuthner, Nr. 26525; StAMA 16/1987 Nr.435

⁶⁹ Vgl. Meusch 2001, S.251/264/275/286; Rottleuthner, Fall 15179; Koppel S. 97, Nr. 690

⁷⁰ Koppel, S. 143, Nr.1236. Eines von Karl O. Trieb am 19.04.1944 ausgesprochene Todesurteil (wg. Diebstahls) am Sondergericht Darmstadt ist abgedruckt in: Form u.a. 2015, S. 536 ff

⁷¹ Vgl. Meusch, S. 281ff; Boss, S.170ff

da er in den Listen der Ausstellung „Ungesühnte Nazi-Justiz“⁷², der NS-Juristen die nach 1945 wieder im Staatsdienst gewesen waren, ab 1964 nicht mehr aufgeführt wurde. Diese mehr oder weniger freiwilligen Versetzungen in den vorzeitigen Ruhestand wurden oft ohne finanzielle Nachteile für die NS-Belasteten vollzogen. Über die betroffenen Fälle gab es in den Bundes- und Landesministerien Stillschweigen.

Amtsgerichtsrat Dr. Hermann Bohnacker (Ravensburg),

geboren am 24.11.1895 in Heilbronn, verstorben am 28.03.1979 in Altshausen, Ldkr. Ravensburg, NSDAP-Mitglied von 1923 bis 1924. 1924 Austritt aus der Partei aus Karrieregründen, eine NSDAP Mitgliedschaft schien zu dieser Zeit nicht opportun, später bedauerte er, dass ihm aus diesem Grunde nicht das „Goldene Parteiabzeichen“ verliehen wurde. Erneuter Eintritt am 01.Mai 1933, Mitgliedsnummer 2.090.761; Rechtsberater der SA; ab 1935 NSDAP-Kreisrechtsamtsleiter; ab 1936 Kreisgruppenführer des Nationalsozialistischen Deutschen Rechtswahrerbund (NSRB). Bis 1940 war er Richter am Amts- bzw. Landgericht Ravensburg, von 1940 bis 1944 Richter am Amtsgericht Kutno bzw. Lodz (damals Litzmannstadt). In Kutno arbeitete Dr. Bohnacker vom 01. Oktober 1940 bis September 1942 mit Rau und dem Justizoberinspektor Naujock (aus Hamburg) zusammen. Ab 1942 hatte Dr. Bohnacker die Position eines Amtsgerichtsdirektors inne. In Dienstzeugnissen aus jener Zeit wurde Bohnackers „Führerpersönlichkeit“ ebenso wie sein außergerichtlicher „Einsatz im Volkstumskampf“ hervorgehoben. Nach der Vertreibung eines Großteils der polnischen Bevölkerung wurden etwa 10.000 volksdeutsche „Rücksiedler“ aus dem Baltikum, aus Wolhynien (heute Ukraine) und der Bukowina (Rumänien) angesiedelt, die Bohnacker in allen Rechtsfragen ehrenamtlich beriet.

Zudem war Dr. Bohnacker als Beisitzer am Sondergericht Hohensalza tätig, wo er am Zustandekommen von Todesurteilen beteiligt war. In zwei Fällen wurden die Verurteilten zu Haftstrafen begnadigt, weshalb das baden-württembergische Justizministerium 1957 keine Veranlassung sah zu ermitteln. Erneute Ermittlungen ab 1976 in einem dritten Fall wegen Beihilfe zum Mord durch die „Ludwigsburger Zentrale Stelle zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen“ wurden wegen seines schlechten Gesundheitszustands eingestellt. Bohnacker konnte in seinen Entnazifizierungsverfahren durch die Instanzen in den Jahren 1948 und 1949 der Spruchkammer zu seiner Entlastung etwa 35 zum Teil fast wortgleiche Ehrerklärungen, sog. „Persilscheine“, vorlegen. Er versuchte darzustellen, dass er als Richter nur an Amtsgerichten in amtsgerichtlichen Verfahren mitgewirkt habe. In einer Erklärung seines ehemaligen Mitarbeiters Hentze hieß es, er - Bohnacker - habe polnischen Frauen gegenüber besondere Milde walten lassen. Eine Behauptung, die nicht den Tatsachen entsprach, wie an wenigstem einem Beispiel gezeigt werden soll: Ein 14-jähriges polnisches Mädchen, das als Haushilfin arbeitete, verurteilte er wegen eines geringfügigen Diebstahls zu einem Jahr Straflager, nach Verbüßung ihrer Strafe wurde das Mädchen nicht etwa in Freiheit entlassen, sondern von der Gestapo in das Polen-Jugendverwahrlager Litzmannstadt/Lodz überstellt.⁷³

Ab 1956 bis zu seiner Pensionierung war Dr. Bohnacker Landgerichtsrat am Landgericht Ravensburg.

⁷² Vgl. Koppel 1963, S. 97 und Rottleuthner 2010: Code 15179. Glienke (2008) beschreibt die Kampagne des SDS und ihre Ausstellung „Ungesühnte Nazi-Justiz“ von 1959-62, die die Nachkriegsjustiz, durch die Veröffentlichung von Dokumenten zur Beteiligung an NS-Todesurteilen von mehr als 1300 belasteten Personen im Justizdienst, unter enormen politischen Handlungsdruck setzen sollte. Diese NS-Richter, NS-Staatsanwälte und NS-Wehrmichtsrichter waren an der Verhängung von mehr 50.000 Todesurteilen beteiligt.

⁷³ Vgl. Strittmatter 2015, S. 34 ff. und Koppel, S.48; Rottleuthner Code 2328

Amtsgerichtsrat Dr. Panze [Panse] (Anschrift unbekannt),

aller Voraussicht nach dürfte es sich hier um Dr. med. Friedrich Panse handeln, geb. am 30. März 1899 in Essen, verstorben am 06. Dezember 1973 in Bochum. Er war NSDAP-Mitglied seit April 1937, Mitgliedsnummer 5.516.924, Mitglied im NS-Deutschen Ärztbund (NSDÄB) und als Dozent Mitglied im NS-Deutschen Dozentenbund (NSDDB). Dr. Panse war Gutachter der „Aktion T4“⁷⁴ und hatte bei etwa 600 bearbeiteten Fällen 15 Tötungsempfehlungen ausgesprochen. Wohl als Berater in „Erbgesundheitsfragen“ war er „beauftragter Richter“ am Amtsgericht Kutno. Einen Namen sollte er sich als Militärpsychiater bei der Therapie traumatisierter Soldaten, sog. „Kriegsneurotiker“ machen, die er mit Stromstößen behandeln ließ, im damaligen Jargon kurz „Pansen“ genannt.⁷⁵ Nach dem Krieg war er Direktor der Anstalt Düsseldorf-Grafenberg, ein Heim für Fürsorgezöglinge. Hier führte er Arzneimittelversuche an Heimkindern durch⁷⁶.

Justizoberinspektor Naujock (aus Hamburg),

Naujock war mit Dr. Bohnacker und Rau von 1940 bis 1942 am Amtsgericht Kutno tätig. Für sein Entnazifizierungsverfahren erhielt er von seinem ehemaligen Chef Dr. Bohnacker ein gutes Leumundszeugnis, einen „Persilschein“. Es dürfte sich hier um Hermann alias August Naujock handeln, der 1936 als Kriminalsekretär bei der Gestapo Staatspolizeileitstelle Hamburg, Innerpolitische Polizei Abteilung II A Kommunismus und Marxismus, die Abt. II A2 Marxismus ohne Kommunismus (das betraf in erster Linie die SPD) leitete.⁷⁷ Im November 1936 war er für die Beseitigung der Leiche des nach dreijähriger Haft und Folter hingerichteten Gewerkschafters und ehemaligen KPD-Abgeordneten der Hamburger Bürgerschaft Edgar André verantwortlich. André wurde am 04. November 1936 trotz internationaler Proteste in Anwesenheit von 75 politischen Häftlingen, die gezwungen wurden der Hinrichtung bei zu wohnen, enthauptet. Die Leiche des bei der Bevölkerung populären Arbeiterführers wurde am gleichen Tag, aus Angst vor Unruhen in der Hamburger Bevölkerung, in aller Heimlichkeit verbrannt und die Urne im Anschluss „... *in der Dunkelheit...in einer Gebüschpartie...*“ verscharrt.⁷⁸ Als Polizeibeamter mit Justizinspektorenprüfung war Naujock während des Krieges in den besetzten Gebieten Tschechoslowakei, Polen und Dänemark tätig. Nach 1945 arbeitete er bis 1960 am Landgericht Hamburg.

⁷⁴ „Aktion T4“ war das Kürzel für die Mordaktion an Behinderten

⁷⁵ Vgl. Klee 2010, S. 452, 58

⁷⁶ Quelle: ZDF „Frontal“ vom 02.02.2016

⁷⁷ Quelle: Gedenkstätte Neuengamme

⁷⁸ Quelle: Wikipedia Online Abfrage 05.06.2015

Baubehörde Garten- und Friedhofswesen Friedhofsverwaltung Hamburg-Ohlsdorf	Hbg., den 5. November 1936
Aktenz.: Tgb. Nr. 20 841/35 G. St. P. 6 c	An die Geheime Staatspolizei Staatspolizeistelle H a m b u r g.
Die Leiche des am 4. November 1936 hingerichteten Edgar A n d r é wurde am gleichen Tage morgens um 8 ¹ / ₄ Uhr im neuen Krematorium eingeschert.	
Bei der Einführung in den Ofen waren zugegen: Kriminal-Sekretär N a u j o c k Friedhofsaufseher T r e n d e und der Unterzeichnete.	
Die Beisetzung der Aschenkapsel wurde am gleichen Tage 18 ¹ / ₄ Uhr in der Dunkelheit von den Kriminalsekretären Naujock und Schwarz in Gegenwart des Unterzeichneten	
vorgenommen. Sie ist in einer Tiefe von ca. ⁹ / ₄ Meter in einer Gebüschpartie im Quartier S. 4 und 5 zwischen den Grabstellen Nr.: 293 und 368 beigesetzt, wie aus anliegender Skizze ersichtlich.	
Die Einäscherung- und Bestattungsnummer lautet: F 4256/36. Auf dem Deckel der Aschenkapsel sind keinerlei Personalien, sondern nur die vorgenannten Nummern eingeprägt worden.	
Eine Durchschrift dieses Schreibens ist mit den anderen zur Sache gehörenden Papieren in einem Briefumschlag versiegelt unter G e h e i m zur Akte genommen. Registereintragungen sind nicht gemacht worden.	
Dem Ersuchen im letzten Absatz des derseitigen Schreiben vom 4. d. Mts. wird entsprochen.	
1 Skizze anbei	Die Friedhofsverwaltung: I. A. Schmidt Verw. Insp.

Quelle: SS im Einsatz 2014, S.103

Amtsgerichtsrat Dr. Wilhelm Herrmann (Anschrift unbekannt),

geb. am 17.04.1901, ab 1942 Amtsgerichtsrat am Gericht Breslau//Kattowitz (Polen). In den 1950er Jahren (ab 1953 als Amtsgerichtsrat) tätig am Amtsgericht Lampertheim.⁷⁹ Ab 1954 wurde er zum Oberamtsrat befördert. Er ist im Jahre 1966 in den Ruhestand versetzt worden. Weitere Angaben waren nicht zu ermitteln.

Justizsekretär Hentze⁸⁰

Auch Hentze stellte seinem ehemaligen Chef Dr. Bohnacker einen sog. „Persilschein“ für dessen Entnazifizierungsverfahren aus (siehe Bohnacker). Weitere Informationen zur Person Hentzes waren nicht zu ermitteln.

Justizinspektor Rinke

Rinke stellte seinem Ex-Chef Dr. Bohnacker für dessen Entnazifizierungsverfahren ebenfalls einen sog. „Persilschein“ aus, sonst liegen keine weiteren Angaben vor. Zu den weiteren Personen und Zeugen Raus aus seinem Einsatz am OLG Posen bzw. an den (Sonder-) Gerichten Hohensalza, Leslau und Kutno im besetzten Polen konnten keine Informationen gefunden werden:

Gerichtsassessor **Dr. Schreiber**, Justizinspektor **Bittiger**, Justizinspektor **Landsberg**, Justizsekretär **Matz**.

⁷⁹ Vgl. Rottleuthner, Code Nr. 10146

⁸⁰ Vgl. Strittmatter 2015, S. 41

In der Einstellungsverfügung des Landgerichts Mainz vom 22. Januar 1958 führte der zuständige Oberstaatsanwalt Oebel u.a. aus:

*„Einstellungsverfügung des Ermittlungsverfahrens gegen den Justizoberinspektor Wilhelm Rau wegen angeblicher Beihilfe zum Mord ...die bei den früheren Amtsgerichten im besetzten polnischen Gebiet Brezecz-Kujawsk, Chodetsch und Kutno tätigen Richter haben sich übereinstimmend dahin geäußert, dass Rau bei diesen Gerichten lediglich in der Verwaltung und als Rechtspfleger, **möglicherweise auch als Anklagevertreter der Amtsanwaltschaften in amtsgerichtlichen Strafverfahren - also in Bagatellsachen** -, niemals jedoch in solchen Verfahren, in welchen Todesurteile hätten in Betracht kommen können, mitgewirkt habe.“* Und weiter: *„...wenn ihm Tötungsverbrechen irgendwelcher Art nachgewiesen worden wären, ...[er] nicht mit der üblichen Strafe von 25 Jahren Arbeitslager davongekommen wäre, sondern mit Sicherheit zum Tode verurteilt worden wäre. ... zusammenfassend ergibt sich, dass ...die Beschuldigungen nicht bewiesen werden können, sondern dass sie darüber hinaus von vornherein unwahrscheinlich und zudem durch die Bekundungen der Richter, unter denen Rau als Justizinspektor in Polen tätig war, widerlegt worden sind.“*⁸¹ (Hervorhebung durch den Autor)

Bei dem Verweis, dass Rau *„...möglicher Weise auch als Anklagevertreter... mitgewirkt habe...“* und *„...mit Sicherheit zum Tode verurteilt worden wäre...“* war Oebel, da er keine Akteneinsicht in die sowjetischen Prozessunterlagen angefordert hatte, entgangen, dass Rau während seines Moskauer Prozesses eingeräumt hatte als staatlicher Ankläger aufgetreten zu sein - dies hatte Rau auch in einem Brief an Bürgermeister Günderoth bestätigt.⁸² Und dass er zum Tode verurteilt worden war, aber da, wie bereits erwähnt, in den Jahren 1947 bis 1950 die Todesstrafe in der Sowjetunion ausgesetzt war, an Stelle der Todesstrafe eine Haftstrafe von 25 Jahren Arbeitslager verhängt wurde.

Auffällig ist auch der Versuch darzustellen, dass er „nur“ in amtsgerichtlichen Strafverfahren mitgewirkt hätte. Eine Taktik, die auch von Dr. Bohnacker verfolgt wurde, und die zu der Überlegung Anlass gibt, ob hier möglicherweise Absprachen erfolgt waren.

Es mag durchaus richtig sein, dass Rau nicht am Zustandekommen von Todesurteilen an den Amtsgerichten von Chodecz und Kutno mitgewirkt hat, unklar bleibt seine Rolle als Anklagevertreter und insbesondere seine Funktion bei den Exekutionen. Bekannt ist, dass Beamte der Justizverwaltung innerhalb eines Oberlandesgerichtsbezirk - hier OLG Posen - zu verschiedenen Gerichten abgeordnet werden konnten. So wie Dr. Bohnacker an den Amtsgerichten Kutno und Lodz und am Sondergericht Hohensalza als Richter tätig war, konnten Vertreter der Staatsanwaltschaft sowohl an Amtsgerichten wie an Sondergerichten als Anklagevertreter auftreten.

Doch was bedeuten die von Oebel insitierten „*Bagatellsachen*“ ? Nicht nur geringfügige Vergehen, wie das bereits erwähnte Schwarzschlachten, Schwarzbrennen, Bahnfahren oder Verlassen des Wohnbezirks ohne schriftliche Genehmigung, auch sog. „Arbeitsverweigerung“, „Arbeitsbummelei“ oder „Ungehorsam“ und „Frechheit“ wurden auf Grundlage der „Polenstrafrechtsverordnung“ mit drakonischen Strafen belegt. Auch amtsgerichtliche Verfahren und Grundbuchangelegenheiten konnten durchaus problematisch sein, wie Wolf-Ulrich Strittmatter schreibt, schließlich ging die Ansiedlung volksdeutscher Bevölkerung gleichzeitig immer mit der Enteignung polnischer Haus- und Grundbesitzer durch deutsche Gerichte einher („Germanisierung des Bodens“). Die „Eindeutschung“ polnischstämmiger Kinder hatte im Regelfall zur Folge, dass sie ihren Eltern weggenommen und zur Adoption freigegeben wurden - selbstverständlich durch Beschluss eines Amtsgerichts legitimiert

⁸¹ Quelle: StAMA, Arch. Zug. 16/1987 Nr.435

⁸² Quelle: ebd.

(„Germanisierung des Blutes“)⁸³. So wie auch Kinder, deren Eltern zu Lagerhaft verurteilt worden waren, ihren Familien entzogen wurden. Ebenso spielten Gerichte eine Rolle bei der Aushebung polnischer Arbeitskräfte und ihrer Deportation zur Zwangsarbeit ins Deutsche Reich. Wie viele dieser „*Bagatellsachen*“ aufgrund der Haftbedingungen in den Lagern ums Leben kamen, wird nicht geklärt werden können. Zudem führten großzügige Auslegungsspielräume nationalsozialistischer „völkischer Rechtsnormen“ in den besetzten polnischen Gebieten dazu, dass mit voller Härte Tausende von Todesstrafen gegen die polnische wie jüdische Bevölkerung von der NS-Justiz ausgesprochen wurden, oder gar nach Standrecht ohne gerichtliches Verfahren und Urteil unter Aufsicht von NS-Justizbeamten nach der „Polenstrafrechtsverordnung“ getötet wurde. Letzteres wäre allerdings nur durch Augenzeugen nachweisbar gewesen.

Was jedoch diesem - und nicht nur diesem - Einstellungsbeschluss⁸⁴ der Staatsanwaltschaft Mainz einen besonderen Hautgout verleiht, ist die Tatsache, dass der Oberstaatsanwalt Hans Oebel, ein Vorgesetzter Raus, selbst als NS-belastet gilt: Hans (Johann) Oebel war 1935 Gerichtsassessor am Landgericht Koblenz, avancierte dann zum Ermittler und Sachbearbeiter bei der „Sonderstaatsanwaltschaft Koblenz“, wo er für die Vorbereitung von Sittlichkeitsprozessen gegen katholische Amtsträger - Priester und Ordensangehörige - im Rahmen des Kirchenkampfes 1936/37 zuständig war. Mit konstruierten Anschuldigungen - meist wegen angeblicher Unzucht mit Männern oder Schutzbefohlenen - wurden Geistliche der katholischen Kirche angeklagt und verurteilt. Ziel der Prozesse war neben der Einschüchterung der Kirche, diese zu diskreditieren und sie in den Augen der Bevölkerung als Institution mit doppelter Moral unglaubhaft erscheinen zu lassen, um so eine mögliche Opposition der Kirche gegen das Regime von vornherein zu unterbinden.⁸⁵ Ab Dezember 1938 war Oebel als Staatsanwalt am Landgericht Mainz tätig. In den 1950er Jahren war er Oberstaatsanwalt am Landgericht Mainz.

Wilhelm Rau war zweifelsohne ein intelligenter, karrierebewusster Mensch, der nicht nur der Karriere wegen seine „Pflicht“ erfüllte, sondern weil er wohl auch in der Nazi-Ideologie tief verwurzelt war. Zu einer kritischen Sicht auf den Nationalsozialismus, die schließlich auch Selbstkritik gewesen wäre, war er nach 1945 weder willens noch in der Lage. Er stand damit in einer Reihe mit unzähligen anderen, die ihr Verhalten während des „Tausendjährigen Reichs“ weiterhin für „einwandfrei“ hielten und der Überzeugung waren, dass: „...*heute nicht Unrecht sein kann, was damals Recht war...*“, wie es Hans Filbinger, ehemaliger NS-Marinerichter und baden-württembergischer Ministerpräsident, einmal formulierte⁸⁶. Wohl wissend, dass die angewandten rechtlichen Bestimmungen sowohl gegen völkerrechtliche Grundsätze, als auch gegen damals geltendes deutsches Recht verstießen und ihre Anwendung gegen die Zivilbevölkerung letztlich eine strafbare Handlung darstellte. Da jedoch die polnische und vor allem die jüdische Bevölkerung rechtlos und vogelfrei waren, boten sie sich für eine Profilierung geradezu an.

⁸³ Vgl. Strittmatter 2015, S. 41

⁸⁴ Schon 1950 wirkte Oebel an der Einstellung eines Verfahrens gegen Philipp Mink wegen „Verbrechens gegen die Menschlichkeit“ mit: Mink wollte seinem Nachbarn Ernst Stahl einen Denkkzettel verpassen, um so einen Konkurrenten auszuschalten. Beide wohnten damals in der Lache in Lampertheim und betrieben das gleiche Gewerbe. Mink beauftragte damit befreundete SS-Männer. Diese inszenierten im März 1933 eine Scheinhinrichtung an Stahl und schossen Wochen später auf ihn. Die Projektile verfehlten Stahl knapp. Stahl gab sein Gewerbe, da die Polizei nichts unternommen hatte, daraufhin auf und zog nach Worms zurück, wo er vorher wohnte. Im Einstellungsbescheid von 1950 hieß es: „... *der Betroffene [Stahl] keine gesundheitlichen oder vermögensmäßigen Schädigungen davongetragen hat. ...die Tat schon über 15 Jahre zurückliegt und deshalb kein allzu großes allgemeines Vergeltungsbedürfnis mehr besteht.*“ [sic]

Vgl. auch Prozess „Stahl-Mink“ („Verbrechen gegen die Menschlichkeit“), in: Klemm/Ochs 2014, S. 78 ff.

⁸⁵ Vgl. Hockerts 1971

⁸⁶ Zitiert nach „Spiegel“ Nr. 20, 1978

IV. 1945: Politischer Wandel - mentale Kontinuität ?

IV.1 Ende und Neuanfang

In den frühen Morgenstunden des 26. März 1945 ging, nach schwerem Artilleriebeschuss und letzten heftigen Kämpfen, die noch sinnlose Todesopfer und Zerstörungen forderten, mit dem Einmarsch amerikanischer Truppen der Krieg für Lampertheim und seine Einwohner zu Ende. Die lokalen NS-Funktionsträger waren größtenteils abgetaucht oder flüchtig.

Aber der Reihe nach: Nach dem Einmarsch der amerikanischen Truppen in Lampertheim am 26. März 1945, ließ der amerikanische Major Bernet schon am 27. März 1945 von sämtlichen öffentlichen Ämtern und Betrieben Männer auf das Polizeiamt kommen, die die öffentlichen und privaten Betriebe wieder in Gang bringen und die Ordnung wieder herstellen sollten. Diese Männer sollten nach Möglichkeit unbelastete Personen sein.

Mit der Leitung und Führung einer 50 Mann starken Hilfspolizei⁸⁷ wurde der Lampertheimer Peter Ganser beauftragt. Ganser war bis zu seiner Entlassung 1933 aus dem Polizeidienst, als SPD-Mitglied war er aufgrund des „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ entlassen worden, bei der Kriminalpolizei in Darmstadt tätig. Am 28. März 1945 wurde der 1933 von den Nationalsozialisten abgesetzte Bürgermeister Adam Keller (SPD) wieder in dieses Amt eingesetzt. Etwa zur gleichen Zeit verfügte die Militärregierung die Entfernung aller öffentlichen Nazi-Symbole und die Umbenennung von Straßen und Plätzen, die ab 1933 nach Nationalsozialisten benannt worden waren. Am 29. Mai 1945 konstituierte sich ein Beirat, der bis zum 12. November 1945 tätig war, der die Verwaltung organisierte und die ersten Gemeinderatswahlen nach dem Krieg vorbereitete, die am 27. Januar 1946 stattfanden. Dieser neu gewählte Gemeinderat, dessen Wahlperiode auf zunächst zwei Jahre begrenzt war und der mehrheitlich von SPD, der neu gegründeten CDU (in der Nachfolge der Zentrums- partei) und KPD gebildet wurde, wählte Adam Günderoth (CDU) zum Bürgermeister. Günderoth sollte bis 1960 Lampertheimer Bürgermeister bleiben.

Als Teil ihres Umerziehungsprogramms, der „*Reeducation*“, wurden auf Wunsch der amerikanischen Militärregierung die Bürgermeister des Landkreises Bergstraße aufgefordert Kulturgemeinden zu bilden:

„ . . . Die Ausschüsse [Leitungen] sollen aus einer repräsentativen Auswahl der Gemeinde bestehen und ... aus 10 bis 15 Leuten ..., **die alle bekannte Antinazis sein müssen und fähig sind bei der demokratischen Umerziehung der Jugend mitzuhelfen**“ . . . , hieß es in einem Schreiben vom 23. November 1945 an die Bürgermeister des Landkreises (Hervorhebung durch d. A.). Der neue Gemeinderat gründete daher Anfang 1946 eine Kulturgemeinde, den „Kulturgemeinde e.V.“. Ziel war die Förderung kultureller Bestrebungen, sowie die inhaltliche Beaufsichtigung aller örtlichen kulturellen Darbietungen.⁸⁸

Ziel der Alliierten nach dem Sieg über das nationalsozialistische Deutschland war die Entnazifizierung, Entmilitarisierung und Demokratisierung der deutschen Gesellschaft, um so die Bevölkerung von den Einflüssen des Nationalsozialismus nachhaltig zu befreien:

⁸⁷ Die Hilfspolizei setzte sich zu einem kleineren Teil aus ehemaligen Polizisten und zum größeren Teil aus Lampertheimer Bürgern der verschiedensten Berufe zusammen, die als unbelastet galten. Ab dem 01. September 1945 wurden landesweit in sechswöchigen Lehrgängen Polizeianwärter geschult, die die Hilfspolizisten, die entweder in ihre alten Berufe zurückkehrten oder z.T. altersbedingt entlassen wurden, ersetzten. Quelle: StAL Sign. XVIII/5

⁸⁸ Quelle: StAL

„Es ist unser unbeugsamer Wille, den deutschen Militarismus und Nazismus zu vernichten und ... die Nazi-Partei, die nazistischen Gesetze, Organisationen und Einrichtungen vom Erdboden zu tilgen“,

hieß es im Protokoll der Konferenz der Regierungschefs von Großbritannien, der Sowjetunion und den USA in Jalta im Februar 1945⁸⁹.

Bei Kriegsende waren mehr als acht Millionen Deutsche Mitglieder der NSDAP. Mit dem Kontrollratsgesetz Nr. 104 „Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus“ (kurz Befreiungsgesetz) vom 05. März 1946 wollten die Siegermächte ihr Ziel einer nachhaltigen Entnazifizierung und umfassenden Demokratisierung der deutschen Gesellschaft erreichen. In der amerikanischen Besatzungszone waren bis zum 31. August 1949 3.623.112 Personen von diesem Befreiungsgesetz betroffen. Von den Spruchkammern waren in diesem Zeitraum 950.126 Fälle bearbeitet worden, die übrigen waren, meist mit einem Amnestiebescheid, eingestellt worden. Die verhandelten Verfahren endeten für 1.654 Personen mit der Eingruppierung in Gruppe I (Hauptschuldige), für 22.122 Personen in Gruppe II (Belastete) und für 106.422 Personen in Gruppe III (Minderbelastete). Der Rest wurde in Gruppe IV (Mitläufer) und Gruppe V (Entlastete) eingestuft. Für Lampertheim liegen belegbar 1509 Spruchkammerbescheide vor, wobei 28 Personen in Gruppe II (Belastete) und 48 Personen in Gruppe III (Minderbelastete) eingestuft worden waren. Von den 1509 Betroffenen waren 784 Mitglieder der NSDAP. Der Anteil der Parteimitglieder und der in Gruppe II eingestuften Betroffenen war, bezogen auf die Zahl der erwachsenen Einwohner, im Vergleich zu Gemeinden ähnlicher Größe und Struktur, relativ hoch.⁹⁰

In den ersten Nachkriegsjahren musste also ein Großteil der ehemaligen NS-Funktionsträger die Entnazifizierung durchlaufen. Diese glimpflich zu überstehen war Voraussetzung für die Fortsetzung oder den Neubeginn der Karriere. So versuchten viele Kontakte zu ehemaligen Parteifreunden und Kollegen herzustellen, um sich gegenseitig eine anständige Haltung oder gar ein oppositionelles Verhalten bescheinigen zu können. Keiner hatte ein Interesse daran, durch wahrheitsgemäße Erklärungen den ehemaligen Parteigenossen oder Kollegen Probleme zu bereiten, denn dies hätte zugleich die eigene Person in ein schlechtes Licht gerückt. Ziel war möglichst eine Eingruppierung in Gruppe IV (Mitläufer) oder mindestens in Gruppe III (Minderbelastete) zu erreichen, da die Eingruppierung in Gr. II einem Arbeitsverbot, insbesondere im Öffentlichen Dienst gleich kam und ein Verbot politischer Betätigung bedeutete. Zudem hatte die Einstufung in Gruppe II oder III höhere Sühneleistungen zur Folge (siehe Fußnote 23, Helmut von Foullon).

Folgt man den selbstentnazifizierenden Rechtfertigungsmustern, befanden sich auf allen Ebenen „aufrechte Antifaschisten“ im - zumindest „inneren“ - Widerstand und ständigen Kampf gegen die Nazi-Partei. Es entwickelten sich ein Denken in Gegensätzen und Legendenbildungen: hier die saubere Wehrmacht, Verwaltung, Justiz, dort SS, Gestapo, Parteibonzen. Auf der einen Seite „uneigennützig Idealisten“, auf der anderen Seite gefährliche Fanatiker, die die guten Ideen, die der Nationalsozialismus durchaus gehabt hätte, in den Dreck traten. Dieses Konstrukt bot die Möglichkeit einen kleinen Kreis zu dämonisieren und so jede Mitverantwortung oder Mitschuld von sich weisen zu können und selbst das Nachdenken darüber zu unterdrücken.

⁸⁹ Vgl.: Benz 2009, S. 151

⁹⁰ Vgl.: Klemm/Ochs 2014, S.129 ff;

IV.2 Die 1950-er Jahre

Der angeblichen „Stunde Null“ sollte allerdings bald in den drei Westzonen - nach der Gründung der Bundesrepublik im Mai 1949 - eine Phase der Restauration folgen.

Bedingt durch eine großzügige Amnestie und Wiedereinstellungen auch in Schlüsselpositionen von Justiz, Polizei und Verwaltung, herrschte personelle Kontinuität vor. Wer bereit war zumindest nach außen von seinen alten ideologischen Vorstellungen abzulassen und diese nicht mehr offen zu zeigen oder gar zu verfolgen, dem standen in der neuen Bundesrepublik alle Türen offen. Die opportunistische und oberflächliche Anpassung an den neuen Staat wurde belohnt. Viele, zu viele, fanden nach 1949 schnell in respektablem Stellungen zurück und erlebten zum Teil einen beachtlichen Aufstieg. Nicht nur die Filbinger, Gehlens und Globkes, die im nationalsozialistischen Regime mitmischten und dort schon Karriere machten, konnten ihre Karrieren nahezu ohne Unterbrechung fortsetzen und so die Entwicklung der jungen Bundesrepublik wesentlich beeinflussen, sondern auf allen Ebenen, vom Bund bis zu den Kommunen, sollte die gleiche personelle Kontinuität vorherrschen⁹¹.

In Lampertheim kamen mit den Gemeinderatswahlen 1948 und der ersten Stadtverordnetenwahl 1952 „alte Pgs“ über die Liberaldemokratische Partei (LDP)⁹² bzw. die FDP⁹³ zurück auf die politische Bühne. Im Gemeinderat bzw. Stadtparlament und in anderen Institutionen, wie Vereinsbank, Warengenossenschaft und Milchzentrale, Wirtschafts- und Verkehrsverein, Schule oder Volkshochschule, saßen ehemalige NSDAP-Mitglieder tonangebend in Leitungsgremien und exponierten Stellungen. Die neuen demokratischen Strukturen wurden genutzt, um sich frühzeitig zu einem neuen Netzwerk „alter Kameraden“ zusammenzuschließen, um weiterhin Einfluss auf die gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Entwicklungen nehmen zu können: So war der Leiter der Warengenossenschaft, ein ehemaliges NSDAP-Mitglied, gleichzeitig Mitglied des Aufsichtsrates der Vereinsbank. In Vorstand und Aufsichtsrat der Warengenossenschaft waren drei weitere ehemalige NSDAP-Mitglieder aktiv. Zwei der drei waren 1949 wegen Teilnahme an Ausschreitungen am 10.11.1938 - der „Reichspogromnacht“ - angeklagt, einer wurde rechtmäßig verurteilt, der andere mangels Beweise frei gesprochen. Der Aufsichtsratsvorsitzende der Vereinsbank war ebenfalls Ex-„Pg.“, so wie auch der Leiter der Vereinsbank ein ehemaliges NSDAP-Mitglied war. Einige waren zugleich Mitglieder der Allgemeinen-SS gewesen. Das Gleiche galt für den Vorsitzenden des Wirtschafts- und Verkehrsvereins und den Leiter der VHS. Die meisten kannten sich aus der Zeit zwischen 1933-1945 von gemeinsamen Treffen in dem Lokal ihres Parteifreundes, des SS-Hauptsturmführers und Leiters des SS-Sturms 11/33 Lampertheim, Karl Hügler und fast alle waren zudem Teil der FDP-Stadtparlamentarierfraktion⁹⁴. Unter diesen Voraussetzungen war eine auch nur ansatzweise Aufarbeitung der NS-Zeit kaum möglich. Wer es trotzdem versuchte, musste mit erheblichem Druck bis hin zu Repressionen rechnen. Das alte, braune Gedankengut, das latent in den Köpfen vieler ohnehin noch vorhanden war, konnte so fort dauern und schlimmer noch an Jüngere weitergegeben werden⁹⁵.

⁹¹ Vgl.: Benz 2009, S. 157 ff; Klemm/Ochs 2014, S. 130

⁹² Die LDP war im Juni 1945 gegründet worden, der hessische Landesverband im August 1945. Im Dezember 1948 entstand aus den Landesverbänden der drei Westzonen die FDP. Bei den Gemeinderatswahlen 1948 wurde die LDP zweitstärkste Fraktion.

⁹³ 1952 wurde die FDP mit neun Stadtverordneten stärkste Fraktion im neuen Stadtparlament, acht waren nachweislich ehemalige NSDAP-Funktionäre.

⁹⁴ Quelle: StAL; vgl. auch Lepper 1957

⁹⁵ Antisemitische Aktionen gab es bereits 1949 gegen jüdische Bewohner des DP-Lagers in Lampertheim, 1955 wurde der jüdische Friedhof geschändet. Vgl. Klemm/Ochs, S. 131; „Die Andere Zeitung“ 29.05.1958

Auf drei, respektive vier Personen soll, zum besseren Verständnis des gesellschaftlichen und politischen Klimas in den 1950er Jahren in Lampertheim und vor dem Hintergrund des nachfolgenden „Fall Einstein“ an dieser Stelle näher eingegangen werden:

Dr. Karl Keilmann⁹⁶ (1900-1975), Rechtsanwalt nach 1945: Aufsichtsratsvorsitzender der Vereinsbank Lampertheim, von 1952 - 1964 Stadtverordneter und Fraktionsvorsitzender der FDP-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung von Lampertheim, 1954 - 1958 Mitglied des Hessischen Landtags und Vorsitzender des Rechtsausschusses des hessischen Landtages. Vor 1945: Mitglied der NSDAP ab 01. Mai 1933, Mitglieds-Nr.: 2.230.343; Mitglied und Obmann des NS-Rechtwahrerbund (NSRB), Leiter der Rechtsbetreuungsstelle Lampertheim der NSDAP, Mitglied von NSV und Reichskolonialbund und Mitglied und Vorsitzender der Gruppe Lampertheim des Nationalsozialistischen Reichsbund für Leibesübungen (NSRL). Die NSRL war eine der NSDAP unterstellte Organisation, in der die nach 1933 gleichgeschalteten Sportvereine zusammengeschlossen waren. Zwischen 1933 und 1945 war Keilmann in Vorstand und Aufsichtsrat der Vereinsbank Lampertheim und NSDAP-Gemeinderat. Es ist anzunehmen, dass private und/oder berufliche Kontakte zu Dr. Werner Best wohl schon vor 1933 bestanden, da Keilmann ab 1924 Rechtswissenschaften an der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg studierte und Best dort 1925 sein Erstes Staatsexamen ablegte und 1927 zum Dr. jur. promovierte. Ab 1930 ließ sich Keilmann als Anwalt nieder und Best war ab 1929 Gerichtsassessor in Gernsheim bzw. Bensheim. Vermutlich könnten auch über Dr. Wagner, den Pächter des Boxheimer-Hofes, der die NSDAP Ortsgruppen Lampertheim ab Januar 1930 in landwirtschaftlichen Fragen beriet, Kontakte zu Best zustande gekommen sein, da Dr. Wagner mit Dr. Schüssler befreundet war und dieser wiederum mit Keilmann. Ob Keilmann von der Existenz der geheimen „Boxheimer Dokumente“ im Vorfeld wusste oder am Zustandekommen involviert war, wie es die Basler „National-Zeitung“ im August 1956 andeutete, kann nur spekuliert werden⁹⁷ (siehe auch II.2 Best, Wagner). Ab 1948 vertrat Keilmann ehemalige NS-Parteifreunde anwaltlich bei deren Entnazifizierungsverfahren und Prozessen im Zusammenhang mit der Zerstörung der jüdischen Synagoge und Ausschreitungen gegen Mitbürger jüdischen Glaubens im November 1938.

Jakob Schmidt⁹⁸, geb. 1904, Elektromeister, war nach 1945 erster Vorsitzender des 1948 neu gegründeten Wirtschafts- und Verkehrsvereins (WuVV) und FDP-Stadtrat. Vor 1945: Propagandawart der Ortsgruppe Lampertheim der Nationalsozialistischen Handels-Handwerks- und Gewerbeorganisation (NS-Hago), Vorsitzender des Ortsgewerbevereins und seit dem 01. Juli 1940 Mitglied der NSDAP, Mitglieds-Nr.: 8.141.570. Die Mitgliedschaft in der NSDAP wurde von Schmidt mit der Begründung bestritten: er habe nur einen Aufnahmeantrag unterschrieben, aber nie eine Aufnahmebestätigung erhalten und auch nie Mitgliedsbeiträge bezahlt. Von Zeitzeugen wurde berichtet, er habe die Parteiuniform getragen.

Am 19. Juli 1933 war in der Lampertheimer Zeitung in einer Anzeige, gezeichnet vom Vorsitzenden des Ortsgewerbevereins Schmidt, zu lesen (auszugsweise):

„Aufruf zur Adolf-Hitler-Spende! Auf Anordnung unserer vorgesetzten Dienststelle habe ich folgendes bekannt zu machen : An der Adolf-Hitler-Spende hat sich jeder Handwerker und Gewerbetreibender zu beteiligen . . . Derjenige, der sich an der Spende nicht beteiligt, sich

⁹⁶ Quelle: Wikipedia, Online Abfrage: 15.03.2015; StAL; Kartmann 2014, S.160ff und S.172ff

⁹⁷ Quelle: StAMA, Arch. Zug. 16/1987, Nr. 743; vgl. National-Zeitung Basel vom 13.08.1956

⁹⁸ Quelle: StAL; StAMA, Arch. Zug. 16/1987, Nr. 538

also seiner staatsbürgerlichen Pflicht entzieht, muß von mir aus der Behörde gemeldet werden . . . Durch Opfer zum Sieg – Heil Hitler!⁹⁹

19 Jahre später am 28. November 1952 schrieb der Vorsitzende des Wirtschafts- und Verkehrsvereins Schmidt - im alten Geist - in der Lampertheimer Zeitung (Auszug):

„Nun aber Schluss, mit dem Herumziehen, mit sogenannten Ausstellungen und Hausieren und ihren morgenländischen Geschäftsmethoden..... wie es bei den Arabern und Marokkanern üblich ist.....wie sie im schwarzen Erdteil üblich sind. Wir sind ein kultiviertes Volk und wollen auch auf kultivierte Art einkaufen . . .

Diese Anzeige bezog sich auf eine zuvor erfolgte Verkaufsausstellung in Lampertheim einer Firma Schweitzer, eines Textilversandhauses aus Bad König. Über den Text dieser Anzeige erboste sich ein - später populär gewordener - Lampertheimer Gewerbetreibender und Mitarbeiter dieser Firma heftig und unterrichtete die Firma Schweitzer (wie wahrscheinlich auch den Einzelhandelsverband Mannheim) und drohte Schmidt mit Konsequenzen mit der Bemerkung er, Schmidt, sei ja als „Goebbels von Lampertheim“ bekannt.¹⁰⁰

Achtung!
**Selbst. Handwerker, Gewerbetreibende
und Kaufleute.**

Am Montag, den 11. Dezember, abends 8 Uhr findet
im Saale zum „Nebelischen Hof“ eine

Massen = Versammlung

sämtlicher selbständiger arischer Handwerker, Gewerbetreibenden und Kaufleute statt.

Es sprechen in dieser Versammlung:

1. Der Propagandawart der N.S.-Gsgo, Elektromeister Jacob Schmidt, über: „Der Neuaufbau des Handwerks und seine Eingliederung in die Arbeitsfront, sowie über die Eingliederung der Kaufleute und Gewerbetreibenden in die Arbeitsfront.“
2. Der Ortsbetriebswart der NSD., Gemeinderat Ludwig Bremer, über: „Der Arbeiter im Dritten Reich.“

Es haben zu dieser so wichtigen Versammlung alle selbständigen, arischen Handwerker, Kaufleute und Gewerbetreibende zu erscheinen. Wer ohne Entschuldigung, die es nur in Ausnahmefällen geben darf, fehlt, gibt damit zum Ausdruck, daß er sich abseits der Volksgemeinschaft und der Arbeitsfront stellt. Die Folgen sind hart und wird sie der Nichtersiehende rückwärtslos zu tragen haben. Es ist uns zur Pflicht gemacht, Anwesenheitslisten anzulegen, damit festgestellt werden kann, wer nicht erscheint. Es liegt daher im ureigensten Interesse eines Jeden selber, pünktlich zu der Versammlung zu erscheinen, wenn er nicht Gefahr laufen will, aus der Volksgemeinschaft ausgestoßen zu werden und des Staatsbürgerrechtes verlustig geht. Die Herren Architekten und Bauleiter sind ebenfalls zu dieser Versammlung herzlichst eingeladen.

**NS-Gsgo und G. A. G., Ortsgr. Lampertheim
Verein selbständiger Kaufleute
Sämtl. Innungen des Lampertheimer Handwerks
Ortsgewerbe-Verein Lampertheim**

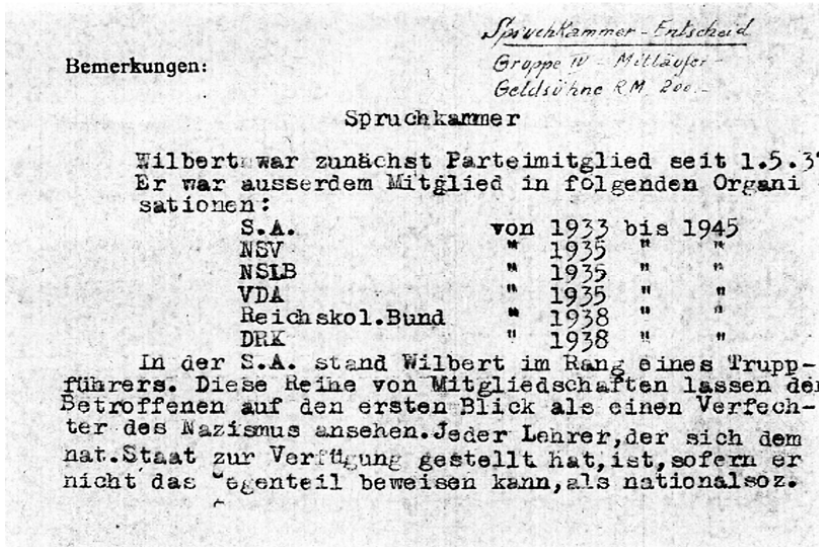
Anzeige LZ 09.12.1933: Einladung an alle „arischen Gewerbetreibende“ in Lampertheim

⁹⁹ Quelle: LZ 19.07.1933

¹⁰⁰ Quelle: StAMA, Arch. Zug. 16/1987, Nr. 62

Rudolf Wilbert¹⁰¹, geb. 1901, nach 1945: Rektor, erster Geschäftsführer der 1953 gegründeten VHS Lampertheim. Vor 1945: Lehrer, SA-Mitglied im Range eines SA-Truppführers, Mitglied der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt (NSV), des NS-Lehrerbundes (NSLB), des Volksbundes für das Deutschtum im Ausland (VDA), der NSDAP und des Reichkolonial Bundes und des Deutschen Roten Kreuz (DRK).

In einer Stellungnahme der Stadt zu seinem Entnazifizierungsverfahren hieß es u.a.: „Wilbert hat sich äußerst aktiv für die Ideale des Nazismus eingesetzt und hat auch die Hitleruniform stets getragen. Jeder Lehrer..... ist, sofern er nicht das Gegenteil beweisen kann, als nationalsoz. Erzieher der Jugend anzusehen“



Quelle: StAL

Wilhelm Hornfeck¹⁰², geb. 1903, war ab 01. Januar 1949 Polizeioberinspektor und Polizeichef in Lampertheim (bis 1963¹⁰³), als Nachfolger des zum Januar 1949 zur neu aufzubauenden Landeskriminalpolizei nach Wiesbaden wechselnden bisherigen Polizeichefs Peter Ganser. 1935 trat der damalige Polizeioberleutnant der Schutzpolizei Hornfeck als Berufssoldat in die Wehrmacht, in das Infanterie-Regiment 86, ein. Die Einheit war im Verband der 29. Infanterie Division im September 1939 Teil der Angriffskräfte beim Überfall auf Polen. Ab 1.4.1937 begleitete er den Rang eines Hauptmanns, ab 1. Januar 1942 die eines

¹⁰¹ Quelle: StAL;

¹⁰² Quelle: StAL, XVIII/5

¹⁰³ 1963 wurde Hornfeck - 60-jährig - in den vorzeitigen Ruhestand versetzt, ob aus gesundheitlichen Gründen, auf eigenen Wunsch oder angeordnet, war den Unterlagen nicht zu entnehmen. Quelle: StAL
NS-belasteten Beamten, insbesondere in Justiz und Polizei, den vorgezogenen Ruhestand anzubieten, bei Androhung von Ermittlungen, war Teil der Strategie des damaligen hessischen Generalstaatsanwaltes Fritz Bauer, um vor allem die Justiz von ehemaligen NSDAP-Kadern zu säubern. Das generelle Problem belasteter Polizeibeamter war in Hessen offenbar nach Meusch (vgl. S. 334, Fußnote 707) bereits 1956 bekannt. Gemäß einem Erlaß des hessischen Ministerpräsidenten vom 6. März 1956 mussten ab diesem Zeitpunkt alle Bewerber für den öffentlichen Dienst des Landes Hessen, die vor 1945 bei der Polizei tätig gewesen waren, sich einer sorgfältigen Überprüfung unterziehen. Vermutlich wurden auch hess. Polizeibeamte auf ihre frühere SD-Mitgliedschaft und auf ihre Mitgliedschaft in Standgerichten hin überprüft, die an der Vollstreckung von Todesurteilen durch Polizei- und SS-Einheiten beteiligt gewesen waren (vgl. Meusch, S. 336).

Majors. Im März/April 1945 war er Stadtkommandant von Mühlhausen/Thüringen. Hornfeck solle zudem - laut eines Artikels im „Neues Deutschland“ vom November 1955 - mit Wilhelm Fricke, SS-Obersturmbannführer und Oberstleutnant der Schutzpolizei, befreundet gewesen sein¹⁰⁴, dem nach dem Kriege Beteiligung an Erschießungen in den Niederlanden vorgeworfen wurden¹⁰⁵. Möglicherweise kannten sich beide von gemeinsamen Zeiten bei der Schutzpolizei Kassel oder aus der „Polizei Waffenschule Apeldoorn“ (Niederlande), in der Fricke ausbildete. Hornfeck schien bei Personalbewerbungen zur Polizeistation Lampertheim darauf geachtet zu haben, dass „alte Kameraden“ jüngeren Bewerbern, die nicht den gleichen „Stallgeruch“ hatten, vorgezogen wurden. Diesen Eindruck vermittelten jedenfalls die Bewerbungsakten.¹⁰⁶

Das eingangs des Kapitels erwähnte neue Netzwerk „alter Kameraden“ funktionierte nach altem Muster: Wer durch kritisches Verhalten auffiel galt schnell als Störenfried oder „Nestbeschmutzer“ und musste mit negativen Folgen rechnen:

Als im Januar 1950 eine Frau R. aus Lampertheim Anzeige gegen einen hiesigen Landwirt H. wegen Misshandlung bzw. Totschlags eines abgesprungenen amerikanischen Fliegers im Jahr 1944 auf einem Feld in der Nähe von Lampertheim-Rosengarten erstattete¹⁰⁷, ließ Polizeichef Hornfeck den Betroffenen zwar festnehmen und befragte die von der Anzeigenden benannten Zeugen. In seinem abschließenden Bericht an die Staatsanwaltschaft Darmstadt kam er dann zu dem Ergebnis, dass alles von Frau R. frei erfunden sei und nicht weiter verfolgt werden müsse. Der Bericht beginnt: *„Obige Anzeige wurde unter dem Datum vom 05.01.1950 von der C. R. geb. Z., einer Person die seit ihrer Geburt schwachsinnig und geistig minderwertig ist, erstattet . . . und er endet . . . Eingehende Vernehmungen . . . ergaben, daß die Angaben der Anzeigerin völlig haltlos waren.“*¹⁰⁸ (Hervorhebung durch d. A.). Ein Verfahren wurde aufgrund dieser Stellungnahme nicht eröffnet, die Ermittlungssache 2a Js 65/50 wurde weggelegt. Es mag richtig sein, dass die Anschuldigung haltlos war, liest man jedoch die Vernehmungsprotokolle genauer kann durchaus der Eindruck von Absprachen entstehen, nach dem Muster, dass nicht sein kann, was nicht sein darf, da die Aussagen der von Frau R. benannten Zeugen bei getrennten Befragungen annähernd wortgleich waren. Man kann nur mutmaßen, dass die Zeugen vielleicht mit ihren Aussagen besagtem Landwirt nicht schaden wollten oder dass ihnen möglicherweise die Aussagen nahe gelegt wurden oder dass *„die Angaben der Anzeigerin völlig haltlos waren“*. Wie dem auch sei: In dubio pro reo - im Zweifel für den Angeklagten.

Eine Frau K. wurde im Jahr 1952 auf Veranlassung des Polizeichefs Hornfeck, gegen ihren Willen und den des Ehemannes kurzerhand, ohne zuvor von einem Arzt gesehen worden zu sein, wegen angeblicher „psychischer Probleme“ in das Psychiatrische Krankenhaus Heppenheim gebracht. Von dort war sie am nächsten Tag wieder entlassen worden, da keine medizinische Indikation zu einer Behandlung vorlag. Diesem Fall waren über einen längeren Zeitraum Nachbarschaftsstreitigkeiten vorausgegangen, in deren Verlauf Frau K. erzählte, dass ihre Nachbarin Frau B. während des Krieges, als sie beide sich über die Zustände im „Osten“ unterhielten, gesagt habe, dass ihr Sohn, der bei der SS war, in Polen an Erschießungen teilgenommen hätte. Er habe jüdische Frauen und Mädchen mittels

¹⁰⁴ Quelle: ND vom 25.11.1955

¹⁰⁵ Quelle: www.forum-der-Wehrmacht.de/Polizei-Waffenschule-Apeldoorn-Die-Niederlande, Online Abfrage: 01.08.2015

¹⁰⁶ Quelle: StAL, XVIII/5

¹⁰⁷ 1949/1950 forderte die hessische Landesregierung in Anzeigen dazu auf, Täter von NS-Gewaltverbrechen, von denen Kenntnisse bestünden, zur Anzeige zu bringen.

¹⁰⁸ Quelle: HStAD, H13/185

Genickschuss töten müssen und habe zwei Pelzmäntel von Ermordeten nach Haus geschickt. Für die Nachbarin B. war diese Erzählung natürlich hoch brisant und bargen unwägbar Folgen für den Sohn.¹⁰⁹

Anfang November 1952 wurde der damals 42-jährige G. morgens um acht Uhr verhaftet und in Polizeigewahrsam genommen. Der Mann glaubte zu diesem Zeitpunkt an eine Verwechslung und schnelle Aufklärung. Das Amtsgericht Lampertheim verfügte nach Intervention von G.s Anwalt am gleichen Tag seine sofortige Freilassung. Polizeichef Hornfeck setzte sich über die richterliche Verfügung hinweg, Herr G. blieb in der Arrestzelle. Am nächsten Morgen wurde er im Hof des Polizeiamtes, ungewaschen und unrasiert, erkennungsdienstlich behandelt, d.h. fotografiert. Die Szene konnte von Zuschauern, die G. kannten, beobachtet werden. Danach führte man ihn eskortiert von zwei Polizeibeamten durch die Straßen zum Amtsgericht, wo er nach 27 Stunden in Haft Amtsgerichtsrat Bott vorgeführt wurde. Dieser eröffnete ihm, dass ein Antrag seitens der Stadt Lampertheim auf Unterbringung in eine Heil- und Pflegeanstalt vorläge, gestützt auf ein ärztliches Attest des praktischen Arztes Dr. Schüssler (ehemaliges NSDAP-Mitglied und Sturmbannführer der Allgemeinen-SS, befreundet mit Dr. Keilmann), das die Polizei im Rahmen von Ermittlungen wegen unerlaubtem Waffenbesitz beigezogen habe. Der Arzt kam „auf Grund eigener Beobachtungen“ wie es in dem Gutachten hieß, zu dem Ergebnis, dass eine beginnende Schizophrenie vorläge und „da eine gewisse Gefahr für seine Umgebung besteht“ eine Einweisung in eine Anstalt zur Beobachtung angezeigt sei. Herr G. erklärte dem Amtsrichter nie bei Dr. Schüssler in Behandlung gewesen zu sein, der Richter befragte daraufhin die Ehefrau des G. und den Arzt und beide mussten einräumen, dass G. nie von Dr. Schüssler untersucht worden war. Amtsgerichtsrat Bott entließ daraufhin G. Bei einem anschließenden Gespräch G.s mit Hornfeck, führte Hornfeck aus, G. solle seine Einwilligung geben, wegen Geistesschwäche den § 51 StGB zugebilligt zu bekommen, um so einer Bestrafung wegen unerlaubten Waffenbesitzes zu entgehen, schließlich wolle er - Hornfeck - nur sein Bestes. G. lehnte ab, dennoch musste er sich aufgrund der Vorkommnisse und Anträge des Anwaltes seiner Frau, Dr. Keilmann, auf seinen Geisteszustand untersuchen lassen. Es wurde ihm von dem psychiatrischen Gutachter völlige geistige Gesundheit attestiert.

Wie kam es zu dieser Geschichte? Herr G. lebte zu der Zeit in Scheidung. Als Kriegsteilnehmer hatte er aus Frankreich eine Pistole oder einen Revolver, ohne dazugehörige Munition, mitgebracht, den er als Erinnerungsstück aufbewahrte. Diese Waffe lieferte die Ehefrau bei der Polizei ab, wobei sie die ständigen Ehestreitigkeiten schilderte und äußerte, dass ihr Mann in letzter Zeit ein merkwürdiges Verhalten zeige, was sie an seinem Verstand zweifeln ließe und ihr Angst mache. Aufgrund der Darstellung der Ehefrau, des fingierten ärztlichen Attestes und dem unerlaubten Waffenbesitz stellte die Stadtverwaltung auf Betreiben des Polizeichefs einen Antrag auf Unterbringung in einer Heil- und Pflegeanstalt. Dieser Antrag wurde mit Beschluss des Amtsgerichts vom gleichen Tag als unbegründet zurückgewiesen.

Nach G.s Schilderung der Geschichte sollte allerdings ein Schwager, ein Bruder seiner Frau, die Waffe heimlich an sich genommen haben und diese Dr. Keilmann, dem Anwalt seiner Frau, mit dem er in Verbindung stand, als Beweis für die lebensbedrohliche Situation der Schwester übergeben haben. Der weitere Verlauf ist bekannt. G. vermutete hinter dem Ganzen einen Plan des Anwaltes seiner Frau, um ihn so bei der Scheidung wegen Unzurechnungsfähigkeit bzw. mangelnder Geschäftsfähigkeit um Vermögenswerte bringen zu können.

¹⁰⁹ Quelle: StAMA, Arch. Zug. 16/1987, Nr. 435

Als G. Strafanzeige gegen Hornfeck und Dr. Schüssler stellen wollte, wurde er von Amtsgerichtsrat Bott¹¹⁰ gewarnt, doch zu bedenken, dass die Gegenseite sehr stark sei. [sic]¹¹¹ G. zog von Lampertheim weg, machte sich selbständig und führte einen erfolgreichen Betrieb.

An einem späten Abend im August des Jahres 1958 ließen sich von dem damals 29-jährigen Italiener Z., der seit 1957 eine kleine Eisdielen in der Kaiserstraße betrieb, zwei ihm bekannte etwa gleichaltrige junge Männer aus Lampertheim unter einem Vorwand mit dessen Wagen in den Wald fahren. Dort versuchten die beiden Z. zu fesseln und zu erhängen um ihn auszurauben. Z. konnte sich befreien und mit seinem Wagen flüchten. Als Z. im Anschluss an den Überfall auf der Polizeiwache Anzeige erstatten wollte, sahen sich die Beamten wegen angeblicher sprachlicher Probleme nicht in der Lage eine Anzeige aufzunehmen. Ein anderer möglicher Grund für die Abweisung des Überfallopfers könnte der Umstand gewesen sein, dass einer der Täter der Sohn eines Lampertheimer Polizeibeamten war. Der Fall wurde jedenfalls nicht verfolgt und so blieb unklar, ob es sich „nur“ um einen kriminell motivierten versuchten Raubüberfall oder eine fremdenfeindlich motivierte Tat handelte und der Verdacht einer Strafvereitelung im Amt, sei es aus Kameraderie oder ausländerfeindlichen Ressentiments oder einer Mischung von beidem, blieb im Raume stehen. Der Italiener Z. verzog im Laufe des Jahres 1959 von Lampertheim in die Pfalz.¹¹²

Könnte man die letzten beiden der vier geschilderten Fälle, die der Herren G. und Z., unter dem Stichwort „Vetterleswirtschaft“ subsumieren, zeigen die Fälle der Frauen R. und K., dass diejenigen, die Tätigkeiten oder Verstrickungen in Verbrechen während der Nazi-Zeit thematisierten, sich damit durchaus Repressionen aussetzen konnten.

Dass eine „Verantwortungsethik“ nicht gewollt war, sondern Widerstand und gegebenenfalls Repressionen herausforderten, soll an dem „Fall Einstein“ bzw. der Person Siegfried Einstein aufgezeigt werden. Einstein versuchte die NS-Zeit aufzuarbeiten, Lehren aus der Vergangenheit zu ziehen und Täter einer gerechten Strafe zuzuführen.

Mit dem Versuch einer Aufarbeitung der NS-Vergangenheit stand Einstein gegen eine „starke Front“, die über 1945 hinaus latente braune Mentalitäten und Kontinuitäten im Umgang mit Gegnern des NS-Systems „gerettet“ hatte und wie gesagt eine „Verantwortungsethik“ vehement ablehnte.

¹¹⁰ Georg Bott * 29.03.1911, Amtsgerichtsrat am Amtsgericht Lampertheim war ehemaliger Oberstabsrichter der NS-Wehrmacht. In der Dokumentation „Justiz im Zwielicht. Dokumentation. NS-Urteile, Personalakten, Katalog beschuldigter Juristen“ (vgl. Fußnote 72) von Wolfgang Koppel (1963, S. 50) taucht Botts Name unter den mehr als 1300 beschuldigten NS-Juristen auf, die an unrechtmäßigen Todesurteilen der NS-Justiz beteiligt gewesen waren. Welches belastende Material zur Person Bott vorlag, konnte bei den Recherchen nicht herausgefunden werden. Bestätigt wird die NS-Funktion Botts auch bei Rottleuthner (vgl. Datenbank Rottleuthner 2010, Code Nr. 2.541). Bott ging im Jahre 1976 in Pension.

¹¹¹ Quelle: StAMA, Arch. Zug. 16/1987, Nr. 435

¹¹² Quelle: StAMA, Arch. Zug. 16/1987, Nr. 617

IV.3 Der „Fall Einstein“

Am 12. Juni 1953 berichtete die Lampertheimer Zeitung über den Zuzug des *über die Grenzen hinaus bekannten Schriftstellers und Dichters Siegfried Einstein* nach Lampertheim.¹¹³

Siegfried Einstein¹¹⁴



Foto privat,
etwa 1961

wurde am 30. November 1919 in Laupheim bei Ulm in eine dort seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ansässigen jüdische Familie geboren. Verstorben ist er am 25. April 1983 in Mannheim. Einstein war ein deutscher Dichter, Lyriker, Schriftsteller und Essayist. Außerdem war er als Redner, Dokumentator und Journalist tätig. Er wurde 1934, als Fünfzehnjähriger zusammen mit seinem Bruder, von den Eltern in die Schweiz geschickt, nachdem er bei antisemitischen Ausschreitungen über den Schulhof gejagt und mit Steinen beworfen worden war. Sein Vater wurde während der Novemberpogrome 1938 in das KZ-Dachau eingeliefert und das elterliche Warenhaus Einstein in Laupheim wurde zwangsarisiert. In St. Gallen besuchte Einstein ein Internat, das er 1936 mit einem Handelsdiplomabschluss verließ.

Im Jahr 1939, nach Kriegsbeginn, wurde ihm vom deutschen Konsulat in der Schweiz die deutsche Staatsbürgerschaft aberkannt und sein Pass eingezogen. Als Staatenloser war ihm von nun an eine feste Anstellung untersagt. Von 1941 bis zum Kriegsende am 08. Mai 1945 war Siegfried Einstein mit Unterbrechungen (er ließ sich mehrmals zu Weiterbildungsmaßnahmen vom Arbeitsdienst beurlauben) in Arbeitslagern in der Schweiz interniert, wo er u.a. zum Straßenbau eingesetzt wurde. Dort bekam er Verbindung zum deutschen Widerstand und lernte die deutsche Exilliteratur kennen. In dieser Zeit entstanden seine ersten Werke.

Nach dem Krieg war er als Journalist tätig und arbeitete Berichte ehemaliger KZ-Häftlinge auf. Bei seinem ersten Deutschlandbesuch seit seiner Flucht lernte er 1949 Erich Kästner kennen. 1952 erfolgte seine Wiedereinbürgerung und Siegfried Einstein kehrte nach Deutschland zurück. Da in Heidelberg bzw. Mannheim keine Wohnung zu finden war ließ er sich auf Veranlassung seines Freundes und Kollegen des Mannheimer Schriftstellers Egbert Hoehl in Lampertheim nieder. Er hatte bisher sieben Bände Lyrik und Prosa veröffentlicht und die Anerkennung von Thomas Mann und Hermann Hesse gefunden. Man sagte ihm eine verheißungsvolle literarische Karriere voraus. Zwischen 1957 und 1967 war er Mitarbeiter verschiedener Zeitungen und Zeitschriften. Zudem verfasste er regelmäßig Beiträge für verschiedene Radiosender und hielt Lesungen im In- und Ausland. Im August 1960 hielt er in der Frankfurter Paulskirche die Eröffnungsrede zur Ausstellung: „Nacht fiel über Deutschland - Dokumente des Faschismus“, die vom Landesjugendamt Hessen als Wanderausstellung durch hessische Gemeinden und Städte konzipiert war und sich besonders an die Jugend richtete. 1961 veröffentlichte er unter dem Eindruck des Eichmann-Prozesses in Jerusalem das Buch „Eichmann, Chefbuchhalter des Todes“, das sich mit den Schuldigen des Nationalsozialismus, deren Rolle im Nachkriegsdeutschland und erneuten antisemitischen Tendenzen in der bundesdeutschen Gesellschaft beschäftigte. Siegfried Einstein war ein entfernter Verwandter des Physikers und Nobelpreisträgers Albert Einstein und hatte während des Holocaust acht Familienangehörige verloren.

¹¹³ Quelle: StAMA, Arch. Zug. 16/87, Nr. 864

¹¹⁴ Quelle: Wikipedia: Siegfried Einstein, Online Abfrage 08.05.2015; StAMA, Arch. Zug. NL 16/1987

Ausschnitt VHS-Programm 1953



Quelle: StAL

Was war passiert?

Durch private Rechtsstreitigkeiten geriet Einstein in den Mittelpunkt politischen und journalistischen Interesses: Einstein kaufte im Dezember 1953 bei Elektromeister Jakob Schmidt (siehe IV.2 Die 1950er Jahre, Jakob Schmidt) einen gebrauchten Elektroherd zum Preis von 120,- DM per Handschlag. Zwei der drei Kochplatten waren defekt und es war vereinbart worden, dass die zwei unbrauchbaren Kochplatten durch funktionsfähige ersetzt werden sollten. Bei der Lieferung stellte Einstein fest, dass die defekten Platten nicht ersetzt worden waren. Einstein tätigte eine Anzahlung von 50,- DM mit dem Hinweis den Rest unverzüglich zu zahlen, wenn der Mangel behoben worden sei. Schmidt weigerte sich und schickt stattdessen eine Zahlungsaufforderung über 80,- (!) DM. Einstein teilte Schmidt daraufhin in einem „gepfefferten“ Brief - da er sich über den Tisch gezogen fühlte - mit, die restlichen 70,- DM sofort zu zahlen, sobald die beiden defekten Kochplatten wie vereinbart durch funktionsfähige ersetzt werden. Schmidt seinerseits antwortete mit einem Zahlungsbefehl über die Restsumme, den er über seinen Anwalt Dr. Keilmann zustellen ließ. Es kam zu einem Gerichtsverfahren, das zu Einsteins Gunsten ausging. Damit sollte die Elektroherdgeschichte jedoch noch nicht zu Ende sein, ganz im Gegenteil. Der unterlegene Elektromeister Schmidt schäumte und machte Stimmung gegen den „renitenten Juden“, zudem Einstein nun auch noch anfang Fragen nach NS-Vergangenheiten der „neuen Herren in Amt und Würden“ zu stellen und begann für diese unbequem zu werden. Denn es bestand hierbei für die Betroffenen die Gefahr, dass Verstrickungen aufgedeckt und Karrieren gefährdet werden könnten. Der Kampf entbrannte. Auf der Straße wurde Einstein nun nicht nur nicht mehr begrüßt, es wurde ihm „Dreckjud“ nachgerufen und seine Lebensgefährtin wurde als „Judenweib“ und Schlimmeres beschimpft. Sein Referentenvertrag mit der VHS wurde über das Wintersemester 1953/54 hinaus nicht verlängert bzw. gekündigt. Nach Einsteins Aussage auf Betreiben des VHS-Geschäftsführers Rudolf Wilbert (siehe IV.2 Die 1950er Jahre, Rudolf Wilbert) wegen: „*meines Judeseins*“.¹¹⁵ Einem mit Einstein freundschaftlich

¹¹⁵ Und weiter führte Einstein aus: Als Bürgermeister Günderoth anlässlich der Eröffnung der VHS ihm Einstein gratulierte, solle Wilbert den Bürgermeister gefragt haben: „*Wissen Sie denn nicht, dass er Jude ist?*“

Quelle: StAMA, Arch. Zug. 16/1987

verbundenen benachbarten Geschäftsmann wurde von nicht benannter Seite mit Boykott gedroht: „*Wenn Sie weiter mit dem Juden so freundschaftlich verkehren, dann werden Sie noch viele Kunden verlieren*“, berichtete am 13. März 1954 die „Frankfurter Rundschau“. Auch andere aus Einsteins Lampertheimer Bekannten- und Freundeskreis sollten sich in den folgenden Monaten zurückziehen, da sie von Mitbürgern boykottiert wurden. Der ein oder andere hielt zwar Kontakt, aber private Treffen fanden nunmehr vorsichtshalber außerhalb Lampertheims statt. Hinzu kamen gezielt gestreute Verleumdungen und diffamierendes Stammtischgerede über sein Vor- und Privatleben. Gegen einen der Verleumder, den Einstein namentlich benennen konnte, erstattete er Anzeige. Im Verfahren erging der Beschluss, dass der betroffene Beklagte sämtliche anfallenden Kosten und eine Buße von 100,- DM zu Gunsten israelitischer Waisenkinder zu zahlen habe. Dieser Beschluss sollte zu weiteren Animositäten führen: Nachts wurde über Monate an Einsteins Tür geklingelt. Als der Missetäter - ein Sohn Jakob Schmidts - schließlich von Einstein ertappt wurde, wurde dieser zu einer Strafe von 10,- DM wegen Unfugs „verdonnert“. Über einen längeren Zeitraum wurde sowohl nachts als auch am Tag vor Einsteins Fenster das „Horst-Wessel-Lied“¹¹⁶ gepfiffen und gesungen oder „*Saujud komm runter, wir schlagen dir die Knochen kaputt*“ gerufen oder auch „*Unserem Führer Adolf Hitler ein dreifaches Sieg Heil*“ von einer Gruppe im Chor gebrüllt. Teilweise kamen Briefe geöffnet in seinem Briefkasten an oder es ging schon mal ein Einschreibebrief, der einen Scheck enthielt, „verloren“. Siegfried Einstein fühlte sich als einziger Jude in Lampertheim diskriminiert und deutete die Angriffe gegen sich als antisemitische Reaktion einer „einflußreichen Gruppe“ und deren Versuch ihn wirtschaftlich zu schädigen, um ihn loszuwerden. Er informierte zahlreiche deutsche und ausländische Zeitungen und Rundfunkstationen. Der Fall sollte bundesweit und international ein starkes Echo finden.

Zudem schrieb Einstein auf diese Vorfälle hin böse Briefe an Jakob Schmidt, da er diesen hinter den Aktionen vermutete, und an Dr. Keilmann, den Rechtsvertreter Schmidts. Und, da die Polizei bei keinem der Vorkommnisse eingegriffen hatte, sondern der Polizeichef ihn stattdessen einer „peinlichen Befragung“ unterzog (siehe Kap. IV. 2: Die 1950er Jahre, Wilhelm Hornfeck), schrieb Einstein auch Beschwerden an den Polizeichef. Denn dieser kümmerte sich in auffälliger Weise um seine persönliche Verhältnisse: Hornfeck bestellte Einstein aufs Amt, fragte nach Familienstand und Einkommen und drohte, da Einstein unverheiratet mit seiner Lebensgefährtin in einer gemeinsamen Wohnung lebte, unverhohlen mit dem §180 Strafgesetzbuch (StGB), dem Kuppeleiparagraphen¹¹⁷, dass seine Wohnung jederzeit gekündigt werden könne.

Einstein warf in seinen Briefen Schmidt, Keilmann und Hornfeck „*Verfolgung eines Juden aus antisemitischen Gründen*“ vor und nannte sie „*Nazibonzen*“. Bestärkt sah sich Einstein dabei durch seine Recherchen beim Berlin Document Center (BDC Berlin), in den NS-Mitgliedskarteinachweisen über deren NS-Vergangenheit. Die drei Herren antworteten nun ihrerseits mit Strafanträgen wegen Beleidigung. Das Amtsgericht Bensheim terminierte die Verhandlung sinnigerweise auf den 09. November 1954 (Datum der Pogrome von 1938). Die Staatsanwaltschaft zeigte kein Interesse die Beschimpfungen und Beleidigungen gegenüber Einstein zum Gegenstand der Verhandlung zu machen, der Richter vermochte keine antisemitischen Tendenzen zu erkennen, sondern unterstellte Einstein einen „Nazi-Juden-Komplex“, und dass er sich nur einbilde, es würde ein „Kesseltreiben“ - Einsteins Vorwurf - gegen ihn veranstaltet. Das Gericht verurteilte Einstein wegen Beleidigung und übler

¹¹⁶ Das „Horst-Wessel-Lied“ war das Parteilied der NSDAP

¹¹⁷ Wegen „Kuppelei“ konnten bis zur Strafrechtsreform 1969 Freiheitsstrafen von einem Monat bis zu fünf Jahre verhängt werden. Daher vermieteten Eigentümer, aus Angst mit dem Vorwurf der Kuppelei konfrontiert und belangt zu werden, in der Regel ihre Wohnungen oder Studentenzimmer nicht an unverheiratete Paare.

Nachrede zu einer Geldstrafe von 300,- DM, billigte ihm den § 51 StGB - der Unzurechnungsfähigkeit - zu und ordnete eine Begutachtung seines Geisteszustandes an. Seine Lebensgefährtin wurde zu einer Geldstrafe von 40,- DM wegen Beihilfe verurteilt. Pikanterweise waren sowohl der Richter als auch der Staatsanwalt ehemalige „Pgs“: Amtsgerichtsrat Dr. Franz Adam, NSDAP-Mitglied, Nr.: 5.962.846 und Oberstaatsanwalt Dr. Erich Hofmann, NSDAP-Mitglied, Nr.: 4.831.953, zudem Mitglied in NSKK, NSV, NSRB und RDB.¹¹⁸ Einstein legte gegen das Urteil Revision ein.

Zwischenzeitlich gingen die Pöbeleien gegen Einstein und seine Lebensgefährtin weiter und der Kommentator des Süddeutschen Rundfunks Dr. Rudolf Pechel nahm dies zum Anlass in einer Rundfunksendung die Geschehnisse in Lampertheim zu thematisieren und die Vorkommnisse als von den ehemaligen Nationalsozialisten Schmidt, Keilmann und Hornfeck (siehe IV.2 Die 1950er Jahre) gesteuerte antisemitische Aktionen zu brandmarken und als Skandal anzuprangern.

Als Reaktion auf diese Rundfunksendung beschloss die Stadtverordnetenversammlung gegen die Stimmen der Stadtverordneten von SPD und KPD eine öffentliche Erklärung abzugeben, in der festgestellt wurde, dass es in Lampertheim keine judenfeindliche Aktionen gäbe, diese würden nur in der Einbildung des Herrn Einstein bestehen. Ein Antrag des SPD-Stadtverordneten Otto Barth, zuvor Siegfried Einstein einzuladen, um sich dessen Schilderung der Vorkommnisse anzuhören, wurde von der Mehrheit abgelehnt. Bürgermeister Günderoth glaubte sich, entweder aus Gutmütigkeit oder falsch verstandener Solidarität, hinter seinen Polizeichef Hornfeck, FDP-Stadtrat Schmidt und den FDP-Stadtverordneten Dr. Keilmann stellen zu müssen, um so weitere negative Schlagzeilen für die Stadt abwenden zu können.

Im Juli 1956 erfolgte die Berufungsverhandlung des Amtsgerichtsbeschlusses vom November 1954 vor dem Landgericht in Darmstadt. Das vom Gericht angeforderte psychiatrische Gutachten attestierte Einstein völlige geistige Gesundheit, der Gutachter konnte keine Anzeichen einer Schizophrenie feststellen, wie von der Gegenseite unterstellt. Das Gericht bestätigte dennoch im Großen und Ganzen das Urteil aus erster Instanz, strich jedoch die Formulierung Einstein leide an einem „Nazi-Juden Komplex“ und hob den § 51 StGB und die Geldstrafe von 40,- DM gegen Einsteins Lebensgefährtin auf. Die Geldstrafe von 300,- DM wegen Beleidigung und übler Nachrede wurde von Landgerichtsdirektor Dr. Niemann aufrecht erhalten, wie auch der Beschluss, dass Einstein sämtliche Kosten zu tragen habe.

Auch Landgerichtsdirektor Dr. Friedrich Niemann war kein unbelasteter Jurist. Er ist 01. Mai 1933 in die NSDAP eingetreten, Mitglieds-Nr. 2.671.070, und war Ortsgruppenleiter der NSDAP-Ortsgruppe Runkel, in der Nähe von Limburg/Lahn. Dr. Keilmann, der sich selbst vertrat, meinte, Einstein solle endlich mit den „ollen Kamellen“ aufhören - gemeint war damit die Judenverfolgung während der Zeit des Nationalsozialismus - und drohte: „*Ich werde Sie zur gegebenen Zeit fragen, was Sie mit dem Mist von Schreibung verdient haben. Wir werden uns noch einmal wiedersehen.*“¹¹⁹

Im Zeitraum 1955/56 erstattete Einstein seinerseits Anzeigen gegen Schmidt und Hornfeck wegen Beleidigung und uneidlicher Falschaussage. Verfahren in dieser Sache wurden nicht eröffnet, da, so die Begründung der Staatsanwaltschaft Darmstadt, uneidliche Falschaussagen nicht vorlägen, Äußerungen nicht gegenüber Einstein gemacht worden seien sondern Einstein über Dritte davon erfahren habe oder in einem Fall die Anzeige zu spät erfolgte und somit das Delikt verjährt sei.

¹¹⁸ Quelle: StAMA, Arch. Zug. 16/1987; vgl. auch Einstein 1961, S. 145 ff

¹¹⁹ Quelle: StAMA, Arch. Zug. 16/1987, Nr.: 743; vgl. auch National-Zeitung Basel 13.08.1956

Eine weitere Eskalation dieser ohnehin aufgeladenen Situation erfolgte nach der Rückkehr Wilhelm Raus aus sowjetischer Gefangenschaft am 17. Oktober 1955. Anfragen Dr. Pechels zu dem Empfang Raus in Lampertheim an Siegfried Einstein veranlassten diesen, wie bereits beschrieben (siehe III.3 Wilhelm Rau), Nachforschungen über Rau anzustellen. Einstein sprach u.a. mit Maria Delp, der Mutter des 1945 in Berlin-Plötzensee ermordeten Paters Alfred Delp, die eine Nachbarin der Familie Rau war. Diese gab Einstein unter vier Augen Informationen über Wilhelm Rau und seine Tätigkeit in Polen weiter, die sie von Raus Schwester erhalten habe. Obwohl die gemachten Äußerungen vertraulich waren, berichtete der Süddeutsche Rundfunk im November 1955 und zitierte Frau Delp mit den Worten: „*Was Freisler in Berlin war, war Rau in Polen.*“ Diese Rundfunksendung sollte für erheblichen politischen Wirbel und für weitere juristische Auseinandersetzungen sorgen. Frau Delp hielt dem Druck, dem sie wahrscheinlich aufgrund dieser gegen ihren Willen öffentlich gemachten Äußerungen in ihrer Umgebung ausgesetzt war, nicht Stand. Sie erklärte in einer schriftlich fixierten Zeugenbefragung für das Mainzer Verfahren im Januar 1958 vor dem Amtsgericht Lampertheim, dass sie missverstanden worden sei und so etwas nie gesagt habe¹²⁰. Frau Delp wurde in dieser Zeit nicht von allen als die Mutter des hingerichteten Widerstandskämpfers Alfred Delp respektiert, sondern galt einigen immer noch als die Mutter eines Mittäters bei dem Attentat vom 20. Juli 1944 auf den „Führer“ und sah sich schon von daher Anfeindungen ausgesetzt.

Die öffentlichen Auseinandersetzungen und antisemitischen Aktionen gegen Einstein schlugen so hohe Wellen: „...*daß das hessische Innenministerium an den Schriftsteller Siegfried Einstein herangetreten ist, ihn bat, die Angelegenheit fallen zu lassen, da sie im Ausland unliebsames Aufsehen erregt habe . . .*“ wie die National-Zeitung Basel¹²¹ im August 1956 berichtete. Über den Fortlauf der diversen Gerichtsverhandlungen in dem Zeitraum von 1954 bis 1959 berichtete jeweils, neben dem Rundfunk, die in- und ausländische Presse recht ausführlich.

Nach all diesen Auseinandersetzungen und Gerichtsverhandlungen - 17 an der Zahl - schien Einstein, da er immer noch „keine Ruhe gab“ und einigen der NS-belasteten Betroffenen zunehmend unbequemer wurde, endgültig nicht mehr tragbar zu sein und so wurde weiter versucht gegen seine Existenzgrundlagen vorzugehen. Im Frühjahr 1958 wurde Einstein vom Vorstand der Mannheimer Theatergemeinde des Nationaltheaters Mannheim als Redakteur der „Theatergemeinde-Zeitschrift“ entlassen. Möglicherweise befürchtete der Vorstand Einnahmeverluste durch Abonnementkündigungen. Denn so hieß es in „Die Andere Zeitung“ vom 29. Mai 1958:

„ . . . ein paar hundert Lampertheimer sind Mitglieder der Mannheimer Theatergemeinde und der Leiter der Lampertheimer Zweigstelle, Rektor Wilbert, ist befreundet mit Jakob Schmidt und Wilhelm Hornfeck.“

Im April 1959 kam es zu einem letzten Verfahren vor dem Bezirksschöffengericht in Bensheim im Zusammenhang mit einer Klage Raus wegen falscher Anschuldigung über seine Tätigkeit in Polen gegen Einstein. Einstein blieb bei seiner Darstellung, dass ihm Frau Delp seinerzeit erzählt habe, Rau habe bei einem Heimaturlaub gegenüber seiner Schwester selbst über seine Taten berichtet. Nach seiner Erinnerung soll sie dies gegenüber Frau Delp geäußert haben, die dann gegenüber Einstein formulierte:

¹²⁰ Quelle: StAMA, Arch. Zug. 16/1987, Nr.: 239; 234

¹²¹ Quelle: National-Zeitung Basel, Nr. 370, 13. August 1956

„Wie die Würmer hätten sich die armen Polen gekrümmt, wenn Rau erschien, um sie hinrichten zu lassen.“ Frau Delp konnte diese Worte weder bestätigen noch dementieren, da sie krankheitsbedingt dem Prozess nicht beiwohnen konnte. Ein amtsärztliches Attest bescheinigte ihr Vernehmungsunfähigkeit.¹²²

Das Verfahren am Schöffengericht in Bensheim wurde, wie schon geschildert (siehe III.3 Wilhelm Rau), bis zur Beschaffung der sowjetischen Prozessunterlagen und der Urteilsbegründung des sowjetischen Militärgerichts aus dem Jahre 1949 ausgesetzt. Diese Dokumente lagen jedoch bis 1960 nicht vor, die für die Fortsetzung des Verfahrens notwendig gewesen wären. Ungeklärt bleibt, ob das Gericht überhaupt für die Beschaffung aktiv wurde oder ob es am „Dienstweg“ lag, die Originaldokumente von sowjetischen Behörden ausgehändigt zu bekommen. So wurden die Ermittlungen zu Wilhelm Rau wahrscheinlich, oder vielleicht gerade wegen der nahen Verjährungsfrist vom Gericht nicht mehr weiter verfolgt. Sie endete im Falle einer Anklage zur „Beihilfe zu Mord/Totschlag“ am 8.5.1960.

Der Züricher Tages-Anzeiger kommentierte das Ergebnis dieser Verhandlung wie folgt¹²³:

„Der Schriftsteller Siegfried Einstein hat im Kampf um sein Recht eine Runde gewonnen. Wenn das Gericht wieder zusammentritt, wird man wissen, was Rau sich zu Schulden kommen ließ, weshalb er für 25 Jahre nach Sibirien geschickt wurde. In einem Punkt freilich hat das hämische Kesseltreiben gegen den jüdischen Mitbürger seine Früchte getragen: Einstein hat dem Städtchen Lampertheim den Rücken gekehrt und ist nach der nahen Stadt Mannheim umgezogen.“

Am 01. Mai 1959 zog Siegfried Einstein nach Mannheim.

¹²² Quelle: StAMA, Arch. Zug. 16/1987, Nr.: 743

¹²³ Vgl. Züricher Tages-Anzeiger vom 09. Mai 1959

V. Resümee

Aus den Recherchen zum Buch „Der Erinnerung Namen geben. Verfolgung in Lampertheim während der Zeit des Nationalsozialismus 1933-1945“ war nachweisbar, dass die lokalen Nationalsozialisten ab 1933 mit großer Brutalität gegen ihre politischen Gegner und Andersdenkende vorgingen, wie es in kaum einer anderen vergleichbaren Gemeinde in der Region der Fall war. Und bereits in Gesprächsrunden mit Zeitzeugen in den 1980er Jahren konnte man ebenfalls erfahren, dass es in den 1950er Jahren einen einflussreichen Zirkel ehemaliger „Parteigenossen“ in Lampertheim gegeben haben soll. Nicht zu erwarten aber war, dass man nach einer fast zweijährigen Recherchearbeit zu einem Kreis veritabler „NS-Exzesstäter“ vorstoßen würde, um die vor Jahren gehörten Berichte so plastisch bestätigt zu bekommen.

Weiter ist festzuhalten, dass die NS-Rädelsführer und Vordenker auch hier vor Ort oftmals Angehörige der sog. Kriegsgeneration des 1. Weltkriegs waren. Es waren Angehörige der Jahrgänge etwa zwischen 1900 bis 1905, die ihre Kindheit in der Endphase des autoritären wilhelminischen Reiches erlebten, aber zu jung waren, um selbst noch am Weltkrieg teilzunehmen. Sie verfügten in der Regel über eine recht gute schulische und berufliche Ausbildung, oft auch über eine Hochschulbildung. Nach der Niederlage des 1. Weltkriegs und der Kritik der Nationalsozialisten an den Ergebnissen der Novemberrevolution und der Weimarer Republik, verstärkte sich bei ihnen - wie eingangs dargestellt - militaristisches, nationalistisches und auch rassistisches Denken und Handeln.

Mit der Weltwirtschaftskrise Ende der 1920er Jahren und der einhergehenden politischen Instabilität der Weimarer Republik waren zudem dieser Generation die Karrierechancen weitgehend verbaut geblieben. Mit dem Versprechen einer „völkischen Revolution“ durch die Nationalsozialisten, entstand nach der „Machtübertragung“ 1933 für viele eine neue persönliche wie berufliche (Macht-) Perspektive. Um sie realisieren zu können, musste rechtzeitig auf den fahrenden NS-Zug aufgesprungen, Anschluss an die lokalen wie regionalen NS-Machteliten gefunden werden. Diese Handlungsmuster konnten bei allen dargestellten Fällen sehr deutlich nachgezeichnet werden.

Die umfangreiche Literaturstudie zum Themenkomplex der besetzten Ostgebiete - im Kontext der Recherchen zu Hans Gaier und Wilhelm Rau - und zum Umgang mit der dortigen Bevölkerung, hier vor allem in Polen, konnte oftmals sprachlos machen. Arroganz und Menschenverachtung prägte das Bild der Angehörigen der deutschen Besatzungsmacht in Justiz, Polizei und Verwaltung, die ihr „Herrenmenschentum“ gegenüber der Zivilbevölkerung der besetzten Gebiete auslebten und das ohne jedes Unrechtsbewusstsein.

Bestätigen lässt sich auch die These, dass die NS-Täter, Gehilfen und Biedermänner in der Zeit zwischen 1933 bis 1945, wie unterschiedlich sie auch nach Herkunft, Bildung und psychischer Veranlagung gewesen sein mögen, überall, nicht nur in den Zentren der politischen Macht, sondern gerade auch in der Kommune ihr Unwesen getrieben haben. Nach 1945 konnten diese alten NS-Seilschaften weiter ihren Einfluss und die politische Entwicklung in der Kommune oft bruchlos fortsetzen, wie dies auch an Beispielen für Lampertheim aufgezeigt werden konnte. Auf allen Ebenen, von der Bundes- und Landesebene bis hin zu den Kommunen, sollte ähnliche personelle Kontinuität vorherrschen¹²⁴.

Mag die fehlende Einsicht in das unrechtmäßige, verbrecherische Wesen des NS-Staates bis 1945 noch vielleicht verständlicher Irrtum gewesen oder der Angst vor der angeblichen

¹²⁴ Vgl.: Benz 2009, S. 157 ff

Allmacht des Nazi-Regimes geschuldet sein, so war die fehlende Einsicht dieser verbrecherischen Taten nach 1945 erkenntnisresistente Ignoranz oder unbelehrbarer Trotz, wenn nicht gar bewusste Behinderung des Aufbaus der bundesdeutschen Nachkriegsdemokratie gewesen. Diese Resistenz gegen eine Aufarbeitung, die fehlende Einsicht in politisches wie persönliches Fehlverhalten, konnte beispielhaft auch in der bitteren Auseinandersetzung mit der Person von Siegfried Einstein vorgefunden werden.

Wir erleben gegenwärtig, dass sich eine neue politische Rechte mit Anschlussfähigkeit ins bürgerliche Lager entwickeln konnte, rechtsextreme Positionen bis weit in die gesellschaftliche Mitte wieder hoffähig geworden sind und Hass und Gewalt rasant um sich greifen. Die Geschichte zeigt, wohin Fundamentalismus und Fanatismus führen können, wenn Vernunft und Menschlichkeit ausgeschaltet, Menschen ausgegrenzt und ihrer menschlichen Würde beraubt werden.

VI. Danksagung

An dieser Stelle ist ganz herzlich all jenen zu danken, die das Projekt mit seinen umfangreichen Studien unterstützten haben, um diese Dokumentation ermöglichen zu können. Ein besonderer Dank gilt Herrn Hubert Simon, Leiter des Stadtarchivs der Stadt Lampertheim. Weiterhin gilt der Dank dem Stadtarchiv Mannheim (Frau Dr. Schlösser, Frau Dr. Gillen), dem Stadtarchiv Worms (Herr Geyer), dem Hessischen Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden, dem Bundesarchiv in Berlin, der Dokumentationsstelle der Stiftung Sächsische Gedenkstätten Dresden, dem Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung in Dresden, der Deutschen Dienststelle Berlin (WAST, Herr Wollny), dem Stadtarchiv der Stadt Salzburg/Österreich (Herr Dr. Peter Kramml), dem Stadtarchiv der Stadt Graz/Österreich (Herr Schintler), dem Internationalen Forschungs-, und Dokumentationszentrum Kriegsverbrecherprozesse der Universität Marburg (Herr Dr. Form), dem Fritz Bauer Institut Frankfurt (Herr Beermann) und dem DGB-Südhessen für seine finanzielle Unterstützung. Ein besonders herzlicher Dank gilt Frau Iona Einstein (Mannheim), die den Zugang zum Nachlass von Siegfried Einsteins ermöglichte und sich Zeit für ausführliche Gespräche genommen hatte.

Weiterer Dank gilt all jenen Personen, wenn auch viele mittlerweile nicht mehr leben, die im Laufe der Jahre aus ihren Erinnerungen - den eigenen oder aus Gesprächen mit Familienangehörigen - über ihre Erfahrungen mit der Zeit des Nationalsozialismus und den Nachkriegsjahren berichteten. Last but not least ist all jenen Menschen noch zu danken, die durch ihre zahlreichen Zuarbeiten diese Arbeit erst ermöglicht haben.

VII. Anhang

VII.1 Nachkriegsprozesse und Urteile

Trotz der Vielzahl von Ausschreitungen bei illegalen Hausdurchsuchungen und Verhaftungen bei politischen Gegnern und deren anschließenden Misshandlungen auf Polizeiamtern und im KZ-Osthofen¹²⁵ durch Angehörige von SA oder SS in der Zeit von 1933 bis 1945 gab es nach 1945 wegen dieser Delikte - soweit bekannt - keine Strafverfahren mit Verurteilungen. Zeugenaussagen der ehemaligen NS-Opfer wurden lediglich im Rahmen von Entnazifizierungsverfahren zur Eingruppierung der damaligen Täter in die jeweilige Belastungsgruppe herangezogen. Richterliche Strafurteile gab es in Lampertheim nach 1945 nur bei Verfahren wegen Landfriedensbruch, Brandstiftung und Ausschreitungen im Zusammenhang mit den Zerstörungen der Synagoge und jüdischer Geschäfte am 10. November 1938. In zwei Fällen, denen Anzeigen wegen „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ zugrundlagen, wurde entweder ein Verfahren nicht eröffnet bzw. das Verfahren eingestellt (siehe IV.2 Die 1950er Jahre und Fußnote 84).

In der Zeit von 1948 bis 1951 fanden vor dem Landgericht Darmstadt mehrere Verfahren gegen 14 ehemalige Mitglieder von NSDAP und Allgemeiner-SS aus Lampertheim bzw. einer Person aus Worms statt, die an Ausschreitungen gegen jüdische Mitbürger und an der Zerstörung der Synagoge am 10. November 1938 beteiligt gewesen sein sollten, nicht etwa heimlich im Schutz der Dunkelheit, sondern am helllichten Tag unter dem Gejohle einer etwa 300-köpfigen Menge, aus der heraus Schaulustige nach Abzug der SS das begonnene Zerstörungswerk vollendeten. Die Verfahren gestalteten sich schwierig, alle Angeklagten versuchten die Geschehnisse herunterzuspielen, beteuerten ihre Unschuld, konnten sich nicht mehr erinnern oder beschuldigten sich gegenseitig und allen fehlte die Einsicht in das von ihnen begangene Unrecht.¹²⁶ Die Zeugen waren in ihren Aussagen zurückhaltend, konnten sich oftmals ebenfalls nicht erinnern, so dass erfolgte Misshandlungen, Zerstörungen von Geschäften oder Mobiliar nicht individuell zugeordnet werden konnten. In fünf Fällen kam es zu Verurteilungen von neun Monaten bis zu einem Jahr und neun Monaten Gefängnis bzw. Zuchthaus. In zwei Fällen wurde das Verfahren eingestellt und in sieben Fällen erfolgten Freisprüche mangels Beweise¹²⁷.

Hügler, Karl, geboren 1902 in Mannheim, verstorben 1957 in Lampertheim, NSDAP-Mitglied seit 1933, SS-Hauptsturmführer und Führer des SS-Sturms 11/33 Lampertheim, während des Krieges Angehöriger der Waffen-SS, von 1946 bis 1948 im Internierungslager Darmstadt inhaftiert. Von der Spruchkammer in Gruppe II Belastete eingestuft. Er versuchte sich auf Befehle seines Vorgesetzten Dietz zu berufen: „*Man ist damals ein Kerl gewesen und hat gesagt, der Befehl muss hundertprozentig ausgeführt werden, so fanatisch waren wir.*“ Verurteilt wurde er zu einem Jahr und neun Monaten Zuchthaus wegen schweren Landfriedensbruchs in Tateinheit mit schwerer Brandstiftung und Nötigung.¹²⁸

¹²⁵ Vgl. Klemm/Ochs 2014, S. 25 ff

¹²⁶ Edith Trattner, geborene Althausen, 1938 selbst Betroffene, schrieb 1978 in einem Brief an das Stadtarchiv Lampertheim: „...*die große Mehrheit war ergriffen von einem furchtbaren Hass und Fanatismus, den man nach dem Krieg bestritt.*“; vgl. hierzu auch Inachin 1995, S. 379 ff

¹²⁷ Vgl. Klemm/Ochs 2014, S. 132

¹²⁸ Quelle: HStAD, Sign. Abt. 520

Dietz, Friedrich Philipp, geboren 1895 in Schweigern, SS-Sturmbannführer in Worms. Er wurde 1949 zu einem Jahr und acht Monaten Gefängnis wegen Landfriedensbruch und Brandstiftung verurteilt.

Boxheimer, Tobias, geboren 1902 in Lampertheim, verstorben 1969 in Mannheim, seit 1933 Mitglied von NSDAP und Allgemeiner-SS; ab 01.01.1937 hauptamtlicher Verwaltungsführer des SS-Sturmbanns in Worms im Rang eines SS-Oberscharführer. Während des Krieges war er im KZ-Dachau im Rang eines SS-Hauptsturmführers tätig. Wegen einfachen Landfriedensbruch in Tateinheit mit Beihilfe zu schwerer Brandstiftung, wegen falscher Beurkundung und falscher eidesstattlicher Versicherung (er lebte nach dem Krieg mit falscher Identität in Hamburg) wurde er zu einem Jahr und fünf Monaten Gefängnis verurteilt. Nach zwei Revisionen bis hin zum Bundesgerichtshof war das Urteil im Jahr 1951 in ein Jahr Gefängnis und 350,- DM Geldstrafe umgewandelt worden.¹²⁹ Vertreten wurde er, wie auch andere in den Verfahren, vom Lampertheimer Anwalt Dr. Karl Keilmann.

Wüst, Otto, geboren 1902 in Mingolsheim/Baden, NSDAP-Mitglied seit dem 01.04.1932, Mitglied der Allgemeinen-SS im Rang eines SS-Unterscharführer, Sturm 11/33 Lampertheim, Kriegsteilnehmer als Angehöriger der Waffen-SS, am 31. 07. 1948 aus der Internierungshaft entlassen, von der Spruchkammer in Gruppe IV (Mitläufer) eingestuft. Wegen schweren Landfriedensbruchs und Beihilfe zur Brandstiftung wurde er zu 1 Jahr, 4 Monaten und 15 Tagen Gefängnis verurteilt.

Beck, Ludwig, geboren 1902 in Lampertheim, seit 01.12. 1931 Mitglied der Allgemeinen-SS, ab Oktober 1935 im Rang eines Unterscharführer, Mitglied der NSDAP seit 01. 04. 1932; Kriegsteilnehmer als Angehöriger der Waffen-SS; bis Mai 1946 befand er sich in amerikanischer Kriegsgefangenschaft. Von der Spruchkammer wurde er in Gruppe III (Minderbelastete) eingestuft. Wegen schweren Landfriedensbruchs wurde er zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt.

Böcher, Karl, geboren 1906 in Grünberg/Giessen, NSDAP-Mitglied seit 01.05.1933, Geschäftsführer der NSDAP-Ortsgruppe Lampertheim, im Entnazifizierungsverfahren in Gruppe IV (Mitläufer) eingeordnet. Das Verfahren wegen Landfriedensbruch wurde eingestellt.

J., Egon, HJ-Mitglied, fiel im Spruchkammer-Verfahren unter die Jugendamnestie; der 1938 siebzehnjährige Hitlerjunge, der im Haus der jüdischen Familie Guggenheimer Betten aufschlitze, berief sich auf eine Zwangslage und wollte auf Anordnung des Geschäftsführers Böcher gehandelt haben, der ihn aufgefordert habe „den ganzen Kram runterzuwerfen“; das Verfahren wegen Landfriedensbruch wurde eingestellt.

Hofmann, Georg, geboren 1919 in Erlenbach, wurde von der Spruchkammer in Gruppe V (Entlastete) eingestuft, Freispruch vom Vorwurf des Landfriedensbruchs.

Hartmann, Ludwig, geboren 1918 in Lampertheim, kein NSDAP Mitglied, ab 1937 Angehöriger der Allgemeinen-SS, Dienstgrad Rottenführer, bei der Entnazifizierung in Gruppe IV (Mitläufer) eingestuft; Freispruch vom Vorwurf des Landfriedensbruchs.

¹²⁹ Quelle: StaL, Sign. XVIII/4; Vgl. Klemm/Ochs 2014, S.132

Seelinger, Karl, geboren 1897 in Lampertheim, NSDAP-Mitglied seit 1933, ab 1938 Ortsbauernführer, Spruchkammereinstufung in Gruppe IV (Mitläufer); Freispruch vom Vorwurf des Landfriedensbruchs.

Embach, Johannes, geboren 1907 in Lampertheim, NSDAP-Mitglied seit 01.05.1933 und Angehöriger der Allgemeinen-SS im Rang eines Oberscharführer, interniert von 1945 bis 1947, im Spruchkammerverfahren in Gruppe III (Minderbelastete) eingestuft; Freispruch vom Vorwurf des Landfriedensbruchs.

Karb, Johannes, geboren 1912 in Lampertheim, Angehöriger des SS-Reitersturms Lampertheim, Kriegsteilnehmer als Angehöriger der Waffen-SS, Spruchkammereinstufung in Gruppe IV (Mitläufer), Freispruch vom Vorwurf des Landfriedensbruchs.

Seelinger, Sebastian, geboren 1902 in Lampertheim, Mitglied der Allgemeinen-SS, Nr.: 44.556, Spruchkammereinstufung in Gruppe II (Belastete), Freispruch vom Vorwurf der Beteiligung an den Ausschreitungen im November 1938.

Klotz, Adam, geboren 1900, seit 1936 Angehöriger des SS-Reitersturms im Range eines Unterscharführers, seit 1937 Parteimitglied; er soll als Passant an den Verwüstungen im Geschäft Althausen im November 1938 teilgenommen haben; (Aussage des Angeklagten in der Verhandlung vom 19.01.1950 vor dem Landgericht Darmstadt: „*Es war an sich schon ein kaputt geschlagenes Uhrchen und ich hätte sie auch wieder zurückgegeben. Weil die Uhr schon draußen auf der Straße lag, habe ich sie genommen. 2 Uhren hatte ich nicht. Ich habe überhaupt die Uhr schon wieder abgegeben, das weiß ich genau.*“¹³⁰) Freispruch vom Vorwurf des Landfriedensbruchs.

Eine besonderes Aufeinandertreffen

Abschließend die Beschreibung einer **Besonderheit** über ein **Zusammentreffen** zwischen einem **NS-Opfer** und einem **NS-Täter** aus Lampertheim:

Der KZ-Häftling und **Auschwitz-Überlebende Jakob Kronauer**¹³¹ aus Lampertheim traf während seiner Haftzeit im KZ-Auschwitz auf den **Lampertheimer SS-Wachmann Paul Maischein**:

Maischein, Paul, geboren 1912 in Lampertheim, vermutlich kein NSDAP-Mitglied, gehörte jedoch der Allgemeinen-SS bis zu seiner Einberufung zur Waffen-SS an und war dann Angehöriger der SS-Wachmannschaft im Rang eines SS-Rottenführers im Vernichtungslager Auschwitz und im KZ-Nordhausen (Mittelbau Dora).¹³²

Jakob Kronauer musste von 1941 bis 1945 als Häftling in Auschwitz in einem Strafkommando arbeiten. Er war zwischen 1963 und 1965 als Zeuge in den Auschwitz-Prozessen in Frankfurt/Main geladen und berichtete u.a. von den grausamen Erschießungskommandos, durchgeführt von SS-Hauptscharführer Otto Moll, im Auftrage des Hauptangeklagten und Angehörigen der Lager-Gestapo, SS-Oberscharführer Wilhelm Boger.

¹³⁰ Vgl. Inachin 1995, S. 383 ff.

¹³¹ Quelle: Archiv Fritz Bauer Institut, FASP, 1/HA-3, Bl.483R-494; hierzu auch: Klemm/Ochs 2014, S. 72

¹³² Quelle: StAL

Wilhelm Boger¹³³ war im KZ Auschwitz zuständig für die Rampen- und Lagerselektionen, für Erschießungen und Tötungen durch Folter. Er wurde vom Frankfurter Gericht wegen Mordes in mindestens 114 Fällen und der Beihilfe zum Mord an mindestens 1000 Menschen zu einer lebenslangen Haft verurteilt.¹³⁴ Boger verstarb 1977 in einem Haftkrankenhaus in Bietigheim-Bissingen. Otto Moll wurde bereits im Dezember 1945 von einem US-amerikanischen Militärgericht zum Tode verurteilt und am 28. Mai 1946 im Kriegsverbrechergefängnis in Landsberg/Lech hingerichtet.¹³⁵

Bei der ersten Zeugenbefragung von Jakob Kronauer im Januar 1959 in Lampertheim, schilderte dieser nebenbei die kuriose Begegnung mit Paul Maischein, der in der SS-Wachmannschaft im Vernichtungslager Auschwitz Dienst tat. Da das (im Fall Wilhelm Boger) ermittelnde Landeskriminalamt Baden-Württemberg auf dem Weg der Amtshilfe die Polizei in Lampertheim um Unterstützung gebeten hatte, musste ironischerweise die Befragung des Zeugen Jakob Kronauer vom Lampertheimer Polizeioberinspektor Wilhelm Hornfeck durchgeführt werden.

Nach Aussage Kronauers solle Maischein nach 1945 von einem US-amerikanischen Militärgericht zu fünf Jahren Haft verurteilt worden sein, die dieser in Landsberg/Lech abgebußt habe. Nach eigenen Recherchen solle sich Maischein im Juli 1946 den Amerikanern gestellt haben. Er wurde von diesen bis Dezember 1946 in Dachau interniert. Anschließend wurde er ins Internierungslager Darmstadt überstellt, wo er sich mindestens bis 1947 befand.¹³⁶

müssen. Diesen zweiten zwang er vor der Erschießung einen
Eßnapf zwischen die Zähne zu nehmen und auf allen Vieren
zum Essensausgabe zu kriechen. Dort ließ er ihm aber kein
Essen geben, sondern befahl ihm zurück und erschöß ihn durch
Genickschuß.
Der erste Pfarrer hatte auf Molls Weisung, als er im Faß
kauerte, noch wie ein Hund bellen müssen.
7.) Schliesslich möchte ich noch erwähnen, dass ich durch
Zufall in Auschwitz den P a u l M a i s c h e i n aus
meinem Heimatort Lampertheim kennen lernte, der ~~MX~~ als SS-Be-
wacher dort war. Als Maischein bei Gesprächen erkannte,
dass ich Lampertheimer war - ich war 25 Jahre nicht in meine
Heimat gewesen - versuchte er, mir mein Los zu erleichtern.
Als dies erkannt wurde, ist er sofort von Auschwitz nach
Nordhausen versetzt worden.~~XXX~~ Ich erhielt dafür 25 Schläge
auf den Hintern.
Maischein ist nach dem Kriege von den Amerikanern bestraft
worden und hat 5 Jahre in Landsberg gesessen. Er arbeitet

Quelle: Archiv Fritz Bauer Institut Frankfurt, FASP, I/HA-3, Bl.483R-494

¹³³ Vgl. Form 2015, S. 632f

¹³⁴ Zu Wilhelm Boger und dem Frankfurter Auschwitz-Prozess vgl. auch Form 2015, S. 636 - 642

¹³⁵ Quelle: Wikipedia: Otto Moll, Online Abfrage 06.11.2016. Die von Kronauer angesprochenen Morddaten sind beschrieben im Häftlingsroman des polnischen KZ-Häftlings Zenon Rozanski: „Mützen ab...“

¹³⁶ Quelle: StAL

VII.2 Abkürzungen

BND	Bundesnachrichtendienst
CDU	Christlich Demokratische Union
FDP	Freie Demokratische Partei
Gestapo	Geheime Staatspolizei
HHStAW	Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden
HJ	Hitlerjugend
HStAD	Hessisches Staatsarchiv Darmstadt
KPD	Kommunistische Partei Deutschland
LDP	Liberaldemokratische Partei
LG	Landgericht
LZ	Lampertheimer Zeitung
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSDÄB	Nationalsozialistischer Deutscher Ärztebund
NSDDB	Nationalsozialistischer Deutscher Dozentenbund DB
NS-Hago	Nationalsozialistische Handels- Handwerks- und Gewerbeorganisation
NSKK	Nationalsozialistisches Kraftfahrer-Korps
NSLB	Nationalsozialistischer Lehrerbund
NSRB	Nationalsozialistischer Rechtswahrerbund
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
OLG	Oberlandesgericht
Pg.	Parteigenosse
RAD	Reichsarbeitsdienst
RDB	Reichsbund der Deutschen Beamten
RSHA	Reichssicherheitshauptamt

SDS	Sozialistischer Deutscher Studentenbund
SA	Sturmabteilung (der NSDAP)
SD	Sicherheitsdienst des Reichsführers-SS
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschland
SS	Sturmstaffel (der NSDAP)
StGB	Strafgesetzbuch
StAG	Stadtarchiv Graz/Österreich
StAL	Stadtarchiv Lampertheim
StAMA	Stadtarchiv Mannheim
StAS	Stadtarchiv Salzburg/Österreich
StAWo	Stadtarchiv Worms
VDA	Volksbund für das Deutschtum im Ausland
Vg.	Volksgenosse

VII.3 Quellen- und Literaturverzeichnis

VII.3a Gedruckte Quellen

„Der Spiegel“ Nr. 11/1965; Nr. 20/1978

„Die Andere Zeitung“ 29.05.1958

„Die Tat“ 17.12.1955

„Frankfurter Rundschau“ 13.03.1954; 13.06.1969

„Lampertheimer Zeitung“ 19.07.1933; 28.11.1952; 12.06.1953; 24.11.1955

„links“ Monatszeitschrift für demokratischen Sozialismus, Heft Nr.41, Februar 1956,
Hg.: Jungsozialisten Hessen-Süd und Sozialistischer Deutscher Stundenbund,
Landesverband Hessen in der SPD.

„National-Zeitung“ (Basel) Nr.370, 13. 08. 1956

„Neues Deutschland“ 25. 11. 1955

„Tages-Anzeiger“ (Zürich) 09.05.1959

VII.3b Archivalien

Bundesarchiv Berlin: Berlin Document Center (BDC);
NS-Archiv MfS - Sign. ZJ 149 A.03 (Rau), Sign. ZB 1026 A.05 (Gaier)

Bundesarchiv Ludwigsburg: Zentralstelle zur Aufklärung Nationalsozialistischer Verbrechen

Dokumentationsstelle der Stiftung sächsische Gedenkstätten Dresden
(Russische Kriegsgefangenenakte Rau)

Fritz Bauer Institut Frankfurt; FAP 1/HA-3, Bl. 483R-494, FAP 1/HA-3, Bl. 885-908R

Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung in Dresden

Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden HHStAW, Sign. 520

Internationales Forschungs- und Dokumentationszentrum Kriegsverbrecher Prozesse der
Universität Marburg

Stadtarchiv der Stadt Graz/Österreich: Mail vom 20.10.2014

Stadtarchiv Lampertheim, Sign. XIII ff.

Stadtarchiv Mannheim, Institut für Zeitgeschichte: NL Einstein, Siegfried, Nr. 677, 617,
571, 537, 435

Stadtarchiv der Stadt Salzburg/Österreich: Mail vom 21.10.2014

VII.3c Literaturverzeichnis

Alberti, Michael: Die Verfolgung und Vernichtung der Juden im Reichsgau Wartheland
1939-1945. Wiesbaden; Harrasowitz 2006. Quellen und Schriftenreihe des Deutschen
Instituts Warschau Nr. 17

Arendt, Hannah: Eichmann in Jerusalem, München 1964

Becker, Maximilian: Mitstreiter im Volkstumskampf. Deutsche Justiz in den eingegliederten
Ostgebieten 1939-1945. Hg.: Institut für Zeitgeschichte, Band 100. Oldenburg 2014

Benz, Wolfgang: Wie wurde man Parteigenosse? Frankfurt a.M. 2009

Curilla, Wolfgang: Die deutsche Ordnungspolizei und der Holocaust im Baltikum und in
Weißrussland 1941-1944. Paderborn; München; Wien; Zürich 2006. 2. Auflage

Curilla, Wolfgang: Der Judenmord in Polen und die deutsche Ordnungspolizei 1939-1945.
Paderborn; München; Wien; Zürich 2011

Dörner, Bernward: „Heimtücke“: Das Gesetz als Waffe. Kontrolle, Abschreckung und
Verfolgung in Deutschland 1933-1945. Paderborn 1998

Einstein, Siegfried: Eichmann. Chefbuchhalter des Todes. Frankfurt 1961, S. 143-151
(In einer kleinen Stadt/Die Geschichte vom heiligen Kriegsverbrecher)

Form, Wolfgang; Schiller, Theo; Seitz, Lothar (Hg.): NS-Justiz in Hessen.
Verfolgung - Kontinuitäten - Erbe. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für
Hessen. Marburg 2015

Frei, Norbert: Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-
Vergangenheit. 2. Auflage. München 1997

Glienke, Stephan Alexander: Die Ausstellung „Ungesühnte Nazijustiz“ (1959-1962). Zur
Geschichte der Aufarbeitung nationalsozialistischer Justizverbrechen. Baden-Baden 2008

Goschler, Konstantin: Schuld und Schulden. Die Politik der Wiedergutmachung für NS-
Verfolgte seit 1945. Göttingen 2005

Hamburger Institut für Sozialforschung (Hg.): Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht
1941-1944. Ausstellungskatalog. 4. überarbeitete Auflage. Hamburg 1999

Herbert, Ulrich: Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und
Vernunft 1903-1989. Bonn 2001

Hockerts, Hans Günter: Die Sittlichkeitsprozesse gegen katholische Ordensangehörige und
Priester 1936/37. Eine Studie zur nationalsozialistischen Herrschaftstechnik und zum
Kirchenkampf. Mainz 1971

Hoffmann, Volker Karl: Die Strafverfolgung der NS-Kriminalität am Landgericht Darmstadt.
Quellen und Forschung zur Strafrechtsgeschichte. Hg. von Arnd Koch, Andrea Roth und Jan
Zops, Band 10. Berlin 2013

Inachin, Kyra: Lampertheim in der Weimarer Republik und im Dritten Reich. 1. Auflage.
Lampertheim 1995

Jüdisches Historisches Institut Warschau (Hg.): Faschismus – Ghetto – Massenmord.
Dokumentation über Ausrottung und Widerstand der Juden in Polen während des zweiten
Weltkriegs. Frankfurt/Main 1962 (Mit einem Vorwort von Siegfried Einstein)

Juristische Zeitgeschichte Nordrhein Westfalen, Bd. 14, Hg.: Justizministerium des Landes
NRW, Recklinghausen 2004, Holger Schlüter: „...für die Menschlichkeit im Strafmaß
bekannt“. Das Sondergericht Litzmannstadt

Juristische Zeitgeschichte Nordrhein Westfalen, Bd. 15, Hg.: Justizministerium des Landes
NRW, Recklinghausen 2007, „...eifrigste Diener und Schützer des Rechts, des
nationalsozialistischen Rechts.“

Kartmann, Norbert, Präsident des Hessischen Landtages (Hg.): NS-Vergangenheit ehemaliger
hessischer Landtagsabgeordneter. Dokumentation der Fachtagung 14.03. und 15.03. 2013 im
Hessischen Landtag. Wiesbaden 2014

Kingreen, Monica: „Oder Lampowitz, wie wir es hier sagen!“ Das DP-Lager
„Lampertchajm,“ bei Mannheim und die jüdischen Displaced Persons in der

amerikanischen Zone, in: Jüdisches Leben in Baden 1809 - 2009. 200 Jahre Oberrat der Israeliten Badens. Festschrift. Hg.: Oberrat der Israeliten Badens. Ostfildern 2009

Kissel, Hans: Die Katastrophe in Rumänien 1944. Darmstadt 1964

Klemm, Karl; Ochs, Volker: Der Erinnerung Namen geben. Verfolgung in Lampertheim während der Zeit des Nationalsozialismus 1933-1944. Darmstadt 2014

Koppel, Wolfgang: Justiz im Zwieliicht. Dokumentation. NS-Urteile, Personalakten, Katalog beschuldigter Juristen. Eigenverlag. Karlsruhe 1963

Kraushaar, Werner: Die Protest Chronik 1949-1959. Ein Projekt des Hamburger Instituts für Sozialforschung, Bd. II. 1. Auflage. Hamburg 1996

Lepper, Carl: Lampertheimer Heimatbuch. München 1957

Luczak, Ceslaw (Hg.): Diskriminierung der Polen in Wielkoposka zur Zeit der Hitler Okkupation. Dokumentenauswahl. Posnan 1966

Majer, Diemut: „Fremdvölkische“ im Dritten Reich. Ein Beitrag zur nationalsozialistischen Rechtssetzung und Rechtspraxis in Verwaltung und Justiz unter besonderer Berücksichtigung der eingegliederten Ostgebiete und des Generalgouvernements. Schriften des Bundesarchivs 28. Boppard 1981

Mallmann, Klaus Michael; Böhler, Jochen; Matthäus, Jürgen: Einsatzgruppen in Polen. Darstellung und Dokumentation. Herausgegeben im Auftrag des Deutschen Historischen Instituts Warschau und der Forschungsstelle Ludwigsburg der Universität Stuttgart. Darmstadt 2008

Mallmann, Klaus Michael/Andrick, Andrej (Hg.): Die Gestapo nach 1945. Karrieren, Konflikte, Konstruktionen. Darmstadt 2009

Mlynarczyk, Jacek Andrezej: Hans Gaier – ein Polizeihauptmann im Generalgouvernement, in: Mallmann, Klaus-Michael; Paul, Gerhard (Hg.): Karrieren der Gewalt. Nationalsozialistische Täterbiographien. Darmstadt 2004

Müller, Ingo: Furchtbare Juristen. Die unbewältigte Vergangenheit der deutschen Justiz. Berlin 2014

Musial, Bogdan: Deutsche Zivilverwaltung und Judenverfolgung im Generalgouvernement. Eine Fallstudie zum Distrikt Lublin 1939-1945. Wiesbaden Harrassowitz 2006. Quellen und Schriftenreihe des Deutschen Instituts Warschau Nr. 10

Nationalrat der Nationalenfront der DDR/Dokumentationszentrum der staatlichen Archivverwaltung der DDR(Hg.): Braunbuch. Kriegs-und Naziverbrecher in der Bundesrepublik. Staat, Wirtschaft, Armee, Verwaltung, Justiz, Wissenschaft. Staatsverlag der DDR. Berlin(Ost) 1965

Paul, Gerhard; Mallmann, Klaus-Michael (Hg.): Die Gestapo im Zweiten Weltkrieg. Heimatfront und besetztes Europa. Darmstadt 2000

Roskopf, Annette: Friedrich Karl Kaul. Anwalt im geteilten Deutschland (1906-1981). Berlin 2002

Rottleuthner, Hubert: Karrieren und Kontinuitäten deutscher Justizjuristen vor und nach 1945. Berlin 2010 (mit CD-Datenbank)

Rozanski, Zenon: Mützen ab... Eine Reportage aus der Strafkompagnie des KZ Auschwitz. Reprint: Verlag „Das andere Deutschland“, Hannover 1948. Schriftenreihe des Fritz Küster-Archivs. Oldenburg 1991

Seidel, Robert: Deutsche Besatzungspolitik in Polen. Der Distrikt Radom 1939-1945. Paderborn 2006

Strittmatter, Wolf-Ulrich: Dr. jur. Hermann Bohnacker – Ein im Grunde unpolitischer Fachmann? In: Wolfgang Proske (Hg.): Täter, Helfer, Trittbrettfahrer. NS-Belastete aus Oberschwaben. Gerstetten 2015, S. 34-50

Weinke, Annette: Die Verfolgung von NS-Tätern im geteilten Deutschland. Vergangenheitsbewältigungen 1949-1969. Oder: Eine deutsch-deutsche Beziehungsgeschichte im Kalten Krieg. Paderborn 2002

Welzer, Harald; Moller, Sabine; Tschuggnall, Karoline: Opa war kein Nazi. Nationalsozialismus und Holocaust im Familiengedächtnis. Frankfurt /Main 2002.

VII.3d Internet

[www. wikipedia](http://www.wikipedia): Dr. Werner Best

[www. wikipedia](http://www.wikipedia): Jüdische Brigade

[www. wikipedia](http://www.wikipedia): Siegfried Einstein

[www. wikipedia](http://www.wikipedia): Heinz Jost

[www. wikipedia](http://www.wikipedia): Dr. Karl Keilmann

[www. wikipedia](http://www.wikipedia): Rudolf Pechel

[www. wikipedia](http://www.wikipedia): Schutzmannschaften

[www. wikipedia](http://www.wikipedia): Dr. Richard Wagner

[www. wikipedia](http://www.wikipedia): Wartheland

The Jewish Chronical Online:

[www. thejc. com/news/world-news/123650/I-found-dads-nazi-killer-and-shot-him-dead](http://www.thejc.com/news/world-news/123650/I-found-dads-nazi-killer-and-shot-him-dead)

[www. dfg- vk- darmstadt. de/Lexikon_Auflage_2/Justiz](http://www.dfg-vk-darmstadt.de/Lexikon_Auflage_2/Justiz)
(Darmstädter Richter und Staatsanwälte vor 1945)

[www. dhiwaw. pl](http://www.dhiwaw.pl)

***„Nichts gehört der Vergangenheit an.
Alles ist Gegenwart
und kann
wieder Zukunft werden.“***

Fritz Bauer
Hessischer Generalstaatsanwalt 1956 -1968